hum.

H. g. hum.
~~48 d~~ 48 h

<36621082470017
S
<36621082470017
Bayer. Staatsbibliothek

Bayerische
Staatsbibliothek

Kurzgefaßte Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freymaurer-Ordens.

Herausgegeben
von

Siegismund Justus Ehrhardt,
Des Hochwürdigen Predigt-Amts Candidaten und der Herzoglich-Lateinischen Gesellschaft zu Jena ordentlichen Mitgliede.

Coburg,
Verlegts Georg Otto, 1754.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Reichs-frey-Hochwohlgebohrnen

Freyherrn,

HERRN

Johann Friedrich von Rotenhan,

Herrn auf Rentweinsdorff, Salmsdorff, Eyrichshofen, Ebelsbach, 2c. 2c.

Ihro Röm. Kayserl. Majestät würklichem Rath, Sr. Churfürstl. Gnaden von Maynz Geheimen Rath, und des Heil. Röm. Reichs unmittelbar freyer Ritterschaft Landes in Franken Hochlöbl. Orts Baunach Hocherbettenem Ritter-Hauptmann,

Meinem gnädigem Herrn.

Reichs-frey-Hochwohlgebohrner Freyherr, Hochverbettener Herr Ritter-Hauptmann,

Gnädiger Herr Baron!

Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz illüstren* Namen dieser geringen Arbeit vorzusetzen, würde mich keinesweges unterstanden haben, wenn ich nicht zwey Haupt-Ursachen vor

mir sähe, welche gar leichtlich diese meine unterthänige Freyheit zu entschuldigen vermögend sind. Die erstere Ursach aber, welche mich hierzu bewogen, ist Hoch-Dero ausnehmende Achtung, welche Ew. Hochfreyherrliche *Excellenz* jederzeit vor die schönen Wissenschaften zu hegen gnädig belieben, gleichwie Hoch-Dieselben selbsten den schönen Namen eines recht gelehrten und gottesfürchtigen Freyherrns schon längstens mit Wahrheit verdienet haben. Und gleichwie ein gesammtes Hochlöbliches Corpus der unmittelbaren Reichs-freyen Ritterschaft Orts Baunach nicht wenig erfreuet ist, daß deren Hocherbettener Herr Ritterhauptmann, als Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* hohe Person, die weisesten Anstalten vorgekehret, wodurch die so alten als gegründeten Vorzüge des unmittelbaren Reichsfreyen Adelstandes aufrecht erhalten und glücklich bestätiget worden sind; Also lebe auch versichert, daß diese meine Arbeit, welche zur Vertheidigung

gung des so *illüstren* Freymaurer-Ordens aufgesetzet worden, sich eines recht starken Schutzes erfreuen werde, wenn Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* einen hohen Patron derselben abzugeben gnädig geruhen wollen. Ich schmeichle mir aber dieses um so viel gewisser zu erlangen, je bekannter es mir bereits ist, (nachdem ich sowohl bey persönlicher als schriftlicher unterthäniger Aufwartung Hoch-Dero Gnade mich zu versichern Gelegenheit gefunden habe,) daß Ew. Hochfreyherrl. *Excellenz* ein rechter Vater der Wittwen und Waysen, und ein gnädiger Versorger derer Bedrängten und Verfolgten sind. Welche mit lebenswieriger Dankbarkeit zu verehrende Gnad-Geniessung zugleich die andere Ursach seyn wird, um derenwillen ich mich anjetzt erkühne, diese Ausarbeitung, als ein Denkmahl beydes der Ehrfurcht und schuldigster Dankbarkeit, zu Hoch-Dero Händen zu überliefern. Und in der That, wenn diese wenige Blätter einer gnädigen Aufnahme gewürdiget werden

sollten, so weis ich gewiß nicht, was mich sonst mehr, als dieses, erfreuen könne? Sie sind die Erstlinge meiner Jahre, und zu der Zeit sind sie von mir auszuarbeiten angefangen worden, als ich mich entschlossen hatte, vornehmlich auf studia academica zu legen, wenn es anderst des Höchsten Wille seyn würde. Hat nun gleich des höchsten Beherrschers der Erden weisestes Verfügen mein Vorhaben gehindert, so habe sie gleichwohl nicht zurück halten wollen, zumal da ich durch meine Aufnahme in die preiswürdige lateinische Gesellschaft zu Jena hinreichenden Antrieb bekommen hatte, der Welt so schriftlich als mündlich nach allen Kräften zu dienen.

Doch ich will hiervon weiters nichts mehr gedenken: Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* von Hoch-Dero hohen Ahnen angebohrne Gütigkeit und Gnade lässet mich annechst sicher hoffen, daß ich vor Dero Angesicht gnädige Verzeyhung finden werde, da, wo ich vielleicht geirret habe. Und

dieses

dieses ist es, was ich nicht allein hoffe, sondern auch demuthig mit so viel Worten mir ausbitte, als ein solcher Gegenstand, welcher Hoch-Dero Gnade und Vorsorge höchst bedürftig ist. Uebrigens suche nichts mehr, als dieses von dem Vater aller Barmherzigkeit durch unablässliches Gebet zu erlangen, daß er Euer Hochfreyherrlichen *Excellenz* und gnädige Frau Gemahlin, Hochfreyherrlicher *Excellenz*, zum Ruhm des Hochlöblichen Ritter-Cantons, zur Freude der gesammten Unterthanen, und insbesondere zum Trost aller Verlassenen, bis in das späteste Alter bey guter Gesundheit und allem Hochadelichem Wohlergehen aus Gnaden erhalten wolle. Er segne auch Hoch-Dero Hochadeliche *Descendenz*, und gebe, daß der Ruhm und Stamm, der von den ältesten Zeiten her so *illüstren Familien* derer Herren von Rotenhan und Seckendorff nicht ehender verlösche, als bis dermaleins Himmel und Erde vergehen werde. Mir aber schenke der gütige Himmel Gele-

genheit, mit Ew. Hochfreyherrlichen *Excellenz* gnädiger Erlaubtnis, heissen zu können mit lebenswieriger Veneration

Reichs-frey-Hochwohlgebohrner Freyherr, Hocherbettener Herr Ritter-Hauptmann, Gnädiger Herr Baron!

Euer Hochfreyherrl. Excellenz

Königsberg
in Franken,
den 19. Novembr.
1753.

unterthänig-demüthigster
Diener,

Siegismund Justus Ehrhardt.

M. G.

M. G.

Vorrede
an den geneigten Leser.

Erzürnen Sie nicht, geneigter Leser, wenn ich Ihnen hiemit eine Schrift einhändige, von einer Sache, welcher wegen bereits so viel andere Bücher ausgefertiget worden sind. Es ist wahr, ich gestehe es selbsten ein, daß allbereits so viele Schriftsteller hervorgetreten sind, welche sich um die Wette bemühet haben, eine Gesellschaft zu beschreiben, die beydes so berühmt als unerforschlich in unsern Tagen ist. Allein ist deßwegen, weil schon viel davon geredet worden, es völlig unerlaubt, noch mehreres davon zu schreiben? Man wird mir doch verhoffentlich eben die Gerechtigkeit wiederfahren

lassen,

lassen, die ein jeder anderer Scribent bereits genossen hat, nachdem er seine Feder in dieser Materie angesetzet hatte? Und wo ist das Buch, welches eben das schon alles in sich fasset, was ich hier in aller Kürze vorzutragen bemühet bin? Ich will mich aber damit keinesweges groß machen, und des andern Bemühungen in Beurtheilung des Freymaurer-Ordens etwan ganz verwerfen. Nein! das ist meine Absicht nicht! Ich will vielmehr nur so viel damit anzeigen, daß, wie ein jedes menschliches Buch unvollkommen ist; eben auch so unvollkommen seyen die von der Freymaurerey vorhandene Schriften. Man lese sie selbsten, so wird mans bald wahrnehmen; nachstehendes wirds beweisen. Nicht so, Schriften, deren **einige** widersprechend; **andere** partheyisch; **noch andere** übereilig; und **noch andere** grundfalsch geschrieben sind, können doch wohl mit Recht den Namen der unvollkommenen Bücher überhaupt führen? Nun nehme man die ganze Reihe von dergleichen Schriften, (die in dieser Schrift S. 54. angeführet sind), man halte sie zusammen, und sehe alsdenn zu, ob nicht dieses Urtheil von denenselben gelten müsse? Sollte es denn also auch aus diesem Grund nicht erlaubt seyn, eine

neue

neue Schrift davon aufzusetzen, damit doch nur eines Theils oben genennten Widersprüchen begegnet würde? Aber woher kommts doch wohl, daß die von dem **Freymaurer-Orden** vorhandene Bücher so wenig übereinstimmend sind? Gewiß alleine daher, weil 1) die Gemüther ihrer Verfassere mit allerhand Vorurtheilen von dieser Societät angefüllet waren; weil 2) zum Theil die Quellen unächt gewesen, woraus sie ihre Nachrichten geschöpfet; und 3) weil der Endzweck der Scribenten, den sie sich bey ihren Abhandlungen vorgesetzet, ganz verschieden war. Wie konnte es doch daher anders geschehen, als daß zwar alle von einerley Sache redeten, ein jeder aber mit andern Worten und Umständen? Nun habe ich alles dieses bey Seiten gelegt, als ich mich zu dieser Abhandlung zubereitete. Ich habe alle Vorurtheile, wo möglich, vorher verbannet, ehe ich das Urtheil sprach. Fand sich ein Umstand, der mir Anstoß verursachte, so ließ ich nicht nach, bis ich selbigen auf beyden Seiten betrachtet hatte, und welche Meynung, mir wenigstens, am vernünftigsten und christlichsten schiene, die habe ich alsdenn angenommen und vertheidigt. Ob nechst dem die Quellen richtig gewesen, woraus sonderlich die

kurze Historie des beschriebenen Ordens geflossen, will ich denen zu beurtheilen überlassen, welche Bücher von der Art kennen, die ich angezogen habe. So wird mir auch schwerlich dieses zur Last geleget werden dürfen, daß ich ganze Stellen aus andern Büchern entlehnet und meiner Arbeit einverleibet habe. Es war dieß schlechterdings meiner Absicht gemäß, vermöge welcher ich die, in vielen historischen Büchern zerstreute Nachrichten, von diesem Orden sammlen wollte. Vielleicht wird auch dieses manchem Leser mehr zum Vergnügen als zum Eckel seyn, zumal denen, welche die in unsern Tagen mehrentheils schon stark angewachsene Journale (dergleichen die Acta historico ecclesiastica, welche den Tod ihres zeitherigen Verfassers nunmehr betrauren müssen; die **fortgesetzte Samml. von A. und N. theologischen Sachen; der Staats-Secretair; der historische Bilder-Saal des Herrn Baron von Immhoffs** u. d. g. sind) nicht beysammen haben. Daß ich endlich nicht so häufige Anmerkungen untergesetzet, ist deßwegen geschehen, weil es die Sache eben nicht nothwendig erforderte, und weil es auch meinem Absehen zuwider war, nach welchem ich mich aller

mög-

möglicher Kürze bedienet habe. Weiters habe ich nichts zu errinnern, als daß ich hier eine kleine Anzeige derer Druckfehler thue, welche in dieser Schrift die beträchtlichsten sind. Es beliebe demnach der geneigte Leser dieselben also zu verbessern: S. 18. Lin. 3. ließ: Gregorium, statt Gregorio. S. 37. Lin. 13. vor, anstatt von. S. 57. Lin. 10. Jsr. Gottl. Canzens, vor Jsr. Canzens. S. 62. Lin. 24. wäre, vor wären. S. 77. Lin. 17. will, vor wollen. S. 85. Lin. 10. in dieser Gesellschaft, statt in Gesellschaft. S. 95. Lin. 15. in einigen, statt einige. S. 110. Lin. 29. erläutert, statt erläuter. S. 112. Lin. 20. Schädlichkeit, statt Schuldigkeit. S. 112. Lin. 26. auch, statt auf. S. 114. Lin. 24. erweisen, statt erweise. S. 120. Lin. 16. bleibt das Wörtgen: der, weg. S. 121. Lin. 19. ließ: schädlich aber durch ihren ꝛc. S. 122. Lin. 20. ließ: zur, statt zum. Lin. 21. aber: den, statt der.

Nun, der Allerhöchste, dessen Kraft in dem Schwachen allezeit mächtig ist, lasse ihm diese geringe Arbeit aus Gnaden gefallen. Er lege auch auf dieselbe einen Theil seines göttlichen Segens, und lasse sie einig und allein zu seiner

Ehre

Ehre gereichen. Uns allen aber schenke er solche Herzen, welche das Böse fliehen, das aber, was nicht als bös bewiesen ist, mit Gedult ertragen. Auf solche Weise laß dir, mein Leser, diese Arbeit nicht mißfallen, da sie nach der schuldigen Nächsten-Liebe geschrieben ist. Werde ich das Glück haben, deiner Gunst und Wohlgewogenheit mich zu erfreuen, darum ich sehnlich bitte, wird es mir zu grosser Ehre und zu noch grösserm Vergnügen gereichen. Lebe wohl, und sey uns günstig. Geschrieben zu **Königsberg** in **Franken**, am 20sten Nov. 1753.

Erstes Capitel,

Von dem Ursprung, Ausbreitung und mancherley Schicksalen der Freymäurer-Gesellschaft.

§. 1.

Pythagoras a), jener berühmte Weltweise zu den Zeiten des letzten Königs der Römer, des Tarquinii Superbi, ist nicht nur wegen seiner besondern Lehrart, sondern auch deswegen in den Geschichten der Weisen

a) Ich enthalte mich hier billig einer weitläuftigen Lebensbeschreibung dieses Mannes, dessen in so vielen grössern und gelehrten Wercken Meldung geschiehet. Diogenes Laertius war zur Zeit Kaysers Mark. Antonins der erstere, der sein Leben in einem eigenen Buche abfassete. Jamblichus, ein Philosoph des vierten Jahrhunderts, thät desgleichen nach jenem, doch so, daß er dabey zu nachläßig gewesen, und sein Buch aus dem Porphyrius ausgeschrieben haben mag. Ludolph Küster hat seine Arbeit am besten griechisch und Lateinisch zu Amsterdam 1707. in 4. herausgegeben.

sen berühmt geworden, weil er von seinen Schülern die Enthaltung solcher Sachen erfoderte, die, nach **Peter Bailens** Ausspruch, allerdings am beschwerlichsten auszuüben waren. Die Enthaltung des Fleischessens b), des Weintrinkens, der saubern

geben. Johann Scheffer, ein Prof. zu Upsal, sollte es auf Befehl der Schwedischen Königin Christina entwerffen; brachte es aber nicht zu stande. Sonst hat Msr. Dacier, *la vie de Pythagore ses symboles &c.* zu Paris 1706 in zwey 12-Bändgen drucken lassen, welches in Herrn Prof. Christ. Ern. von Windheims Bemühungen der Weltweisen ꝛc. II. Band S. 50. recensiret ist. Uebrigens sind von seinem Leben, Schriften, Lehrsätzen, Gewohnheiten u. d. g. m. ungleich mehrere Schriftsteller dieses Jahrhunderts vorhanden, als von irgend einem andern Gelehrten älterer Zeiten. Man findet sie angeführt in denen *Actis philosophorum* u. dem Universal-Lexico aller Wissenschafften und Künste. Sonsten kan man von ihm lesen: Pet. Bailens historisch-critisches Wörterbuch ed. Godsched. III, Th. S. 756. f. D. Christ. Gottl. Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon, III. Theil, S. 1823. D. Jac. Bruckers *histor. philosoph. Critic.* tom. I, pag. 1010 f. und Eben desselben Auszug aus den kurtzen Fragen der philosoph. Historie. S. 144. f. So ist auch von seinem Lebensalter eine eigne Schrift des Henr. Dodwells vorhanden, welche anfangs in englischer Sprache als eine Dissertation zu Londen 1699; nachmals aber Lateinisch, und zwar vollständiger, ebendaselbst 1704. in 8. mit der Aufschrift herauskam: *Exercitationes duae:* PRIMA *de aetate Phalaridis;* SECVNDA *de aetate Pythagorae philosophi.*

b) Die Carmelitermönche machen ihn deswegen zu einen Bruder ihres Ordens, und Schüler des Propheten Ezeziels, der ihn zum Jüdenthum bekehret hätte.

saubern Kleidung c), des Redens d), gewisser Speissen und so weiter, sind alles solche Sachen, welche derjenige eingehen muste, welcher seines nähern Unterrichtes geniessen wollte. Besonders war unter diesen **Stücken das Stillschweigen seiner Lehrlinge** merkwürdig. Es dauerte bisweilen fünf ganzer Jahre, binnen welcher Zeit sie noch darzu **Pythagoram** nicht zu sehen bekamen, sondern nur seine Sätze, doch ohne Anzeige irgend eines Beweises, vernehmen durften. Doch ich

 halte

hätte? Es wiederlegt aber dies wahnwitzige Vorgeben M. Herm. Christ. Engelcken in diss. *de quaestione: an Pythagoras proselytus factus, et consequenter salvatus sit* Rostoch. 1705. Man lese auch davon Prof. Windheims angeführte Schrift, II. Band. S. 71. 72.

c) Pythagoras selbst trug zwar allezeit ein reines weisses Kleid, aber seine Nachfolger giengen desto unflätiger, vid. Aelians *Var. hist.* XII, 32. Es hat einige gegeben, welche es der Armut zuschreiben wollen, deswegen sich Pythagoras und seine Anhänger des philosophischen Mantels, der insgemein das pallium philosophicum heist, bedienet haben; allein der hochberühmte Heer Prof. Christ. Willhelm Frantz Walch, mein hochgebietender Herr Ephorus und Gönner, beweisen durchaus in Dero gelehrten Abhandlung *de pallii philosophici antiquitatibus* S. 78: daß es der blosen strengen Lebensart dieses Mannes und seiner Anhänger zuzuschreiben sey.

d) Man sehe davon nach den Jamblichus am angef. Ort. 1. Buch. 31. Cap und nebst vielen andern des seel. D. Bruckers kurtzen Auszug der philosoph. Histor. S. 148; vornemlich aber Jo. Dav. Köhlers *dissert. de paedantismo didactico Pythagorae ratione silentii*: Altorff 1714 nebst Stollens Histor. der heydnischen Moral S. 204. f.

halte mich nicht auf mit Wiederholung dessen, daß viele ein solches Verfahren des **Pythagoras** vor allzu tyrannisch und unvernünftig; andere aber für wohlgeziemend ausgeleget haben. Das einzige erinnere nur, daß **Msr. Dacier** der vornehmste sey, welcher die Rechtmäßigkeit eines solchen Stillschweigens zu erweisen bemühet gewesen ist. Man wird aber leichtlich den Schluß machen können, wohin die Erwehnung dieses pythagoräischen Stillschweigens eigentlich zielen solle? Wenn man nemlich den **Pythagoras** so betrachtet, wie er als das Oberhaupt seiner Sekte, ein gewisses und eine Zeitlang dauerndes Stillschweigen seinen Untergebenen auferleget; so wird man alsbald an diesem Manne ein Bild antreffen von der Gesellschaft der Freymaurer, welche von ihren Mitgliedern nicht allein ein auf eine gewisse Zeit dauerndes, sondern sogar ein beständiges Stillschweigen, wegen des Geheimnisses ihrer Societät erfordert.

Doch nicht genug! Wir finden von solchen Personen, welchen das Stillschweigen eine besondere Eigenschaft war, in denen Geschichten neuerer Zeiten noch mehrere Beyspiele. Ich will mich zum Beweis nur auf die Sekte der **Wiedertäuffer** beruffen, welche im XVI Jahrhundert besonders Aufsehen verursachete. Die Anhänger derselben erhielten bald den Namen derer Silentiariorum, tacentium, oder **Stillschweigenden**; weil dieselben, so oft sie ihrer Lehrsätze wegen befraget wur-

wurden, ein standhaftes Stillschweigen bey sich verspüren liessen e).

§. II.

Unsere Zeiten, welche sonsten in Erfindungen und Erforschung der geheimesten Sachen überaus glücklich sind, zeigen uns fast eine gleiche Art von Personen, die man ohne Widerspruch die **Stillschweigende** nennen könnte, weil ein lebenswieriges Stillschweigen bey ihnen eine Haupteigenschaft ist. Aber darinnen werden unsere Nachkommen nicht gänzlich von uns befriediget werden können, wenn sie von denselben in den Geschichten dieser Tage lesen, und sich wegen des Geheimnisses, das hinter dieser Gesellschaft verstecket ist, befragen werden. Inzwischen, wollen sie neugieriger seyn als wir, so machen sie selbst eine Probe, und sehen alsdenn, was sie davon entdecken werden. Wir sind dargegen mit unserer dermaligen Einsicht in die Geschichte und Urtheile von dieser Gesellschaft zufrieden, welche in dieser Abhandlung erläutert und vorgetragen werden sollen. Lasset es auch seyn, daß man sonderlich in Absicht auf die Beurtheilung des Freymäurer Wesens uns vorwerfen könne, was der Heyde, Macrobius f), von dergleichen Meynungen gesprochen: „*Quid enim* „*stolidius, quam de iis, quae te latent, senten-*

 „*tiam*

e) Man beliebe davon nachzulesen: Gottfried Arnolds Kirchen und Ketzerhistorie. I. Th. 1. Buch, 20. Cap. 37. §. S. 747.

f) *Saturnalium sermonum libro* VII.

„*tiam ferre?*„ Genug ist es, daß wir den Unterscheid wohl zu machen wissen, unter deme, das uns **gänzlich** verborgen ist; und unter deme, das wir doch nach **einigen** Umständen erkennen. Wenden wir nun dieses auf die Freymäurer-Gesellschaft an, so wird man wohl nicht sagen dürfen, daß das erstere auf unsere Kenntniß von dieser Gesellschaft gezogen werden könne, und das andere wird man folglich noch weniger läugnen. Dies alles entkräftet leichtleich den vorhingesetzten Einwurf, und ermuntert mich ohngescheut in dem angefangenem Werke fortzufahren.

§. III.

Der Ursprung derer Freymäurer wird hier zuföderst, der Ordnung gemäß, unserer Betrachtung sich unterwerfen. Hier müssen zwey Fragen beantwortet werden. Die **erste Frage** ist: **Wenn hat diese Gesellschaft ohngefähr ihren Anfang genommen?** Die **andere Frage** ist: **Wo ist sie zuerst bekannt worden und entstanden?** Von beyden Stücken will ich ausführlich und, so viel möglich, ordentlich handeln.

§. IV.

Die **erstere** hier aufgeworfene **Frage** betrift also die Zeit, **wenn diese Gesellschaft ihren Anfang genommen hat?** Die Meynungen der Gelehrten sind davon gar unterschiedlich, nachdeme einer das oder jenes Vorurtheil von ihrem verborgen

gen gehaltenem Geheimnisse sich selbst ausgesuchet hat. Wir wollen sie nach der Reihe anführen. Alle diejenigen, welche hinter einem **Freymäurer** nichts anders als „**einen Naturalisten, Indif-„ferentisten, Independenten, Deisten** und „**Libertiner** g)„ suchen und finden wollen, haben freylich wenig Mühe den Anfang und Ursprung dieser Gesellschaft zu bestimmen, indem sie in allen Jahrhunderten genug dergleichen Leute antreffen, welche eben das waren, was jezo mit dem Namen eines **Naturalistens** h), **Deistens** i), **Indif-**

 feren-

g) Sind Worte des Hrn. M. Benjamin Bielers in denen früh aufgelesenen Früchten der theolog. Samml. von Alten und Neuen rc. auf das Jahr 1742, S. 269: s. a. das III. Cap. dieser Schrift. S. 100. f.

h) Man macht insgemein einen Unterscheid unter denen Naturalisten, deren einige *Philosophici* sind; deren wieder einige gar keine geoffenbahrte Religion zugeben wollen; andere aber, als der heyllose Jo. Christ. Edellmann, wenigstens deren Nothwendigkeit läugnen; andere heissen *theologici Naturalistae*, und sind diejenigen, welche ohne Hülfe der göttlichen Gnade aus eigenen Kräften selig werden wollen, u. also auch (wie Frantz Puccius ein Florentiner im XVI. Jahrhundert lehrte) denen Heyden ausser Christo die Seeligkeit zusprechen. Die vornehmsten Naturalisten, hat D. Adam Tribechov beschrieben in der historia Naturalistarum 1700. welches Buch ietzo schon viele Zusätze bekommen könnte.

i) Ein Deiste und Atheiste sind mehrenteils Synonyma, davon des Hochwürdigen Hrn. Kirchenraths D. Jo. Georg Walchens philosoph. Lexic. S. 134. f. u. 489. zu lesen ist. Die Historie der Atheisten haben unter andern der sel. D. Jo. Frantz Buddeus, *thes.* *de*

ferentistens k), Independentens l) und Libertiners m) eigentlich ausgedrückt wird. Und obschon

de Atheismo et superstitione, davon viele Ausgaben vorhanden; Jenckin Thomasius; Joh. Christian Wolff; Jacob Friedrich Reimann *histor. universal. Atheismi*, ausführlich beschrieben. Es kan auch das grosse Universallexicon aller Wissenschafften und Künste, II. Th. S. 2016-2024. davon gelesen werden.

k) Ein Indifferentiste ist ein solcher, dem alle Religionen gleichgültig sind. Sie heissen auch die politischen Religionisten. Cfr. D. Dan. Clasenius, *de religione politica*, (welches schöne Werck in den fortgesetzten Sammlungen von A. und N. aufs Jahr 1745, S. 108. f. recensirt steht:) D. Joh. Conrad Danhauer *diss. de Gallionismo*; D. Val. Velthem *diss. de indifferentismo Religionum*; D. Sal. Ern. Cyprian, von der Gleichgültigkeit in der Religion 2c. und andere beym sel. D. Laur. Reinhard, in der *Catechesi polemica*, S. 45. f.

l) Dieses sind Leute, die sich selbst alles zuschreiben, was sie sind und was sie haben, und von niemand abhangen wollen. Sie sind eine Art von den Naturalisten im weitern Verstand. In Holl- und Engelland giebt es ganze Seckten von ihnen.

m) Libertiner. Dieses war eine besondere Seckte des 16. Jahrhunderts in Holländ- und Brabantischem Gebiete. Ihr Anfänger war Joh. Quintinus, ein Piccarder und von Profeßion ein Schneider, daher sie auch Quintinisten hiessen und Leute ohne Religion waren. Man glaubt, daß sie *ob effroenatam vivendi libertatem* also genennet worden seyen. Man sehe von ihnen nach, D. Joh. Hornbecks *Summam Controversiar. lib.* 6, pag. 389. f. Sie haben auch Spirituales geheissen, wie ich aus Gottfr. Arnolds Kirchen und Ketzerhistorie II. B. S. 747. ersehe. Herr Adjunkt. M. Just. Laur. Dietz, den ich Ehren

obschon es an solchen Männern auch nicht fehlet, welche sich zu beweisen bemühet, daß diese Gesellschaft sonderlich in der Helfte des XVII Seculi mit denen **Brownisten** n) ihren Anfang genommen hätten o); so ist doch dies leichter gesagt, als bewiesen, weil sich ihr Schluß und Ausrechnung alleine auf ihr vorgefaßtes Vorurtheil gründet; welches, so lange es nicht rechtschaffen bewiesen ist, auch nichts gewisses von der Ankunft der **Freymäurer** folgern lässet. Ja eben diese Männer sollten nicht wenig Schwierigkeit bekommen, wenn sie näher bestimmen sollten, weil sie die Freymäurer für Naturalisten, Indifferentisten, Deisten, u. s. w. zugleich halten; ob der erstere Anfänger derselben ein bloser Naturaliste, oder ein bloser Deiste, u. s. w. oder alles zusammen und zugleich gewesen wäre? (vid. III. Kap. §. 8.)

Die Freymäurer selbst sollen zwar von sich verlauten lassen, als ob sie aus dem Gehirn und Kopf des Adams auf gleiche Weise entsprungen wären,

 wie

ren wegen nenne, macht daraus 2. Sekten, doch ohne Beweis nach seiner Art und Gewohnheit in der Succincta histor. eccles. pag. 186.

n) Brownisten hiessen des Robertus Browne Anhänger, der ums Jahr 1570. in Engelland grosses Aufsehen machte. S. Horns beck's angef. Buch. S. 739. Benthems Englischen Kirchen und Schulenstaat ꝛc.

o) So sagt abermahlen M. B. Bieler am angeführten Orte auf der 269 Seite, wo er zum Beweiß sich auf Jos. Arnds *Lexic. antiquitt. eccles.* S. 502. und Ge. Horns *histor. eccles.* pag. 292. beziehet.

wie die Pallas aus dem Kopfe des Jupiters p). Allein ich kan mich nicht zu glauben bereden, daß sie mit diesem Ausdruck ihren Ursprung, insoferne sie eine von andern Menschen abgesonderte Gesellschaft ausmachen, andeuten wollen. Ihre geheime Art zu reden, und ihre ganze Verfassung lehret mich vielmehr glauben, daß sie mit dieser Redensart etwas ganz anderes an den Tag geben wollen, wie auch ehedem die Heyden mit der Erdichtung von der Zeugung der Pallas q) oder Minervä.

So viel mir bey aller angewandten Mühe, genauere Nachricht von dieser Gesellschaft auch in Ansehung ihres Ursprungs einzuziehen, zu Gesicht gekommen, habe ich wahrgenommen, daß dieselbe unter dem teutschen Namen **Freymaurer** erstlich gegen das 1735ste Jahr in Teutschland recht bekannt geworden ist. Inzwischen lasse ich mich leicht bereden, daß sie bereits vorher, sonderlich in Engelland unter andern Namen floriret habe, welches schon daher zu schliessen, weil 1723 ihre **Constitutiones** gedruckt worden. (§. 22.)

§. V.

p) Diese Nachricht habe ich in dem neuvermehrtem historischen Bildersaal gefunden, im X. Theil auf der 780. Seite.

q) Von dieser Erdichtung sehe man nach: des de la Chausse *insign. pent. max. tab.* 322. *pag.* 322. und ebendessel. *simulacr. deor.* cap. 9. und 10. und so viele andere Scribenten, welche der hochberühmte Herr Prof. zu Jena, Jo. Ern. Imm. Walch, mein hochzugebietender Herr Direktor und Gönner, angeführt hat, in seinen gelehrten *Adnotat. ad Cellar. Comp. Ant. R.* p. 21.

§. V.

Die andere Frage, die ich mir oben (§. 3.) zu beantworten vorgesetzet, kan aus gewisseren Nachrichten, als die erstere, beantwortet werden, und ist diese: **Wo diese Gesellschaft zuerst entstanden sey?**

Ohne viel Mühe anzuwenden, finden wir zuverlässig, daß **Engelland** die Mutter sey, welche diese so bekannte Gesellschaft gezeuget habe. Der in seinem Leben so berühmt gewesene Antiquarius und Polyhistor zu Modena, **Ludwig Anton Muratorius** giebt dieses wenigstens für eine weltbekannte Sache aus, wenn er folgendermassen davon schreibet r): „*Nemo est, qui nesciat, eorum* „(scil. liberorum Muratoriorum) *nomen atque* „*institutum e Britannia prodiisse, atque in Galliam* „*& Italiam processisse.*„ d. i. „**Niemand ist,** „**der nicht wüste, daß der Name und An-** „**ordnung derer Freymäurer aus Großbrit-** „**tannien gekommen, und von daraus in** „**Frankreich und Italien seye fortgepflanzet** „**worden?**„ So viel ist nechst dem bekannt, daß diese Societät in der That die gröste Loge und gleichsam den Sitz ihres Wesens zu London aufgeschlagen habe s). Inzwischen schiene es mir ein schlech-

r) Diese Worte habe ich aus seinem Brieff entlehnet, den er zu seiner Vertheidigung im Jahr 1740, an den Pater Rektor der salzburgischen Academie, den Pater Gregor. Horner geschrieben, und davon an seinem Orte mehreres wird erinnert werden (§. 7.)

s) Der historische Bildersaal, und zwar dessen X.

schlechter Beweiß zu seyn, wenn man daraus, weil die Freymäuerey in Engelland entstanden, folgern wollte; sie **müsse mithin eine verwerfliche und wohl gar ketzerische Gesellschaft seyn.** Denn ohngeachtet man wohl anmerken will, daß nur allein in dem XVII Jahrhundert nach des Erlösers Geburt hieselbst über 40 Sekten entsprungen, welche viel böses gestiftet t); so ist doch dieses nicht so allgemein, daß obiger Schluß richtigermassen daraus gezogen werde dürfte.

§. VI.

Ich komme nunmehr auf die **Namen**, mit welchen diese Gesellschaft in verschiedenen Sprachen bezeichnet zu werden pfleget. Hier finden wir denn aus verschiedenen Nachrichten, daß derjenige, welcher in teutscher Sprache **ein Freymäurer** genennet wird, im französischem *Franc-Masson*, im englischen *Free Masson* oder *Frey Metzeler*, im italiänischen *li Franchi o liberi Muratori*, und im lateinischen *liber Muratorius*, auch *Murarius* genennet werde. Von dem teutschen und italiänischem Namen derselben muß ich noch einige Anmerkungen allhier vorbringen. Diejenigen, welche hinter

X. Theil auf der 780. Seite, bezeuget dieses mit so vielen Worten, unter denen Weltgeschichten des 1743sten Jahres.

t) Vorlängst hat diese Anmerkung gemachet Georg Horn in seiner *historia ecclesiastica*, *period.* III, *pag.* 292. f. Womit man auch vergleichen kan, was der sel. D. Eberh. Christ. Weißmann davon erwähnet hat in denen *Memorabilibus histor. eccles. tom.* II, *secul.* XVI.

hinter dieser Gesellschaft ein grosses Geheimniß der Bosheit versteckt seyn lassen, finden mehrentheils darinnen, daß sie sich selbst im teutschen **Freymäurer** nennen, viel und mancherley anstößiges. Ich, der ich an solchen Namenserklärungen, welche leichtlich nur ein Werk und Frucht eines geschickten Ingenii seyn können, zwar keinen Gefallen trage, lasse von deren Richtigkeit andere selbst urtheilen; will aber zur Erläuterung nur die Gedanken vorerwähnten Herrn **M. Benj. Bielers** allhier wiederholen. Sie sind folgende u): „**Es** „**ist bekannt**, spricht er, **daß die Nachkom**„**men der Kinder Noah, nachdem sie sich** „**sehr vermehrt hatten, Freymäurer wor**„**den, und Lust bekommen**, einen freyen, „**hohen und mächtigen Thurm aufzufüh**„**ren, um sich dadurch** einen grossen **Na**„**men zu machen.** 1 B. Mos. II, 3. 4. Denn „sie wollten freye **Leute** seyn, und alles nach „Belieben thun; sie wollten Ehre, Ansehen, Wol„lust und Vergnügen haben; sie wollten Herren „in der Welt seyn, und sich aus keinem Menschen „etwas machen. Das war der erste Anfang zur „**grossen Welt Religion** und zum **Abfalle** „**von Gott.** Denn wer sich etwas wider Gottes „Willen vorsetzet, der erhebet sich wider ihn selbst, „und wird in der That ein Abtrünniger. Wir „sehen das auch aus dem Erfolg der Zeit, wie nem„lich

u) Man kan selbige eben so, wie allhier antreffen, in denen früh aufgelesenen Früchten der theologischen Sammlung von alten und neuen theologischen 2c. Ann. 1742, S. 268. 269.

„lich immerfort Leute aufgestanden, welche ihre „eigene Herren seyn, und solche **Ehren Thürme** „bauen wollen, daran sie sich mit fleischlichen Augen „vergaffet, und dabey sie andere ihres Gottesdien„stes halber recht höhnisch verlachet haben. Ich „will jetzo solches nicht durch alle Secula altes und „neues Testamentes zeigen, weil es zu weitläuftig „fallen würde, und doch schon von vielen redlichen „Historicis bewerkstelliget worden. **Dieses aber „habe ich mir zur Zeit alleine vorgenom„men, daß ich jetzo nur von denenjenigen „Freymäurern handeln wolle, welche gleich „denen alten Babyloniern Ziegel, Steine, „Dohn und Kalk** metaphorice **zusammen „schleppen, und sich vereinigen,** NB. **einen „neuen Religions-Thurm zu bauen, dessen „Höhe alle Leute bewundern, und dessen „Spitzen bis an den Himmel reichen sollen. „Diese sind in der That solche Arbeiter, „welche eine Wand von Gassenkoth bauen, „und die gelehrten Schälke als Tüncher „bey sich haben. Ezech.** XIII, 10. **Sie hies„sen ehemals Naturalisten, Indifferenti„sten Brownisten und Independenten, „Deisten und Libertiner.** Sie thaten sich ab„sonderlich um das Jahr 1640 in Holland und „Engelland hervor, wie man aus Josuae Arndii „Lexico antiqu. eccles. pag. 502. seq. und aus „Ge. Hornii hist. eccles. pag. 292 sq. deutlich er„sehen kan. Vor einigen Jahren aber nahmen „sie in **Engelland** den besondern Namen der „**Freymäurer** an sich, **weil ein Maurer nicht**

„nur

„nur in der freyen Luft arbeitet, sondern „auch immer in die Höhe bauet, und sich „ein Gebäude nach Belieben zurichtet„. So weit gehet des Herrn M. Bielers allegorische und ziemlich gekünstelte Auslegung des Freymäurer Namens.

Auf gleiche Weise hält sich der Pater **Johann Baptista Steinhäuser**, ein salzburgischer Benedicktinermönch, in einem Brief an einen auswärtigen Carmeliter über das Wort **Frey**, welches in dem Namen dieser Societätsverwanden befindlich ist, folgendermassen auf v): „**Das Wörtlein** „**Frey**, schreibet er, **hat** seine **Denomination** „**daher, weilen** diese **Herren** (er redet vorher „eben von diesen Freymäurern) **nach dem Exem**„**pel und Lehr des** *Muratori*, *libertatem sen*„*tiendi in materia Religionis* **behaupten**„.

§. VII.

Der oben schon angeführte (§. VI.) italiänische Name derer Freymäurer, nach welchem sie franchi o liberi Muratori heissen, hat ausserdem zu einem sehr lächerlichen Irrthum, wo nicht der Bosheit, doch wenigstens der Unwissenheit, in dem salzburgischen Gebiete, Anlaß gegeben. Die Gelegenheit hierzu war diese: Gegen das 1739 und

1740

v) Dieser ganze Brief, aus welchem ich diese Worte hieher gesetzet habe, ist abgedruckt in des hochgelahrten Hrn. Mag. Willh. Ernst Bartholomäi *Actis historico ecclesiasticis*, und zwar in dem VII. Band, XXXVII. Theil, auf der 72. Seite.

1740 Jahr kamen einige vornehme adeliche Herrn in ihr Vaterland Salzburg aus Italien wieder zuruck, und stellten bald darauf unter sich besondere Zusammenkünfte an, in welchen sie von mancherley Materien aus denen schönen Wissenschaften überhaupt, sonderlich aber aus den römischen Alterthümern, Kirchengeschichten und der Critik sich unterredeten. Dieselben kamen vor die Ohren derer dasigen Benedicktinermönche, und weil sie ihnen unanständig zu seyn schienen, suchten sie selbige nach Kräften zu hemmen. Sonderlich wollte ihnen dieses an bemeldeten Herren mißfällig werden, daß selbige des berühmten **Ludwig Anton Muratorii** gelehrte Schrift, welche er unter dem Namen des **Lamindi Pritanii** de ingeniorum moderatione in religionis negotio herausgegeben, in der Stadt Salzburg gemein macheten. Wollten sie sich nun an diesen Herren rächen, so konnten sie es nicht besser oder listiger thun, als dadurch, daß sie den Muratorium für den Stifter der Freymäuerey ausschrien, welche vorher von dem Oberhaupt der römischen Kirche war verdammet worden. Dieses sagte man nicht nur öffentlich bey aller Gelegenheit, sondern es zeichnete dieses sogar **P. Steinhäuser** w) schriftlich auf mit diesen Worten: „**Da man vor „wenig Jahren den Unglauben aus dem „Ge-**

w) Im vorhin schon erwähntem Brief, aus denen belobten *Act. hist. eccles.* VII. B. S. 72.

„Gebürg verwiesen hat x), ist er itzo unver„merkt in die Hauptstadt Salzburg selbst „eingeschlichen. Es seynd allhier bey Hof „die mehreste *Ministri*, worunter auch die „Nepoten von dem gnädigsten Fürsten be„griffen seynd, ingleichen einige von den „Petrinern, und unter selbigen ein Consi„storialrath, wie auch andere weltliche „Räthe, (scioli nempe, sed in theologia pere„grinissimi) die man Freymäurer nennet. „Diesen Namen tragen sie von NB. Lud. „Ant. Muratori, einem Priester in Welsch„land, und so viel mir recht ist, *Bibliotheca*„*rio* zu Mantua y)„. Man kan leicht abnehmen, daß bey dieser falschen Nachrede die Absicht der Benedicktiner dahin gegangen, hierdurch nicht allein Muratorium verdächtig zu machen, sondern auch alle diejenigen, welche seine Schriften gemein machten, oder nur zu lesen beliebten. Die Sache wäre ihnen auch fast völlig gelungen, wo nicht das Gerüchte hiervon durch einen reisenden Cavalier dem Muratorio hinterbracht, und ihme hierdurch Gelegenheit wäre an die Hand gegeben worden, sich desfals ausführlich zu vertheidigen. Er thäte dieses

x) Hierdurch hat der Verfasser vermuthlich auf die Austreibung der evangelischen salzburgischen Einwohner, welche im Jahr 1732. 1733. am stärksten aus diesen Landen emigrirten, gezielet. So freudig sind darüber die Herrn Patres!

y) Hier irret der Verfasser, sintemal Muratorius nicht zu Mantua, sondern zu Modena herzoglicher Bibliothekair rc. gewesen. S. D. Jöchers allg. gel. Lex. III. Th. S. 760.

dieses in einem besondern lateinischen Schreiben, welches er an den Pater Rektor der hohen Schule zu Salzburg, **Gregorio Hornern**, abgelassen 3), und darinnen er gleich im Anfang sich also ausdrücket: „*A nobili viro Germano Romam petente* „*nuper intellexi, quanta animorum agitatio, quot* „*motus in vrbe vestra oborti fuerint, et quam in-* „*digne adhuc, apud vos habeatur nomen meum.* „*Miratus sane fui doleoque vehementer, et potis-* „*simum, quod audiam, pios simul et doctos viros* „*aduersus me coniurationem iniisse, atque vt eam* „*instruerent, variis calumniis et ridendis plane* „*fabellis fuisse vsos. Nam quod est ad coetus de* „*Franchi o liberi Muratori, a pontifice maximo* „*proscriptos, quorum, si vera mihi nunciata sunt,* „*auctorem me vultis, quid ineptius, rogo, exco-* „*gitari potuit? Nemo est, qui nesciat, eorum* „*nomen atque institutum e Britannia prodiisse,* „*atque in Galliam et Italiam processisse, nihilque* „*rei mihi esse cum factionis eiusmodi hominibus.* „*Si quis aliter sentit, liceat mihi dicere: ille* „*insanit cet.*„ Was war aber nun der Erfolg einer solchen Vertheidigung, die so nachdrücklich als ordentlich abgefasset war? Sie machte bald einen grossen Eindruck in dem Gemüthe des **P. Gregor. Horners**, daß er sich nun auf das Maul selbst schlagen, und die würklich geschehene Sache verneinen muste. Dies thät er in der Antwort auf

3) Es ist eingedruckt in die ersterwehnten vortreflichen *Acta historico-eccles.* VII. Band, 36. Theil. S. 76 u. 79. Die Stelle, die ich hier daraus wiederholet, stehet daselbst auf dem 76. Blatte.

auf vorherstehendes muratorisches Defensivschreiben, und zwar in folgenden Zeilen a): *Accepi* „*TVAS*, setzte er, *quas contra me et vniuersitatem nostram vehementer exaggerasti, querelas, vir eximie ac reuerendissime, sed quae conscientia fuerit, aut adhuc sit viro illo Germano, qui dum Romam peteret, informationibus plane sinistris animum TVVM, alias, vt audio, pacatissimum totumque ad pietatem compositum turbauit, non capio. Inprimis enim coniurationem aliquam contra TE hic Salisburgi fuisse initam, ego quidem penitus ignoro. Secundo illius coetus, seu societatis de Franchi o liberi Muratori a pontifice maximo praescriptae; TE nos auctorem voluisse, omnino falsum est et calumniosum*„. Und in der That muste dies Zeugniß, welches **Horner** gegen sich selbst hier ablegte, hinlänglich seyn, den gelehrten **Muratorium** wieder zufrieden zu stellen, weil er nun schriftlich diejenigen mit einem Schreiben seiner heimlichen Wiedersacher belegen konnte, welche ihn, wie die Salzburger gethan hatten, des Verdachtes der Freymäuerey beschuldigen wollten. Nach diesem hat sich auch bisher niemand gefunden, welcher diesen lächerlichen Irrthum wiederum begangen hätte.

§. VIII.

Diesen historischen Umständen von der so illustren Gesellschaft derer Freymäurer füge ich sogleich

a) Auch diese wiederhole ich aus den oft gerühmten Actis historico-eccles. tom. VII, S. 80. wo das ganze Antwortsschreiben gelesen wird.

dasjenige bey, was bisher von deren Wachsthum und sonderlich deren höchst- und hohen Mitgliedern jedermann bekannt geworden. Man lieset aber sogar in den öffentlichen Nachrichten von täglichen Weltgeschichten, daß die grösten Potentaten, Cardinäle, Bischöffe und Prälaten, Geistliche und Magistratspersonen, Officier, adeliche und bürgerliche Personen zu derselben getreten sind b). Selbst allerhöchst **Jhro römisch Kayserliche Majestät** sind das vornehmste Haupt und Glied derselben, wie nachstehende poetische Gedanken ausdrücklich lehren. Es sind dieselben „**auf die höchst-**
„**beglückte Kayserwahl Jhro Kayserlichen**
„**Majestät, Franz I, auf Befehl einer sehr**
„**ehrwürdigen grossen Loge der hamburgi-**
„**schen Freymäurer, von Matthias Andreas**
„**Alardus, Secretair und Redner der Loge**
„**Absalom, den 1sten des Christmonats**
„1745„ aufgesetzet worden. Ich will sie hier wiederholen, weil sie ein schönes Muster der erhabnen Dichtkunst unserer Zeiten sind. Hier sind sie c):

Du Wunder wahrer Seltenheiten!
Verächterin der Gleißnerey!
Du freyer Vorzug bester Zeiten!
Dreymal vollkommne Mauerey.

Du

b) Es bezeuget sonderlich dieses ein eigener Aufsatz in denen beliebten Coburgischen Auszügen aus allen Theilen der neuesten Geschichte, des Jahrs 1751, 52. Nachlese. S. 250. f. der aus dem so betitelten Epilogeur hergenommen ist.

c) Ich habe sie angetroffen in Herrn Gleichmanns neuverbesserten Staats- und Kayser-Gesprächen. I. Th. IV. Stück, (Erfurt 1746, 4.) S. 190-192.

Du bist der Preis von den Geschäften;
Du bist der Weisheit Heiligthum;
Die Schönheit nennt dich ihren Ruhm;
Die Stärke prangt mit deinen Kräften.

2.

In deinen unumschloßnen Grenzen
Zeigt uns die Freyheit ihren Pracht;
Sie geht geschmükt mit Lorber-Kränzen,
Sie herscht mit unumschränkter Macht.
Dein immerwährendes Erfinden
Und deine königliche Kunst
Verdient der höchsten Häupter Gunst,
Und kan den grösten Bau verbinden.

3.

Die Vorsicht hat dich selbst erlesen,
Die Vorsicht, die dein Schutzgott bleibt,
Die Vorsicht, die dein göttlich Wesen
In brüderliche Seelen schreibt.
Der Beyfall hoher Potentaten
Macht deinen seltnen Werth bekannt;
Der Erdcreiß ist dein Vaterland,
Du blühst in den vollkommsten Staaten.

4.

Wie oft hast du erleuchte Geister
Aus deiner Zunft erhöht gesehn;
Du sahest sie bey dir als Meister,
Und ausser dir als Götter stehn.
Du sahst mit zärtlichsten Vergnügen
Der tiefsten Weisheit grossen Lohn;
Du sahest Scepter, Schwerdt und Kron
Zu deiner Glieder Füssen liegen.

5.

Wie oft ist nicht dein Heldenorden,
Das Kleinod der Unsterblichkeit
Im Purpurschmuck bewundert worden?
Dem Pflicht und Ehrfurcht sich geweyht.
Der Länder frohes Wohlergehen,
Der treuen Unterthanen Lust,
Der Wunsch der neuverbundnen Brust,
Ließ jeden deine Grösse sehen.

6.

Wer wird je was vollkommners denken,
Als was dein Salomon gebaut?
Das Vorrecht war nicht einzuschränken,
Das deine Kunst ihm anvertraut.
Der Cherubim mit ihren Flügeln,
Der Thron, der Tempel, der Altar,
Die stellen sich als Zeugen dar,
Um diese Warheit zu besiegeln.

7.

Der weisen Herrschaft edle Pfänder,
Die Milde, die Gerechtigkeit,
Die Wohlfart der gelobten Länder
Vermehrten diese Seltenheit.
Regenten eilten selbst von weiten,
Um deines Königs Pracht zu sehn:
Ihn in der Weisheit zu erhöhn,
Ihn als das Vorbild uns'rer Zeiten.

8.

Jetzt siehst du jene Tage wieder,
Dein Schmuck, dein zweyter Salomon,
Das Kleinod deiner weisen Glieder,
Erwirbt, ersteigt den Kayserthron.

Den Held, den Herrn und den Berather,
Der deine Würde schützt und mehrt;
Den Neider fürchten, Teutschland ehrt,
Erwählt das Reich zu seinen Vater.

9.

Ihr Gegner kommt, wir wollen rechten?
Bringt die verjährten Gründe bey;
Kommt, wagts, den Lehrsatz zu verfechten;
Daß unser Orden strafbar sey;
Auf! die ihr unsern Weg verkehret,
Ihr frechen Feinde der Vernunft!
Auf! wagts, und tadelt eine Zunft!
Wozu der **Kayser selbst gehöret.**

10.

Beglückte Kunst! **Franciscus** lebet,
Und bringt dich aus der Gruft hervor;
Sein Vorrecht, das ihn jetzt erhebet,
Schwingt dich zugleich mit ihm empor.
Franciscus, der die Weisheit kennet,
Dem Großmuth, Recht und Tapferkeit,
Schon längst den Vorzug prophezeyht,
Den man die **höchste Würde** nennet.

11.

Held, Vater, und Altar, und Hoffen,
Mit dir stellt unser Heyl sich dar!
Mit dir, **Herr**! ist das eingetroffen,
Was längstens unsre Sehnsucht war.
Du sollt den Feind zu Boden fällen,
Die Allmacht wills. Es muß geschehn;
Sie hat dich ewig auserseh**n**,
Die teutsche Freyheit herzustellen.

12.
Ob gleich zuerst das Schicksal schreckte,
Das Schicksal, das dir günstig bleibt;
So zeigt sich nun, was sich versteckte,
Das Glück, das dich zum Gipfel treibt.
Es ist dem Maurerorden eigen,
Dem Haß, der Wiederwärtigkeit,
Die Grösse, die Vollkommenheit
Von seinem innern Werth zu zeigen.

13.
Der Geist, der Teutschlands Neider lenket,
Setzt Recht und Freyheit in Gefahr;
Wie war nicht **Leopold** gekränket?
Der seiner Länder Vater war.
Der Herrschsucht Ungerechtigkeiten
Sind uns von je her zu bekannt,
Und würden längstens angewandt,
Germanien, dich zu bestreiten.

14.
Find man nicht, **Herr**! in jenem Lande,
Das deine Macht und Huld beglückt,
Den teutschen Haß der Sclaven Bande,
Des Jochs, das seinen Nachbarn drückt?
Die Mittel, die dein Feind erwehlet,
Die Kunst, die seinen Stolz belebt;
Die Kunst, die alles untergräbt;
Hat uns dein **Luxenburg** erzehlet.

15.
So hat **Franciscus** nie gestritten,
Und nie trat die Verrätherey
Dem tapfern Recht, den Heldensitten
Als Helferin des Krieges bey.

Die

Die Großmuth selber lehrt ihn kämpfen.
Ihn, den der Herr der Heere schützt,
Ihn, der mit freyen Waffen blitzt,
Des Frevels Hinderhalt zu dämpfen.

16.

Der Friede blüht durch deine Kräfte,
Er wird in dir, o Held, erblickt;
Du giebst dem Oelzweig neue Säfte,
Der seine frohe Scheitel schmückt:
Du schlägest seine Feinde nieder,
Du ziehst ihn unter Schutt und Graus
Mit deiner eignen Hand heraus,
Und schenkst ihn deinen Teutschen wieder.

17.

Ja **Herr**! dein göttliches Vermählen
Versprach dir ein vollkommnes Glück,
Du kanst des Vorrechts nicht verfehlen:
Dein Wohl steigt jeden Augenblick.
Die Weisheit, Schönheit und die Stärke,
O **Kayserin**! dein Eigenthum,
Sind Quellen, Schutz, und Glanz, und Ruhm,
Und Säulen iener grossen Werke.

18.

Theresia! von dir zu singen
Ist freylich unsrer Zeiten Pflicht;
Allein dein Lob hervor zu bringen,
Gelingt bisher den Musen nicht.
Jedoch du stiftest Seltenheiten;
Nicht nur dein Ruhm, auch deine Gunst
Verheißt den Tichtern neue Kunst,
Ein würdig Lob dir zu bereiten.

19.

Du must Germanien beleben,
Das nach und nach die Kraft verlohr;
Du must des Adlers Flug erheben,
Sein Schwung treibt ihn durch dich empor.
Nach deinen **Sechzehn Kayser Ahnen**
Aus Habspurg tapfern Heldenstamm,
Den Teutschland längst zum Schutzgott nahm,
Must du ein neues Cronrecht bahnen.

20.

Auf, preiset die Vollkommenheiten,
Ihr, die ihr Recht und Warheit ehrt;
Erhebt den Arm, die Tapferkeiten,
Wodurch sich Teutschlands Wohlfart mehrt.
Laßt dermaleins die Nachwelt lesen;
Daß Rudolpfs letztes Heldenblut,
Durch Weisheit, Schönheit, Kraft und Muth,
Ein Wunder aller Welt gewesen.

21.

Wer kan die Sehnsucht wohl verstecken,
Die ihn zur wahren Ehrfurcht treibt?
Wer wird die Treue nicht entdecken,
Die eine Pflicht der Teutschen bleibt?
Kein Schicksal tauschet diese Triebe;
Die Neigung bleibet ewig da.
Franciscus und **Theresia**!
Ihr thront, umringt von Treu und Liebe.

22.

Monarch! so weit der Sonnenglänzen
Den Erdkreis wärmet und belebt;
So weit erstrecken sich die Gränzen,
Darinn man deinen Ruhm erhebt. Die

Die Kunst, die sich auf Weisheit gründet,
Die dir, o Kayser! selbst gefällt,
Macht, daß man in der ganzen Welt,
Die Zeugen deiner Grösse findet.

23.

Dein Ruf durchthönet unsre Hallen,
Dein höchster Stand, dein höchstes Glück,
Verherrlicht uns, und scheint uns allen
Der holden Schickung Meisterstück.
In Teutschland ist die Furcht verschwunden.
Wie iauchzet dort nicht Engelland?
Das dich in seinen Gränzen fand,
Da du als Meister dich verbunden.

24.

O möchtest du die Regung sehen,
Die dein Hammonia empfind,
Die Flammen, die dein Hochergehen,
In ihren Mauren angezündt?
O! könten doch die Freudenzeichen
Der Alster, die nur Lust erfüllt,
Der Elbe, die voll Freyheit schwillt,
Den Anblick deiner Huld erreichen.

25.

Wie könten wir den Zug verheelen,
Der ieden Maurer zu dir führt?
Wir? die der reinste Trieb der Seelen
Dreymal so stark als andre rührt.
Du Vorwurf unsrer Wünsch und Lieder!
Dein Lob kan nimmer bey uns ruhn,
Und was wir widmen, was wir thun,
Stammt aus dem Herzen teutscher Brüder.

26. Was

26.

Was durch berühmte Heldenproben
Den fünften **Carl** so groß gemacht,
Und was den sechsten **Carl** erhoben,
Sey dreyfach deines Hauses Pracht.
Die Menge schmücke deine Siege,
Die Stärke dein beglücktes Reich;
Sey **Leopold** an Herrschzeit gleich,
Und dämpf auf ewig Teutschlands Kriege.

So weit gehet dieses vortrefliche Gedichte, welches sonderlich im 9ten Absatz ausdrücklich das beweiset, daß **Jhro Kayserl. Majest.** ein Mitglied dieser Gesellschaft sind. Aber sie werden auch im nachfolgenden Kapitel deme, was ich von der Gesellschaft überhaupt sagen werde, eine grosse Erläuterung geben. Mehrere hohe Mitglieder dieses Ordens übergehe ich mit Fleis.

§. IX.

Eine iede Gesellschaft erscheinet bey ihrem ersten Anfang, und in den erstern Jahren ihrer Stiftung noch lange nicht so vollkommen und blühend, als es mit der Zeit nach und nach geschicht. Die Vorsorge der Vorstehere und vornehmsten Mitglieder, und die immer geschicktere Anwendung dienlicher Mittel zur Erlangung ihres Endzwecks wird ihr allemalen erst das Wachsthum und Flor geben. So ging es auch mit der Gesellschaft der Freymäurer. Sie kam zuerst geringscheinend in Engelland auf (§. V.); und wer nur 30 Jahre, von iezo an, zurück rechnen kan, wird alsbald sehen,

sehen, daß sie damals wenigstens nicht so bekannt, nicht so berühmt, wie sie ietzo ist, gewesen sey. So gar weis man, daß sie bey ihrem Aufgang nicht einmal den Namen einer **Gesellschaft** geführet; sondern in nachfolgenden Jahren bediente sie sich erstlich dieser Benennung, nachdem ihr dieselbe von andern im Jahr 1735 zu **Florenz** zu Theil geworden, und beygeleget war d). Sollte man also auch glauben, daß die innere Beschaffenheit und Einrichtung dieser Societät in ihrem ersterm Ursprung alsbald so vollkommen gewesen, daß sie nach der Zeit gar keiner Verbesserung bedurft, oder wirklich erhalten hätte. Ja, kommen wir endlich auf ihre ietzige Grösse, so wird sie auch darinnen von ihrem erstern Anfang himmelweit unterschieden seyn.

§. X.

Ich habe bereits erinnert, daß die Freymäuerey in Engelland entsprungen sey (§. V); das aber geschahe nicht so heimlich, nicht so verborgen, daß es nicht bald denen, welche nicht darzu gehörten, bekannt geworden wäre. Ich sage vielmehr, daß sie alsbald grosses Aufsehen diesem grossen Reiche verursachet hat. Es kam unter andern, daß ich nur ein und anderes davon erwähne, im Jahr 1736 in englischer- und 1738 zu Amsterdam in französischer Sprache ein Buch heraus, genannt. *La Friponerie laïque des pretendus Esprits forts dans*

d) Man lese davon den europäischen Staatssecretarium, III. Band, 35. Stück, S. 1029. f.

dans l'Angleterre, ou remarques de Phileleuthere de Leipsick sur le Discours de la liberté de penser. Der Verfasser derselben, welches der Herr **D. Rich. Bentley** ist e), widerlegt zwar darinnen vornemlich des bekannten **Ant. Collins** Buch: Discours sur la liberté de penser betittelt; gestehet aber zugleich offenherzig, daß die eigentliche Gelegenheit dieselbe aufzusetzen „eine, wie er spricht, „**in Engelland anwachsende Sekte** „**von Personen, so frey denken**„, gewesen sey. Nun untersuche ich wohl noch nicht, ob er in diesen Worten geirret, oder nicht? sondern melde allhier nur dies, daß aus allen Umständen klar sey, daß diese Gesellschaft allerdings die **Societät derer in Engelland vermehrten Freymäurer** bey ihm habe anzeigen sollen. Ob vielleicht mehrere dergleichen Schriften, welche die Freymäurer grober Lehrirrthümer beschuldigen wollen, allda nach der Zeit herausgekommen, weis ich nicht? So viel aber ist noch bekannt, daß endlich auch der **Craftmann**, eine englische Wochenschrift, im Jahr 1737 gegen sie aufgewachet, und sie in Engelland dem gemeinen Staat eben so nachtheilig ausgegeben f), als schädlich andere selbige für die wahre Religion und

e) Sowohl von dem Hrn. Verfasser als Innhalt dieses Buchs, geben die hochgelehrten Herrn Verfassere, der fortgesetzten Samlung von alten und neuen theologischen Sachen rc. auf das Jahr 1744, S. 417. und auf das Jahr 1745, S. 480. gute und merkwürdige Nachricht.

f) Es bezeugt solches mit des Krafftmanns Worten der Herr Verfasser des europäischen Staatssecretarii, III. B. 35. St. S. 1029. 1030. siehe hinten, das III. Cap. §. 18. f.

und Gottesdienst ausschreyen wollen. Uebrigens ist zu **London** noch ietzo der Hauptsitz und vornehmste **Loge** derer **Freymäurer** anzutreffen g); wie denn, vermöge gewisser Nachrichten, in diesem Lande oft gemeldete Gesellschaft täglich wachsen soll.

§. XI.

Man glaube aber nicht, daß diese Gesellschaft nur allein in **Engellands** Grenzen eingeschlossen sey. Nein! Von hieraus hat sie sich binnen kurzer Zeit nicht nur in ganz Europa, sondern auch in andern Welttheilen weit und breit ausgetheilet. Dieß muß ich beweisen. Von **Frankreich** wissen wir solches zur Gnüge; denn ausserdem, daß das oben schon vorgebrachte Zeugniß des Muratorius h) solches ausdrücklich darthut; so meldete man uns auch gegen den October des verflossenen 1751 Jahres, „daß zu **St. Etienne de Furens**, 10 Meilen „von **Lion**, eine ungemein prächtige **Loge** derer „Freymäurer mit allen Meublen abgebrannt, und „darvon der Schade auf 50000 **Livres** zu schä„tzen sey i)„. Woraus zur Gnüge erhellet, daß die Freymäuerey annoch festen Fuß allhier gefasset habe.

g) S. den historischen Bildersaal, X. Theil, S. 780.

h) Siehe oben §. V. u. VII.

i) Obgleich diese Geschichte noch so neu ist, daß sie schwerlich jemanden, der auf die Geschichte unsrer Tage genau merket, unbekannt seyn kan, so führe ich gleichwol zum Zeugen an, die Coburg. beliebten Auszüge aus allen Theilen der neuesten Geschichte, aufs Jahr 1751, 43. St. S. 344.

habe. Doch hat es auch in diesem Königreich bisher ihr nicht an Verfolgungen gefehlt k).

§. XII.

In Italien, wo diese Gesellschaft von Frankreich aus fortgepflanzet worden, wird man desgleichen hin und wieder die Spuren derselben antreffen. Allhier ist sie zuerst unter dem Namen la Cucchiara, welches Wort eine **Mauerkelle** bedeutet, bekannt geworden, und zwar mit dem Jahr 1736 l). Kaum aber war sie bekannt daselbst worden, als die **Congregatio de s. officio** scharfe Untersuchungen gegen sie, wiewohl vergeblich, anstellete. Nachmals haben die beiden Päpste, **Clemens** der XII im Jahr 1738 m) und **Benedictus** der XIV im Jahr 1743 n) und 1751 in öfentlichen Bullen diese Gesellschaft verdammet; (davon an seinem Ort ein mehrers gesagt werden soll) doch so, daß schwerlich dadurch das Wachsthum derselben auch in diesem Theil **Europens** gehemmet werden dürfte. Und wer kan nicht aus dem, daß erst neuerlich Anno 1751 die Freymäurer eine harte Inquisition in Neapolis und Sicilien überhaupt aus-

k) S. den europäischen Staatssecretar. V. Band, 50. Th. S. 1029.

l) S. die Acta historico-ecclesiastic. I. Band, Anhang. S. 114.

m) Man sehe davon nach die früh aufgelesene Früchte der theologischen Sammlung von Alten u. Neuen, aufs Jahr 1739, S. 5. f.

n) Dieses ersehen wir aus dem Bericht des historischen Bildersaals, X. Th. S. 1405.

ausstehen müssen o), abnehmen, es müsse die Freymäuerey in Italien stark und weitläufig ausgebreitet seyn.

§. XIII.

Spanien, welches nichts weniger ertragen kan als das Neue, wie in der Religion, also auch fast in allen andern Stücken; hat nicht minder verschiedene Freymäurer zu Einwohnern gehabt. Zu Lissabon hatten dieselben würklich schon ihre Loge, welche aber 1743 entdecket, und von dem scharffen Inquisitions-Gerichte aufgehoben worden p). Ob nun dadurch der Freymäuerey in diesen Landen völlig Einhalt gethan worden, wird die Zeit und Erfahrung am besten lehren. Auch die Schweitz kan Freymäurer aufweisen. So neutral aber sonsten die Einwohner dieses Landes sind, wenn andere streiten, so übelgesinnet bezeugten sich wenigstens im Jahr 1745 die zu Bern gegen die Glieder oftbesagter Societät. Die Regierung dieses Cantons suchte deren Vermehrung in ihrem Gebiete zu hindern, und wie gehäßig man denenselbrn sey, zeigte man offenbar damit an, daß der Entschluß vestgesetzt wurde, niemanden zu einen Rathsglied aufzunehmen der ein Freymäurer sey q).

§. XIV.

o) Ausführlicher erzehlet dieß der Herr Verfasser des neuen europäisch. Staatssecret. im III. B. 26. Th. auf der 176. Seite.

p) S. des historischen Bildersaals, X. Th. S. 1271.

q) S. des europäischen Staatssecretarii IX. B. 104. Theil, auf der 715 u. f. Seite.

§. XIV.

Bald hätte ich das Großherzogthum **Florentz** vergessen, welches doch häufig mit Gliedern aus dieser Gesellschaft pranget. In der Stadt **Florentz** selbsten ist eine **Loge**, welche derselben zugehöret, und vom **Mylord Carl Sackwille**, Herzog und Grafen von **Middelsex**, einem Sohn des **Vice-Roy** von Irrland dieses Namens gestiftet worden ist. Es beweiset dieses der berühmte göttingische gewesene Historicus, **Prof. Joh. Dav. Köhler** r) aus der Umschrift einer Medaille, welche das Brustbild dieses Herzogs mit dem Worten: CAROLVS. SACKVILLE. MAGISTER. FL.orentinus vorstellet. Dies ist der Inhalt der einen Seite. Auf der andern zeiget sich der heydnische Gott Harpocrates (oder der Gott des **Stillschweigens**) als eine nackende Mannsperson, welche eine Blume auf dem Haupte trägt, einen Finger der rechten Hand auf die Lippen legt, und in der linken Hand ein mit Blumen und Früchten gefülltes Horn des Ueberflusses hält. Neben demselben sind auf einer Seite allerhand Mauerinstrumente, auf der andern aber der geheimnißvolle Kasten mit der Schlange befindlich. Doch, so berühmt durch diese Münze die **Florentiner** Freymäurer geworden sind, so stark hatten sich dieselben Anno 1740 einer päpstlichen Inquisition zu befürch-

ten

r) In den historischen Münzbelustigungen des Jahrs 1736. XVII. St. beym hochverd. Herrn Verfasser derer Actor. histor. eccles. I. Band, Anhang, S. 116. f.

ten s), welche iedoch unterblieben, und durch allerhöchste Vorsorge **Ihro Röm. Kays. Majest.** hintertrieben worden ist.

§. XV.

Gehen wir aus diesen Staaten zu denen **Holländern** über, so werden wir auch in deren Bezirk **Freymäuer** finden. **M. Bieler** t) hat sie schon im Jahr 1640 allhier gesuchet. Doch vielleicht hat ihm geträumet, als er dieses schrieb, da er sich denn fast um 100 Jahr verrechnet. Wenigstens würden die Herrn **General-Staaten** im Jahr 1735 nicht so grosse Augen wider die sich allhier vermehrende Herrn Freymäuere gemacht haben, wenn deren Orden schon so lange daselbst bekannt gewesen wäre u). Denn als in diesem vorerwähntem Jahre zwey freymäurische Logen im **Haag**, und dergleichen zwey zu **Amsterdam** entdecket worden, (deren allemal eine vor die holländische, die andere aber vor die englische Nation gewidmet war) wurde das ohnedem sehr unruhige holländische Volk so sehr erreget, daß es ohne alle Gnade eine von diesen Logen verbrennen wollte, weil dergleichen Versammlungen, wie sie sagten, den Landesgese-

s) S. den europäischen Staatssecretar. (1740.) V. Band, L. Theil. S. 143. f. und im IV. Band, 45. Th. S. 798.

t) In den ofterwähnten früh aufgelesenen Früchten 1742, S. 269.

u) Sie sind ausführlich erzehlt, im Anhang zu denen A. H. E. ersten Band, S. 105, bis 113. s. a. den europ. Staatssecret. III. B. 25. Th. S. 42. und 35. Th. S. 1029.

tzen zuwider lieffen. Die Staaten von Holl- und Westfrießland untersuchten alles genau. Sie confiscirten ihre Casse und Laden, und ob sie zwar darinnen verschiedene bedenkliche Dinge entdeckten, (darunter sonderlich **der Freymäurereid**, und **die Einweyhungsart der neuen Mitglieder** die vornehmsten Stücke waren) v), so fand sich doch ausserdem nichts anstößiges mehr in ihrem geheimen Kasten. Aber was geschah doch? den Pöbel zu stillen, ließ der ganze Magistrat nicht nur den Anschlag ausgehen, vermöge dessen alle solche Zusammenkünfte ernstlich untersagt, sondern auch durch ein anderweitiges **Resultat der Herren Staaten von Holl- und Westfrießland** vom 30 Nov. 1735 die erste Sentenz nochmals confirmiret worden ist.

Dies war die erstere Verfolgung der Freymäurer in Hollands Grenzen, doch so, daß sie nicht zugleich die erstere und die letztere war. Denn in dem nur erst abgewichenem 1752ste Jahre hatten, wiewohl nur einige Freymäurer insbesondere, verschiedene Drangsale in diesen Staaten auszustehen. In Geldern nahmen sie ihren Anfang, und wurden anderswo fortgesetzt. Absonderlich hielten die Geistliche zwey solche Personen von dem heiligen Abendmahl ab, deren der eine ein würklicher Freymäurer war, der andere aber nicht versprechen wollte, **niemals einer zu werden**. Doch gaben die Herren **General-Staaten** bey dieser Gelegenheit denen Freymäurern eine günstigere Entschliessung: „Sie „besoh-

v) S. den Anhang zu denen Actis hist. eccles. I. Band S. 106. 107.

„befohlen nemlich denen Geistlichen nicht nur diese „zwey Freymäurer ohngehindert zum heiligen Abend-„mahl zu lassen, sondern auch führohin alle und „jede ohne Widerspruch darzu anzunehmen, wenn „nicht anders eine andere triftigere Ursache zu „deren Ausschliessung vorhanden seyn sollte w)„.

§. XVI.

Ich komme nun auf unser geliebtes **teutsches Vaterland**, und auch in diesem grossen Kayserthume wird man fast aller Orten **Freymäurer** antreffen. Es wäre zu weitläuftig alle die Orte zu benahmen, wo man dergleichen suchen und finden müsse. Doch will ich diejenigen Oerter anzeigen, wo die Schicksale dieser Societät von vielen andern bisher merkwürdig geworden sind: In dem Erzherzogthum **Oesterreich** und zumal zu **Wien**, der so berühmten kayserlichen Residenz, wurde im Jahr 1743 eine grosse Anzahl derselben bekannt. Es waren mehrentheils Personen von hohen Charackter und Abkunft. Dem ohngeachtet musten sich 18 derselben gefallen lassen, im erwähntem Jahr ins Gefängniß zu wandern. Sie wurden sodann zum schärfsten Verhör gezogen, wobey der Herr Cardinal und Erzbischoff zu **Wien** selbsten gegenwärtig waren, und nunmehr glaubte man, werde das Geheimniß dieser Gesellschaft gewiß-

w) Diese ganze Nachricht wird durch ein holländisches Schreiben bekräftiget, in denen beliebten Coburgischen Auszügen auf das Jahr 1752, 52. St. S. 412. 413.

wißlich entdecket werden. Allein auch dermalen war alle angewandte Mühe vergebens, etwas von ihnen auszupressen, das zu deren Verdammung hätte gereichen können. Sie kamen alle wieder los, und der ganze Sachenverlauf wurde durch einen Expressen nach Rom berichtet x).

Daß nechstdem das Erzbißthum Salzburg verschiedene Freymäurer hege, haben wir oben bereits vernommen, bey der Gelegenheit, da wegen des Ursprungs ihrer Benennung die in der Stadt Salzburg entstandene Streitigkeit ist erzehlet worden (§. VII.). Hier kan ich noch zur mehreren Aufklärung der Freymäurergeschichte in dieser erzbischöfflichen Residenz hinzuthun, daß man diese Gesellschaft allda nicht anders, als eine zum Verderben der catholischen Religion angerichtete Societät y) ausgeschrien. Denn da einige in dem daselbst entstandenem merkwürdigem Streit von der Verehrung der Jungfrau Maria z) läugneten, daß derselben die Benennung Salue Regina mit gutem Gewissen gegeben werden könne, so sollten dieses, nach derer **Benedictinermönche** Vorgeben, die Würkungen dieser Gesellschaft seyn. Der ungelehrte Pöbel beklagte daher dieses öffentlich, und man kan selbst abnehmen, daß es an so vielen Vor-

x) Man lese davon weiter nach, was von dieser Begebenheit in des historischen Bildersaals X. Th. S. 1177. gemeldet worden.

y) S. die Act. hist. eccl. VII. B. S. 65.

z) Der ganze Streit wird ausführlich erzehlet, in denen Act. hist. eccles. VI. B. S. 805. f. VII. B. S. 60. f.

Vorwürfen dieser Gesellschaft nicht gefehlet haben wird. In dem **fränkischen Crayß** fehlet es desgleichen an so viel Gliedern nicht, welche dieser Gesellschaft anhangen. Unter andern sind sie in dem Markgrafthum **Bayreuth** häufig anzutreffen; wie denn nur allein in der Hochfürstl. Markgräfl. Residenz **Bayreuth** zwey ansehnliche **Logen** derselben befindlich sind. Und diese zwar sind, wie mich der **Bildersaal** a) belehret, Anno 1742 errichtet worden. Sollte aber wohl dis nicht ein Beweis seyn, daß viele Glieder aus dieser Gesellschaft in ienen Gegenden gefunden werden müssen?

Das **Churfürstenthum Hannover** dürfen wir sofort auch nicht vorbey lassen, bevor wir vorher untersuchet, ob nicht auch in diesen Landen die Freymäurergesellschaft vesten Fuß gefasset habe? Und dis ist es, was wir alsbald wahrnehmen, wenn wir nur auf folgende Verordnung des churfürstlich-hannöverischen Consistorii vom Jahr 1745 Achtung geben wollen. Sie ist so beschaffen, daß ich sie füglich allhier b) wiederholen kan:

„Unsere freundliche Dienste zuvor!

„Ehrwürdiger, Hochgelahrter, günstiger
„guter Freund!

„Wir geben euch hiemit zu vernehmen, was „massen ein gewisser Prediger in hiesigen Landen

 „sich

a) Im X. Theil, S. 1070.

b) Diese ist entlehnt, aus denen Actis histor. eccles. und zwar deren IX. Band, 51. Th. S. 404 = 406.

„sich unterstanden, in die sogenannte **Freymäu-
„rergesellschaft** sich zu begeben.

„Gleichwie aber einem Prediger überhaupt
„nicht anstehet, etwas zu thun, welches an sich
„zwar indifferent seyn möchte, wenn dadurch
„ein Aergerniß oder Anstos bey der ihm anver-
„trauten Gemeinde, oder auch bey andern veran-
„lasset wird, sondern selbiger, vermöge der heiligen
„Schrift und seines Gewissens, verbunden ist,
„solche Sachen zu unterlassen; so ist er am aller-
„wenigsten befugt, einer Societät, deren Leges
„und Statuta er vorher nicht weis und einsiehet,
„mit eidlichen oder sonst sein Gewissen verbindli-
„chen Verpflichtungen sich zu associiren, wenn
„auch gleich vorgegeben werden dürfte, das vor-
„nehmste Absehen der Societät bestehe in einem
„vinculo caritatis: allermassen die Christen in der
„heiligen Schrift ein so starkes vinculum caritatis
„haben, daß sie keines andern bedürfen;

„So ist diesem Prediger sein Verfahren nicht
„nur nachdrücklich verwiesen, sondern auch anbe-
„fohlen worden, aus solcher Gesellschaft sich wie-
„der loszumachen, und denen dabey üblichen Ge-
„bräuchen zu renuntiiren. Damit inzwischen an-
„dere durch dergleichen ungebührenden Vorwitz
„sich nicht ebenfals reitzen lassen mögten, in solche
„Gesellschaft zu treten; so begehren Namens **Ihro**
„**Königl. Majest.** von **Großbrittannien** und
„**Churfürstl. Durchl.** unsers **allergnädigsten**
„**Herrn** wir hiemit, ihr wollet allen und jeden
„unter der euch anvertrauten Inspection stehenden
„Pre-

„Predigern, mittelst Communicirung dieses Re„scripti per Circulares anbefehlen, daß sie bey „Vermeidung nachdrücklicher Strafe in die Frey„mäurergesellschaft sich nicht begeben wollen.

„Wie dieses geschehen, darüber wollen wir euren „Bericht innerhalb 4 Wochen erwarten, und sind „euch zu freundlichen Diensten geneigt. Hanover „den 14 Januar 1745.

„Königl. Großbritann. zum Churfürstl.
„Braunschweig-Lüneburgischen Con„sistorio verordnete Director, Consi„storial- und Kirchen-Räthe.

„Joh. Pet. Tappen„.

So weit gehet diese Consistorial-Verordnung, welche die Geschichte der hannöverischen Freymäurer um ein nicht geringes erläutert. Aber das ist noch nicht alles von deme, was zur Geschichte des Wachsthums der Freymäuerey in teutschen Landen gesagt werden kan. Ich würde einen Haupttheil derselben verschweigen, wenn ich nicht noch deren Ausbreitung in dem florreichen Gebiete des preußischen Monarchens, nun mit wenigem berühren wollte. Hier findet man so viele Glieder des so berühmten Freymäurerordens, über welche der **grosse Friedrich** unserer Zeiten als ein anderer **Numa Pompilius** in gröster Liebe und Gerechtigkeit herrschet. Sie geniessen unter Dero Beschützung der edelsten Freyheit und können ihn mit Recht als einen **Vater** ehren. Absonderlich

 hat

hat diese Gesellschaft gegen das 1743 Jahr starken Zuwachs in denen unumschrenkten preusischen Landen bekommen c). Zu Berlin ist eine der grösten Logen, welche irgendswo zu finden, und an Pracht zumal ihres gleichen suchen wird. Dis sey genug von den Freymäurern in Teutschland, von welchem ich wohl noch vieles sagen könnte.

§. XVII.

Da wir nunmehr **Teutschland** verlassen, gehen wir nach **Schweden** über, und sehen uns da nach dem Orden der Freymäurer um. Es hat Leute gegeben, welche es sich kaum einbilden wollen, daß man dergleichen Personen in Norden suchen dürfe. Sie sind indessen vollkommen hiervon überzeuget worden, als diese Gesellschaft im Jahr 1746 mit einer goldnen Medaille hervortrat, welche sie zur Bezeugung ihrer unterthänigsten Freude über die glückliche Geburt des Erbprinzens **Gustavs, Ihro** nunmehro **Königl. Majest.** am 23sten April überreichten. Diese stellte auf der einen Seite die aufgehende Sonne vor, wie sie die Finsterniß gegen Abend vertreibt, mit der Umschrift: ET. EXSTITIT. LVX. GEN. I. d. XIII. Ian. 1746. Die andere Seite repräsentirte die Göttin der Künste, welche sich auf einer Wolke herabläßt, in der einen Hand eine Lanze, in der andern ein Wapenschild haltend, mit dem Buchstaben G. (Gustavus). Zu unterst finden sich die Zeichen der Künste und des Ordens in gegrabner Arbeit. Im Um-

c) S. des Bildersaals X. Th. auf der 1146. Seite.

Umfang stehen noch diese Worte, die vornemlich hieher gehören: In mem. des. et fel. Nat. Pr. H. Gustavi Lib. Fr. Mur. R. S. Pos., welche so viel seyn sollen, als: „In memoriam desideratissimae „et felicissimae Natiuitatis Principis Henrici Gu- „stavi, Liberi Fratres Murarii Regni Sueciae „posuerunt d)„.

Nicht allein aber wurde diese Medaille zu höchsten Händen überliefert, sondern auch mit nachstehender artigen Rede von dem Ordenssprecher begleidet. Meine Leser erlauben mir, daß ich denenselben zu gefallen dieselbe allhier wiederhole e):

Gnädigster Herr!

„Der Orden der Freymäurer, welcher **von der** „**Unwissenheit** vor unnütze gehalten, **von dem** „**Aberglauben** verfolget und **von beyden** in den „4 Theilen der Welt mit Verachtung angesehen „wird; eben dieser Orden hat die Ehre, **Ihnen** „heute seine erste Huldigung zu leisten, und seine „Wünsche für die Wohlfart **Ew. Königl.** „**Hoheit** mit denen von ganz Schweden zu ver- „einbaren. Die Vorsicht, **gnädigster Herr**, „hat Sie lassen gebohren werden, um über eine „Nation zu herrschen, die nach ihrem Ursprunge, „alt, ihren Königen getreu, und ihrer Tapferkeit „wegen, selbst in ihren grösten Widerwärtigkeiten „ehrwürdig ist. Dennoch wartet auf **Dieselben** „noch

d) S. des europäischen Staatssecretar. X. Bandes, 117. Theil. S. 828.

e) Aus dem angezeigten eur. Staatssecr. X. B. S. 829. 830.

„noch ein grösseres Glück. Die Geburt kan eine „Krone geben, allein Tugenden werden erfordert, „um sich derselben würdig zu machen. Folgen „Sie dem Beyspiel, welches die Durchl. Personen „Ihnen geben, denen Sie das Leben zu danken „haben. Welche Religion in den Gründen, die „Ihre Handlungen hervorbringen! Welche Gnade „und Liebe für das Volk! Welche Erhabenheit „des Geistes und des Verstandes, um dessen Wohl„fart einzusehen, zu lenken und zu bevestigen! „Welch weites Feld endlich, um alle diese erhabe„nen Eigenschaften zu beschreiben! Alleine selbige „sind dem Throne gar zu nahe, als daß auch die „aufrichtigste Lobeserhebung nicht sollte verdächtig „seyn. Bey der Erbnehmung solcher Tugenden, „**gnädigster Herr**, werden Sie Herzen gewin„nen, die so rein sind, als das reineste Medall. „Sie werden ein Nachfolger der Minerva seyn, „welche das Alterthum unter dem Titel der Weis„heit, und einer Beschützerin der Künste und „Wissenschaften Tanto Numine geheiliget hat. „Sie werden das Gewölke der Unwissenheit und „Uneinigkeit vertreiben, und zugleich alles Unglück, „das aus beyden erwächset. Sie werden ein glän„zendes Licht des Ruhms auf sich und dem schwe„dischen Namen zuruck bringen; et extitit Lux. „Sie werden die verschiedenen Wunder unter den „Regierungen der **Gustave**, wovon Sie den „Namen führen, und der grossen Prinzen, denen „Sie nachfolgen, mit einander vereinbaren. Mit „einem Worte und in der Sprache zu reden, die „dem Geheimnissen der Freymäurer eigen ist:

„Sie

„Sie werden das grosse Gebäude unserer „Glückseligkeit und Ihres Ruhms zur „Vollkommenheit bringen. Also sind die „Vorherverkündigungen beschaffen, die wir, und „die Wünsche eines Ordens, der Ew. Königl. „Hoheit unterthänigst ergeben ist, auf Dero „Leben machen„.

Diese Rede, welche der Schreibart nach gewiß nett gesetzet ist, sollte nicht nur eine Erklärung derer auf überreichter Münze befindlichen Worten, sondern zugleich auch, wie man augenscheinlich sieht, eine Invitation seyn, daß Se. Königl. Majest. dem Bruderorden beytreten möchten. Und in sofern dieses ist, war ich noch mehr verbunden, selbigen allhier einzurücken, wo ich von dem Wachsthum desselben in dem Königreich Schweden reden wollte.

§. XVIII.

Doch es erstrecket sich der Name und das Wesen der Freymäurer viel weiter, als nach Schweden. Sogar in America werden sie angetroffen; denn es meldet Herr Heinr. Melch. Mühlenberg, evangelischer Prediger in diesem neuen Welttheile f), daß derselben in Neuphiladelphia eine grosse Anzahl gefunden werde. Und hiermit werde ich schon genug gesagt haben von dem, was den

f) In der kurzen Nachricht von einigen evangelischen Gemeinden in America: bey dem hochber. Hrn. M. Bartholomäi in denen Actis historico eccles. IX. Band, S. 903. f.

den Flor, was die schnelle Ausbreitung eines so wunderbaren Ordens anbetrift, dergleichen der ist, welchen man mit dem Namen der Freymäuerey anzeigt. Habe ich nun zugleich bey jeder Provinz, wo man Glieder aus dieser Gesellschaft antrift, ihre oft sehr wunderbare Schicksale angemerkt; so werde ich jetzo nicht viel apartes mehr von dem letztern Punkte melden, ausgenommen, daß ich noch die päpstliche g) Bullen allhier abdrucken lasse, deren ich oben (§. XII.) erwähnet, weil sie der ganzen Historie viel Erläuterung aufstecken.

§. XIX.

Hier erscheinet die Abschrift von der **ersten Verdammungsbulle der Freymäurer:**

CLEMENS Episcopus, servus servorum Dei, universis Christi fidelibus, salutem et apostolicam Benedictionem.

In eminenti apostolatus specula, meritis licet imparibus, divina disponente clementia, constituti, iuxta creditum Nobis pastoralis providentiae debitum, iugi (quantum ex alto conceditur) solicitudinis studio iis intendimus, per quae, erroribus vitiisque aditu intercluso, orthodoxae Religionis potissimum, servetur integritas, atque ab universo catholico orbe difficillimis hisce temporibus perturbationum pericula propellantur.

Sane

g) Sie steht in denen frühaufgel. Früchten der theol. Samml. von A. u. N. aufs Jahr 1739, S. 519.

Sane vel ipſo rumore publico nuntiante Nobis innotuit, longe lateque progredi, atque indies invaleſcere nonnullas Societates, Coetus, Conventus, Collectiones, Aggregationes, ſeu Conventicula, vulgo *De Liberi Muratori* ſeu Francs Maſſons, aut alia quavis nomenclatura, pro idiomatum varietate nuncupata, in quibus cuiuscunque religionis et ſectae homines, adfectata quadam contenti honeſtatis naturalis ſpecie, arcto aeque ac impervio foedere ſecundum leges, et ſtatuta ſibi condita invicem conſociantur; quaeque ſimul clam operantur, tum diſtricto iureiurando ad ſacra Biblia interpoſito, tam gravium poenarum exaggeratione inviolabili ſilentio obtegere abſtringuntur.

Verum, quum ea ſit ſceleris natura, ut ſeipſum prodat, et clamorem edat ſui indicem: Hinc ſocietates, ſeu conventicula praedicta, vehementem adeo fidelium mentibus ſuſpicionem ingeſſerunt, ut iisdem aggregationibus nomen dare apud prudentes et probos idem omnino ſit, ac pravitatis et perverſionis nomen incurrere; Niſi enim male agerent, tanto nequaquam odio lucem haberent. Qui quidem rumor eo usque adeo percrebuit, ut in plurimis regionibus memoratae ſocietates per ſeculi poteſtates, tanquam regnorum ſecuritati adverſantes, proſcriptae ac provide eliminatae iam pridem exſtiterint. NOS itaque animo evolventes graviſſima damna, quae ut plurimum ex huiusmodi ſocietatibus, ſeu conventiculis, nedum temporali reipublicae tranquil-

lita-

litati, verum etiam spirituali animarum saluti inferuntur, atque idcirco tum civilibus cum canonicis minime cohaerere sanctionibus, cum divino eloquio doceamur, diu noctuque more servi fidelis et prudentis Domini Familiae praepositi vigilandum esse, ne huiusmodi hominum genus, veluti fures domum perfodiant, atque instar vulpium vineam demolire nitantur, ne videlicet simplicium corda pervertant, atque innoxios sagittent in occultis, ad latissimam, quae iniquitatibus impune patrandis inde aperiri posset, viam obstruendam; aliisque de iustis ac rationabilibus caussis NOBIS NOTIS, easdem societates, coetus, conventus, collectiones, aggregationes seu conventicula de liberi Muratori, - - seu Francs Massons, aut alio quocumque nomine adpellata, de nonnullorum venerabilium nostrorum Fratrum S. R. E. Cardinalium consilio, ac etiam *Motu proprio*, et ex certa scientia, ac matura deliberatione nostris, deque apostolicae potestatis plenitudine, damnanda et prohibenda esse statuimus, et decrevimus, prout praesenti nostra perpetuo valitura constitutione damnamus et prohibemus.

Quocirca omnibus et singulis Christi fidelibus cuiuscunque status, gradus, conditionis, ordinis, dignitatis et praeeminentiae, sive laicis sive clericis, tam secularibus quam regularibus, etiam specifica et individua mentione et expressione dignis, districte, et in virtute sanctae obedientiae praecipimus, ne quis sub quovis praetextu, aut quaesito colore audeat, vel praesumat praedi-

ctas

ctas societates de *liberi Muratori*, vel *Francs Massons*, aut alias nuncupatas, inire, vel propagare, confovere, ac in suis aedibus seu domibus vel alibi receptare atque occultare, iis adscribi, aggregari aut interesse, vel potestatem seu commoditatem facere, ut alicubi convocentur: iisdem aliquid ministrare, sive alias consilium auxilium, vel favorem, palam aut in occulto, directe vel indirecte, per se vel per alios, quoquo modo praestare; nec non alias hortari, inducere, provocare aut suadere, ut huius modi societatibus adscribantur, annumerentur seu intersint, vel ipsos quomodolibet iuvent ac foveant; sed omnino ab iisdem societatibus, coetibus, conventibus, collectionibus, aggregationibus seu conventiculis, prorsus abstinere se debeant, sub poena excommunicationis per omnes ut supra contrafacientes ipso facto absque ulla declaratione incurrenda, a qua nemo, per quemquam, nisi per nos seu romanum pontificem pro tempore exsistentem, praeterquam in articulo mortis constitutus, absolutionis beneficium valeat obtinere.

Volumus insuper et mandamus, ut tam Episcopi et Praelati superiores aliique locorum ordinarii, quam haereticae pravitatis ubique locorum Deputati *Inquisitores* adversus transgressores, cuiuscunque sint status, gradus, conditionis, ordinis, dignitatis vel praeeminentiae, *procedant et inquirant*, eosque tamquam DE HAERESI VEHEMENTER SUSPECTOS condignis poenis puniant atque coerceant: Iis enim, et eorum

cuilibet contra eosdem transgressores procedendi, inquirendi ac condignis poenis coercendi et puniendi, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, brachii secularis auxilio, liberam facultatem tribuimus ac impertimur. Volumus autem, ut earumdem presentium transumptis etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis et sigillo personae in dignitate ecclesiastica constitutae munitis, eadem fides prorsus adhibeatur, quae ipsis originalibus litteris adhiberetur, si forent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae declarationis, damnationis, mandati, prohibitionis et interdictionis infringere vel ei ausu temerario contra ire; si quis autem hoc adtentare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem anno incarnationis dominicae Millesimo Septingentesimo trigesimo octavo, quarto Cal. Maji, pontificatus nostri octavo.

I. B. Eugenius.

Registrata in Secretaria Brevium. cet.

A. Card. Pro-Datarius.
C. Amatus, Pro-Secretarius.
Nisa de Curia N. Antonellus.

(Loco Sigilli Plumbei.)

Die, Mense et Anno quibus supra, supradicta condemnatio adfixa et publicata fuit ad valvas

Basi-

Basilicae Principis Apostolor. Palatii S. Officii, ac aliis locis solitis et consuetis urbis per me Petrum Romolatium, Sanctissimae Inquisitionis cursorem.

Romae, ex typographia rever. Camerae apostolic. 1738.

§. XX.

Die andere päpstliche Verdammungs-Bulle der Freymäurer rühret von der Anordnung eben dieses römischen Papstes her, und ist diese:

Clemens, Bischoff, 2c.

Mitten unter den Sorgen unsers Apostelamtes und der beständigen Aufmerksamkeit, die wir haben, die Ketzerey auszurotten, und den Weinberg des Herrn in seiner völligen Reinigkeit zu erhalten, haben wir mit Schmerzen und Betrübniß vernommen, daß eine gewisse Gesellschaft, die sich die Brüderschaft der Freymäurer zu nennen pfleget, nachdem sie in verschiedenen europäischen Staaten um sich gegriffen, auch in Italien gekommen, und schon ziemlich darinnen angewachsen sey.

Da wir nun erwogen, daß das unerforschliche Geheimniß dieser mysteriösen Gesellschaft das wesentliche Stück ihrer Einsetzung ausmache, und gleichsam der Grund davon sey; auch wie sie dadurch den weltlichen Machten billig verdächtig geworden, daß verschiedene unter ihnen dieselben aus ihren Landen verbannet haben: Als haben

auch wir wohlbedächtig dafür gehalten, daß selbige aus weit triestigern Ursachen der geistlichen Gewalt verdächtig seyn solle, welcher oblieget, ohne Unterlaß für dasienige zu sorgen, was das Heyl der Seelen angehen kan.

Dieser Ursachen halben, und aus Antrieb unsers sorgsamen Hirtenamtes haben wir verdammet und verdammen durch gegenwärtige Bulle die Gesellschaft der Freymäurer als **verkehrt; der öffentlichen Ordnung zuwider und als solche, welche sich des grossen Kirchenbannes schuldig gemacht.** Verbieten auch allen Personen, von was für Rang, Würde und Stand sie immer seyn mögen, welche die apostolisch- römisch-catholische Religion bekennen, sich bey dieser Gesellschaft weder einschreiben oder aufnehmen zu lassen, noch einige ihrer Mitglieder zu besuchen oder Umgang mit ihnen zu pflegen, noch auch in ihren Häusern einige Versammlungen der Freymäurer zu gestatten oder zu dulten, bey Vermeidung eben dieser Excommunication, worein die verfallen seyn sollen, die darwider handeln; dabey wir uns allein das Recht vorbehalten, sie davon wieder zu entbinden, ausgenommen auf den Sterbensfall rc.

§. XXI.

Dieses ist dieienige Bulle, deren bereits (§. XII.) oben Erwähnung geschehen ist. Sie gehet von der erstern wenig ab, ausgenommen dis, daß doch noch die erstere Bulle auf einigen Grund gebauet zu seyn scheinet, weil sie sagt, daß die Gesellschaft

wenig-

wenigstens, wie es daselbst heist, einen üblen Verdacht vor sich hätte; da hingegen diese keine Anzeige thut der Ursachen, deswegen diese Societät als verkehrt ꝛc. u. s. w. ausgegeben wird. Nun sollte ich zwar auch die neue päpstliche Bulle, die Anno 1751 im Jun. b) zu Rom gegen diesen wunderbaren Orden ausgegangen ist, hieher anschliessen. Allein da alles, was dem Hauptinhalt derselben betrift, mit dem Inhalt derer vorhingesetzten Bullen übereinstimmet, so ist es unnöthig noch mehr Papier damit zu verderben. Dies sey also genug vor diesmals von den widrigen Schicksalen geredet, welche diese Gesellschaft von Seiten der Papisten zeither erdultet hat.

§. XXII.

Man hat verschiedene Schriften übrigens gesehen, welche kurz nach einander von der Beschaffenheit der Freymäurergesellschaft überhaupt, von dem Verhalten ihrer Mitglieder insbesondere gegen die Religion und den Staat, und von andern dahin gehörigen Stücken gehandelt haben. Ich habe die mehrsten davon bey Ausarbeitung dieser Abhandlung durchblättert, doch nicht mit Unbedachtsamkeit, sondern mit gröster Aufmerksamkeit. Bald aber befande ich die eine Schrift so beschaffen, daß ich leichtlich auf die übereilte Abfassung derselben einen gewissen Schluß machen konnte. Bald hatte der Verfasser des andern Tractätgens

b) S. die fortgesetzte Sammlung von A. u. N. Ann. 1751. S. 281.

viel geredet, nichts aber davon, das die Historie dieses so wundersamen Ordens aufgekläret, noch weniger die Einrichtung und Verfassung desselben richtig bestimmet hätte. Man wird sehen, daß ich die Warheit schreibe, wenn man sie selbsten nachzulesen belieben wird. Hier folget von selbigen eine genaue und richtige Anzeige:

Fast die erstere Schrift, welche in dieser Sache ans Licht getreten, erblickte man gegen das 1730ste Jahr in Engelland, in welcher Sprache sie sofort noch viermal abgedruckt worden ist. Die teutsche Uebersetzung, welche 1736 in 8 auf 2 Bogen davon ans Licht trat, führte diese Aufschrift: „Die Zunft „der freyen Maurer, oder allgemeine und „aufrichtige Beschreibung aller derselben „Gattungen von ihrem Ursprung bis auf „itzige Zeit, als ein unparteyischer Bericht „ihrer Handlungen bey Annehm- und Einweyhung ihrer neuen Glieder, und den „drey unterschiedenen Stuffen der Maurer, ans Licht gegeben von Samuel Prichard, „vormaligem Glied einer Zunftkammer„. Dis war der prächtige Titel, deme nichts anders als einige poßirliche Fragen, die einigen Handwerksgebräuchen gewissermassen sehr nahe kommen, folgten. So begierig nun diese Schrift weggekauft und gelesen wurde, so unzureichend war dennoch ihr Inhalt die Neubegierde des Lesers zu stillen i), welche einen vollkommenern Abriß dieses Ordens verlangte.

Im

i) s. a. nach: die Acta histor. eccles. Anh. I. B. S. 114. 115.

Im Jahr 1740 kamen zu Frankfurt am Mayn heraus: „Les Coutumes des Francs Maſſons dans „leurs Aſſemblées„. d. i. „**Die Gewohnhei„ten der Freymäurer in ihren Versamm„lungen**„. Hier findet sich abermals ausser den Kupferstichen, welche das vorstellen, was mit den Lehrlingen sowohl als den Meistern dieses Ordens vorgehet, nichts von der innern Beschaffenheit desselben Geheimniß, oder §. 9. So hatte auch vorher, nemlich 1738, **Mſr. Herault, Lieutenant-General de Police** zu Paris, einen grossen Lerm gemacht mit seiner Schrift, welche in eben dem Jahr noch ins Teutsche gebracht worden, mit der Aufschrift: **Das Geheimniß der Freymäurer.** Denn er wollte das Geheimniß der Gesellschaft durch die Operistin, **la Charron**, welche es von ihrem Liebhaber herausgebracht k) hätte, ergründet haben. Allein auch dieses ware wenig genug, wie man aus dem Auszug dieses Tracktätgens schon sehen kan, welcher dem **europäischen Staats-Secretario** l) einverleibet worden ist. Es ist dabey noch zu merken, daß diese Schrift im Jahr 1745 wieder aufgeleget worden.

Herr **Johann Kühne** hat ferner zu Leipzig 1741 drucken lassen: **Die Verordnungen der Brüderschaft der angenommenen Freymäurer.** Sie sind brauchbar zur Kenntniß dieses Ordens. Im Jahr 1742 trat **Aegid. Günther**

k) S. den europ. Staats-secret. IV. Band. 40. Theil, S. 360.

l) Und zwar dem IV. B. 41. Th. S. 465 - 470.

ther Hellmunds christliches Bedenken von der sogenannten Freymäurer-Gesellschaft, nebst einer Section vom allgemeinem Verderben in der Christenheit m), ohne Benennung des Orts, wo sie gedruckt worden, ans Licht. Es besteht selbiges aus 5 Bogen in 8. Man urtheilt aber davon nicht unbillig, daß er so viel davon geschrieben als ihm seine Wissenschaft erlaubet. Der beygefügte Anhang aber hätte wohl wegbleiben mögen, da er verschiedene unsaubre Lehrsätze mit eingemischt.

Die *Apologie pour l'ordre des Francs Massons par Mr. N. membre de l'ordre, avec deux chansons, composées par le frere Americain. A la Haye, cet.* ist 1742 in 8 gedruckt herausgekommen. Da nun schon der Titel lehret, was darinnen abgehandelt werde, so bin ich einer nähern Erzehlung von dem Inhalt dieser Freymäurer-Apologie überhoben. In eben diesem Jahr sahe man hervortreten: **Zwey Gespräche zwischen dem Hrn. Grafen von Zinzendorf und einem Freymäurer.** Frankfurt in 4. Wer Schriften von dieser Art kennt, wird sich schon daher wenig Hofnung machen, durch diese Gespräche hinter das Geheimniß der Freymäurer zu kommen.

Nicht lange hernach edirte der Herr **D. Christian Ernst Simonetti**, damaliger Professor der Gottes-

m) Eine kurze Recension dieser Schrift ist befindlich, in denen frühaufgelesenen Früchten der theologischen Sammlung von alten u. neuen theologischen Sachen, aufs Jahr 1742. S. 273. f.

Gottesgelahrheit auf der Augustus-Universität zu Göttingen, ein **Sendschreiben an die ehrw. Loge der Freymäurer zu Berlin.** Er machte darinnen allerhand bedenkliche Einwürfe gegen das Verhalten dieser Ordens-Gesellschafter; welche, ob sie ihm gehoben worden, mir unbekannt ist.

So gehöret auch unter diese Gattung von Schriften eine academische Abhandlung des seel. gewesenen berühmten Prof. auf der tübingischen Academie, des Herrn **D. Israel Canzens.** Sie ist vom **Imman. Rieger** im Jahr 1745 unter seinem Vorsitz vertheidiget worden und auf $4\frac{1}{2}$ Bogen gedruckt. Man sollte aber kaum glauben, daß man in derselben etwas von der Freymäurerey suchen dürfe: denn der Titel meldet davon nichts, und ist nur folgender: *Iuris libere sentiendi limites.* Gleichwohl machet die Beschäftigung mit diesem Orden einen Haupttheil dieser gelehrten Dissertation aus. Man findet allhier vom 38 bis zum 54 §. weitläuftige Untersuchung von dem Stillschweigen rc. und andern Stücken, die bey einem Freymäurer ordentlicher Weise gefunden werden, u. s. w.

Ausserdem muß ich eines Hauptbuches gedenken, so hieher gehöret. Es ist das **Constitutionen-Buch** der Freymäurer, welches schon 1723 zu London in groß 4 herausgekommen. Der englische Titel von demselben lautet also: „*The Constitu-* „*tions of the* FREEMASONS *containing the* „*History, Charges, Regulations* &c. *of that most* „*Ancient and Right worshipful* FRATERNI-

TY &c. Man hat es in Holland scharf untersucht, als die Herrn General-Staaten ihre Resolution wider die Freymäurer gemein machen wollten n); und nach der Zeit ist es auch teutsch herausgekommen. Wie mich der seel. D. Israel Gottl. Canz o) berichtet, hat auch ein Ungenannter einen Anhang zum Constitutionen-Buch derer Freymäurer verfertiget, darinnen diese Gesellschaft durchaus vertheidiget ist. Herr Prof. Joh. Dav. Köhler aber hat das, was wider die Religion in dem Constitutionen-Buch anstößig geschienen, ausführlich untersucht p).

Zweytes Capitel,

Von der Gesellschafts-Verfassung und denen Gebräuchen der Freymäurer überhaupt.

§. I.

Der Vertrag einiger Personen, mit vereinigten Kräften ihr Bestes worinnen zu befördern, nennet man, nach dem herrlichen Lehr-

n) S. *Acta histor. eccles.* I. B. Anh. S. 110.

o) In der nur alleweil angeführten Dissertation, §. 54. S. 32.

p) In den historischen Münzbelustigungen aufs Jahr 1736, 17. Stück. aus welchen der Herr M. Willh. Ern. Bartholomäi in den A. H. E. I. Bandes Anhang S. 117. f. vieles angeführet hat: man vergleiche davon das III. Cap. dieser Schrift. §. 9, 10.

Lehrgebäude des Herrn Barons und Canzlars von **Wolf** q) eine **Gesellschaft**. Es wird darzu zuförderst ein Vertrag erfordert, oder eine Vereinigung gewisser Personen zu einer gewissen Absicht, und die Art und Weise sowohl, in der man sich vereiniget, als auch die Verschiedenheit der Sachen, über welche man sich mit einander verbindet, bestimmet folglich den eigentlichen **Unterschied ieder besondern Gesellschaft**. Will man also von einer besondern Gesellschaft richtig urtheilen, so muß man vorher eine hinreichende Wissenschaft von der Sache sich zuwegen bringen, über welche gewisse Personen einen Vertrag unter sich aufgerichtet haben 2c. Fällt das leztere weg, so fällt auch das erstere weg, und in diesem Fall wird man alsdenn wenig oder nichts davon sagen können, wie man diese Gesellschaft von der andern unterscheiden solle; was sie für einen Endzweck habe, was sie für Mittel brauche, ihren Endzweck zu erhalten, u. s. w.

§. II.

Ich erinnere hier weiters nichts mehr von dem allgemeinem Begriff einer Gesellschaft überhaupt, weil zur Erkenntniß des folgenden nicht mehr nöthig ist. Die Gesellschaft der Freymäurer insonderheit ist der Gegenstand meiner Betrachtung, deren

q) In seinen Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, I. Th. 1. Cap. §. 2. add. Sr. Hochw. Magnificenz des Herrn Kirchenrath Walchs philosophisches Lexicon. S. 1229. f. ed. noviss.

deren Gesellschafts-Verfassung ich allhier untersuche, so weit es möglich ist.

Es kan niemanden unbekannt seyn, daß diesen Personen der Name einer **Gesellschaft** gegeben wird; aber es ist auch zugleich jedermann bewußt, daß die Sache, über der sich selbige vereiniget, noch nicht ergründet werden können. Sie reden zwar viel von einer **besondern Glückseligkeit**, deren sie genössen, aber der **Genuß derer wahren Güter**, aus welchen ihnen **dieser Stand** eines **beständigen Vergnügens** erwachse, wird standhaft verschwiegen. Dis hindert uns also nicht wenig an der Einsicht in ihre innere Gesellschafts-Verfassung, noch mehr aber in der Beurtheilung ihres rechtmäßigen Verhaltens. Was man sonsten von diesem Orden weis, betrift seine äusserliche Einrichtung und einige bekannt gewordene Gebräuche. Diese wollen wir jetzo anführen und aufmerksam erläutern.

§. III.

Jede Gesellschaft bestehet aus verschiedenen Personen, welche zwar dem Endzweck ihrer Verbindung, aber nicht dem Stand und Würden nach, einander gleich sind. Einige sind befehlende, andere gehorchende. Denen ersteren stehet die Macht zu, alle diejenigen, welche sich zu einem Endzweck mit ihnen verbunden haben, dahin anzuhalten, daß sie denen Gesellschafts-Gesetzen gemäß handeln; denen andern kommt die Obliegenheit zu, so lange dem vorgesetztem Endzweck gemäß zu handeln, der

in den Gesetzen beschrieben seyn muß, so lange er nichts widriges in der Gesellschaft antrift. Die ersteren heisset man sonsten die **Vorstehere** und **Häupter**, die anderen aber nur **Glieder** der Gesellschaft. Findet man denn aber auch in der Freymäurer-Gesellschaft die Beobachtung einer solchen Ordnung? Allerdings! die Erfahrung hat es gelehret, das **Constitutionen-Buch** derselben zeuget davon, die Mitglieder bekennen dieses selbsten. Und gesetzt, das alles wäre anders woher nicht bekannt, so lehrte es doch schon der Begriff von der Einrichtung einer Gesellschaft. Was also die Vorstehere des Freymäurer-Ordens anlangt, so findet man bey ieder Loge einen **Präsidenten** oder **Obermeister**. Nach ihm folgt allemal ein **Commandeur**, ein **Sprecher** oder **Orator**, und alsdenn ein **Secretair**. Die übrigen sind gemeine Mitglieder.

§. IV.

Die Gesellschaft bedient sich hin und wieder an solchen Orten, wo sich viele Mitglieder derselben aufhalten, eines Gebäudes, das sie besonders ihren Zusammenkünften widmen, und eine **Loge** nennen. Ich habe bereits im erstern Capitel bisweilen erwehnet, wo einige derselben anzutreffen sind; allhier kan ich noch mehrerer erwehnen. Nur alleine um **Londen** herum waren schon gegen das 1736 Jahr bey 20 solcher Versammlungshäuser r); in Ber-

r) Dieß bezeugte der schon etlichemal erwähnte Extract der Resolutionen der Hrn. Staaten rc. in den A. H. E. I. B. Anh. S. 110.

Berlin ist sodann, nach dem **Londischen**, das vornehmste, auf welches die **Logen** im **Haag**, **Amsterdam**, **Florenz**, **Hamburg**, **Bayreuth**, u. s. w. folgen.

Jede Loge mag ihren eigenen Namen haben. Ich schliesse dies daher, weil der Secretair der hamburgischen **Loge**, dessen oben s) gedacht worden, ausdrücklich die **Hamburgische**, die **Loge Absalom** nennet. Niemand als nur dieienigen, welche zu den Gliedern dieses Ordens gezehlet sind, dürfen in die Logen eintreten. Und damit man ja alle Fremde davon abhalten möge, befinden sich allemal vor der Thür ein Mitglied, oder mehrere, mit einem scharfschneidigen blosen Degen t). Der Verfasser des englischen **Craftmanns** u) sagt, „daß das Schwerdt, welches man in Londen dazu „gebrauche, demjenigem Schwerdte an Schön„heit nichts nachgäbe, das man vor dem Könige „herzutragen pflege„; und daraus ziehet er schon einen Grund, der wider die Gesellschaft dienen soll. Man würde zweifelsohne, vermöge dieser Anstalt, nicht einmal wissen, wie eine Freymäurerloge von innen geformet sey; wenn es nicht in Amsterdam entdecket worden wären, als der Magistrat eine Loge eröfnen und genau darinnen alles durchforschen ließ v). Hier hat man sonderlich die Ordnung ent-

s) S. das I. Cap. dieser Erläuterungen. S. 26. §. 8.

t) S. den europ. Staats-secret. IV. B. 41. Th. S. 466.

u) Bey dem europäisch. Staatssecr. III. B. 35. Th. S. 1030.

v) S. oben Cap. §. 15.

entdecket, nach welcher die Mitglieder in der Loge zu sitzen pflegen. Ich will sie allhier anzeigen w): Ihr Oberhaupt oder Präsident sitzet auf einem vergüldetem Stuhl, der die Form eines Throns hat, trägt eine Crone von Epheu und eine silberne Kelle, hat eine Hirschledern Schurzfell um, und neben sich herum sechs Mitglieder stehen mit ihren Hämmern. Der **Commandeur**, als der nächste nach dem Herrn Präsidenten, sitzet auf einem niedrigern Thronsessel. Der **Orator** endlich, oder **Sprecher** hingegen zu den Füssen des Obermeisters. Die übrigen Mitglieder auf ihren kleinen Sesseln formiren einen halben Mond. Ausserdem müssen in ieder Loge verschiedene Zimmer seyn; denn es gedenket Msr. Herault x) sonderlich des Receptions-Zimmers, darinnen nach eben dessen Bericht allerhand wunderbare Ceremonien mit denen neu aufzunehmenden Gliedern vorgenommen werden; und ausser demselben noch eines andern, darinnen der aufzunehmende Freymäurer ist; ferner des Versammlungszimmers, u. s. w.

§. V.

Denen Gesellschafts-Stiftern hat es beliebet, die Zunft derer Mauerer nachzuahmen, daher denn auch die Mitglieder sich in der Versammlung solcher Instrumente bedienen, welche dieser Innung ordent-

w) Die Quelle, woher ich diese Nachricht habe, sind die oft erwehnte Acta histor. eccles. I. B. Anh. S. 107.

x) Im europ. Staatssecr. IV. Band, 41. Th. S. 465. f.

ordentlich gewöhnlich sind. Ein weisses ledernes Schurzfell, dergleichen Handschuhe, eine Mauerkelle und Hammer führet unter ihnen ein jeder Bruder y). Gleich bey der Aufnahme werden diese erzehlten Stücke ihme zu Theil, und von denselben träget er vornehmlich die Kelle mit sich überall herum. Man hat auch anmerken wollen, daß verschiedene diese Instrumente in ihren Häusern hier und dar abmahlen liessen, zum Zeichen daß sie Freymäurer sind. Es haben sich nicht wenige Männer von gründlicher Wissenschaft und tiefer Einsicht zum öftern verwundern wollen, daß man solche Handwerks-Gebräuche bey diesem so erlauchten Orden beybehalte. Aber was ist es doch, sich darüber verwundern wollen? Zeigen denn nicht alle Umstände klärlich an, daß sie dieselben als willkührlich-erwählte Dinge, sonderlich aber die Maurerinstrumente als Sinnbilder gebrauchen, um etwas wichtigeres damit anzudeuten. So lange wir nun nicht im Stande sind, diese Absicht zu ergründen, so lange würde es ganz unanständig seyn und thörigt, wenn wir diese Stücke für böse Anzeigen halten wollten. Wir dürfen vielmehr nur auf das allemal sehen, daß diese Gesellschaft der Maurerey gleiche, so wird man auch über deren Handwerkszeug sich nicht mehr verwundern.

§. VI.

Vorhin hatte ich zu gedenken Gelegenheit, daß bey der Aufnahme eines neuen Mitgliedes verschiedene

y) S. den histor. Bildersaal im X. Th. S. 780. f.

dene Gebräuche beobachtet würden. Msr. Herault 3) erzehlet sie weitläuftig, doch so, daß ich es ihm zur Verantwortung überlasse, wenn er etwas unwarhaftes geschrieben haben sollte. Mit dieser Ausnahme setze ich seinen Aufsatz gleichfalls hieher. Es ist aber derselbe folgendermassen eingerichtet: „Es muß einer, schreibet er, anfangs „von einem aus der Brüderschaft der Loge, „als ein guter Unterthan oder ein gutes „Subiectum vorgeschlagen werden. Auf „seine Antwort wird er zugelassen, sich zu „stellen. Der Aufzunehmende wird durch „den Proponenden, der sein Pathe ist, in „eine Stube von der Loge geführet, wo „kein Licht ist, und wo man ihn fragt: Ob „er den Beruf habe aufgenommen zu wer„den: Welches er mit Ja beantwortet. „Hierauf fragt man nach seinem Namen, „Zunamen und Stand. Man nimmt ihm „alles Metall und Kostbarkeiten, so er an „und bey sich hat, als Schnallen, Knöpfe, „Ringe, Tabatieren, u. d. gl. Man ent„blößt ihm das rechte Knie lässet ihm den „linken Schuh als einen Pantoffel anzie„hen, verbindet ihm die Augen und behält „ihn in solchem Zustand ohngefähr einer „Stunden lang, da er seinen eigenen Ge„danken nachhängen mag. Hierauf klopft „der Pathe dreymal an die Thür des „Receptionszimmers, wo der ehrwürdige „Ober-

3) Im angeführten Buch und Seiten.

„Obermeister der Loge ist, welcher von „innen mit drey andern Schlägen an die „Thür antwortet, und sie öffnen lässet. „Sodann spricht der Pathe, daß sich hier„mit einer, N. N. genannt, stelle, so auf„genommen zu werden verlange. (Hier„bey ist noch zu merken, daß vor und in „dem Zimmer Brüder mit blossen Degen „in der Hand stehen, um die Fremden ab„zuhalten.) Der Obermeister, der um den „Hals ein blau Band hat, wie ein Trian„gel geschnitten, spricht weiter: Fraget „ihn, ob er den Beruf habe? Welches der „Pathe thut. Wenn der Aufzunehmende „mit Ja geantwortet, befiehlt der Ober„meister, ihn eintreten zu lassen. Hierauf „wird er eingeführet und man lässet ihn „dreymal um einen auf dem Boden bezeich„neten Raum herumgehen, wo die zwey „Säulen des salomonitischen Tempels vor„gestellet sind. Zu beyden Seiten des Pla„tzes ist ein grosses J und ein grosses B „gezeichnet, wovon man die Auslegung „erst nach der Aufnahme giebt, und in der „Mitte stehen drey grosse brennende Lich„ter, in Form eines Trianguls, darein man „bey Ankunft des Novitii Pulver oder „Harzpech wirft, um ihn dadurch zu schre„cken. Wenn er dreymal herumgegangen, „wird er in die Mitte des oben beschriebe„nen Platzes in drey Schritten vor den „Obermeister geführet, der hinter einem

„Arm-

„Armstuhl aufrechts stehet, worauf das
„Evangelium St. Johannis liegt. Hier
„fragt er ihn: Empfindet ihr den Beruff?
„und auf seine mit Ja gegebene Antwort
„sagt der Obermeister: Lasset ihn das
„Licht schauen, es ist genug, daß er dessen
„so lange beraubt gewesen? Sofort nimmt
„man ihm die Decke von den Augen. Alle
„Brüder, die in einem Creys um ihm stehen,
„nehmen den Degen in die Hand, und man
„lässet ihn in drey Schritten bis zu einem
„Tabouret nahen, so unten bey dem Arm-
„stuhl stehet. Hier sagt der Bruder, der
„die Stelle des Sprechers vertritt zu ihm:
„Ihr nehmt einen ehrwürdigen Orden an,
„der weit ernstlicher ist, als ihr denket.
„Es ist nichts darinnen wider die Gesetze,
„Religion und gute Sitten, noch etwas,
„das wider den König oder den Staat
„sey; das übrige wird euch der ehrwürdige
„Obermeister eröffnen. Zugleich lässet
„man ihn mit dem rechten Knie, das ent-
„blöset ist, auf die Hürsche knien, und den
„linken Fuß in die Höhe halten. Hierauf
„sagt der Obermeister zu ihm: Ihr sollt
„versprechen, das Geheimniß der Frey-
„mäurer und der Freymäurerschaft niema-
„len einem andern als einem Bruder in der
„Loge und in Gegenwart des Obermei-
„sters vorzustellen, zu schreiben oder zu
„offenbaren. Sodann entblößt man ihm
„den Hals, um sein Geschlechte zu erken-

„nen. Man stellet ihm auf die linke Brust „einen Zirkel, den er selbst hält, und nach„dem er die rechte Hand auf das Evange„lium geleget, schwöret er den Eid mit „folgenden a) Worten: Ich bin es zufrie„den, daß mir, wenn ich meineidig handle, „die Zunge ausgerissen, das Herz zerflei„schet, mein Leib verbrannt, und die Asche „davon in die Luft zerstreuet werde, damit „man unter den Menschen nicht mehr von „mir reden möge. So wahr mir Gott „helfe! Nach diesem abgelegtem Eyd und „nachdem er das Evangelium geküsset, „lässet ihn der Obermeister an seine Seite „kommen, wo er das Freymäurer Schurz„fell empfängt, das von weissen Leder ist, „ingleichen ein paar Mannshandschuhe „für sich, und ein paar Frauenzimmer„handschuh für das Frauenzimmer, das er „am höchsten schätzet. Man gibt ihm auch „die Auslegung von dem auf dem Boden „gezeichneten J und B, so die Losung sind, „woran die Brüder sich erkennen. Das J „bedeutet Jackhin, und das B Bojacs. „Bey dem Zeichen, so die Freymäurer unter„einander geben, stellen sie diese beyde „Worte also für, daß sie die rechte Hand „gegen die linke Seite des Knies halten, „wo-

a) Hier zeigt sich schon eine grosse Discrepanz zwischen dieser Eydsformel, und zwischen der, die ich nachmals aus denen beliebten Actis historico-eccles. anführen werde.

„wovon man sie in gleicher Linie bis zur „rechten Seite ziehet. Man schlägt so- „dann auf die Schösse des Kleids eben- „falls zur rechten Seite, und reichet sich „die Hand, also, daß man den rechten Dau- „men auf das starke Gelenke des ersten „Fingers von der Hand seines Cameraden „legt, wobey man das Wort Jackhin hin- „zufügt. Man schlägt sich beiderseits mit „der rechten Hand auf die Brust und nimmt „sich wieder bey der Hand, also, daß einer „wie der andere mit dem rechten Daumen „das erste und starke Gelenke des Mittel- „fingers berührt, bey welchem Zeichen „man das Wort Bojacs spricht. Wenn „diese Ceremonie zu Ende, und die Ausle- „gung davon gegeben, wird der Aufzu- „nehmende von ihnen Bruder genennet. „Hierauf setzet man sich zu Tische, und „trinket mit Erlaubniß des Obermeisters „die Gesundheit des neuen Bruders. Jeder „hat seine Flasche. Wenn man trinken „will, spricht man: Gebt Pulver, d. i. Wein „ins Glaß. Der Obermeister spricht: „Legt die Hand an das Gewehr! Hierauf „trinkt man die Gesundheit des Bruders, „und setzet in dreyenmalen das Glaß an „den Mund. Bevor man es wieder auf „den Tisch setzet, hält man es an die linke „Brust, hernach an die rechte (Brust) und „ferner vorwärts, alles zu dreyenmalen. „Man setzt es in drey andern Wendungen

„auf den Tisch gerade nieder, klopft drey-
„mal in die Hand, und ruft zu dreyenmalen:
„*Vivat! Vivat! Vivat!* Man hat stets dar-
„auf acht, damit drey in einem Triangel
„gestellte Lichter auf dem Tische stehen.
„Wenn man merkt, oder nur argwohnt,
„daß sich ein Verdächtiger eingeschlichen,
„zeigt man es mit den Worten an: Es
„regnet! Welches bedeutet, daß man nichts
„sagen soll. Da nun einige die Zeichen ent-
„decket, welche die Worte Jackhin und
„und Bojacs bedeuten, so erkennet man
„einen Freymäurer, wenn man ihn bey der
„Hand, oben beschriebenermassen nimmt,
„und J. spricht, worauf der andere A.
„antwortet. Der erstere sagt K, und der
„andere H. Der erstere J, und der andere
„N, welches Jackhin heisset. Eben so
„verhält es sich mit Bojacs„.

Wenn diese Erzehlung richtig ist, so findet man allerdings so viel merkwürdiges hierinnen, welches von dieser Gesellschaft merkwürdig ist. Ich lasse es dabey beruhen, und sage nur so viel, daß wenn dis alles sich beschriebenermassen also verhält, nichts widriges darinnen enthalten seyn könne.

§. VII.

Sehen wir nun auf das, was man von einem Mitglied dieser Gesellschaft am allerersten fordert, so wird ihr abzulegender Eyd zuförderst in Betrachtung gezogen werden müssen. Nur alleweil

ist eine Formul ihres Eides angeführet worden. Allein ich will hier eine andere beybringen, welche zuverläßiger seyn muß, da sie durch den Magistrat zu Amsterdam selbst entdecket worden. Sie ist nachstehende b): „Ich bezeuge feyerlichst, und „schwöre in Gegenwart Gottes und dieser Socie„tät, daß ich niemalen weder durch mündliche „Worte, noch durch Zeichen entdecken wolle eini„ges Geheimniß, welches diesen Abend oder zu „einiger Zeit mir hievon wird bekannt gemacht „werden; daß ich dieselben nicht schreiben, oder „stechen wolle, weder auf Papier, noch in Kupfer, „Erz, Holz, oder Stein, oder daß ich vor etwas „bewegliches oder unbewegliches, auf einige andere „Weise an niemanden offenbaren oder mittheilen „wolle, bey Pön keiner geringern Strafe, als daß „mein Herz durch die Warze meiner linken Brust „des Bodens meines Mundes herausgerissen, daß „mein Leib verbrannt, und meine Asche in den „Wind gestreuet werden solle, um dadurch mein „Andenken, ein Bruder gewesen zu seyn, zu ver„tilgen„. Hierbey werde ich nach der Warheit noch einiges erinnern dürfen.

§. VIII.

Ein Eyd ist eigentlich eine religieuse Bekräftigung einer gewissen Aussage durch Aufforderung der göttlichen Rache über uns, in

b) Sie steht in dem Anhang zum I. Band derer Actorum historico-ecclesiasticor. S. 106. und in dem historischen Bildersaal. X. Th. S. 782.

im Fall wir vorsetzlich gegen die Warheit reden (oder gegen das Versprechen handeln) würden c). Er ist, in sofern er zur Ehre des dreyeinigen Gottes geschicht, ein Stück des ausserordentlichen Gottesdienstes. Da ist denn nun allerdings grosse Behutsamkeit vonnöthen, daß man nicht durch Eydschwüre den Namen Gottes mehr verunehre als ehre. Ein wahrer Christ ist daher nicht so vorwitzig, daß er einer jeden und wohl öfters so gar unnützen Sache wegen schwören sollte. Ist die Einwilligung, einen Eyd abzulegen, freywillig, so folgt ferner, daß ein aufgedrungener Eyd, es mag nun mit Gewalt oder durch Betrug geschehen,

c) Die Schriftsteller, welche von dem Eyd, dessen Moralität, Verschiedenheit u. s. w. geschrieben, führt der seel. D. Jo. Alb. Fabricius an, in seiner bibliograph. antiquar. S. 435 : 440. Sonst sehe man hier nach Sr. Hochw. Magnif. Herrn D. Jo. Ge. Walchs philosophisches Lexicon. S. 869 : 880. und ebendesselben theolog. Moral ad h. l.; M. Paull. Stockmanns Eid und Meineid, so zu Leipzig 1709. in 8. gedruckt, und in den fortgesetzten Samml. 1741. S. 582. recensiret ist; D. Ge. Chr. Eilmars Beantwortung einiger wichtigen Fragen von denen Eyden, welche in der fortges. Samml. von alten u. neuen theol. Sachen 1751. von S. 375 an ꝛc. befindlich; D. Jo. Pet. von Ludewigs diss. de Iuramentis; D. Christ. Matth. Pfaffens diss. de vera iuramentor. notione. Tüb. 1746; D. Jo. Eberhard Rößleri diss. de iureiurando de re illicita. Tübing. 1712. und die vornehmsten Systemata der Moral : Theologie, wie auch der Consistorial : Rechtsgelahrheit. *cet.* v. m. M. Jo. Dan. Müllers Gedanken vom Gebrauch der Eyde. Helmst. 1747, 8.

hen, nicht verbinden könne. Noch weniger hat der Eyd eine Verbindlichkeit, wenn ich mich damit zu einer **entweder** verbottenen **oder** unmöglichen Sachenleistung obligirt haben sollte: Solche Schwüre nun kan man mit gutem Gewissen, ja man muß sie sogar würklich brechen, ohne daß man **meineydig** dadurch würde, doch so, daß man Gott es herzlich abbittet, und ihn um Verzeihung des Fehlers ernstlich anruft.

§. IX.

Man hat eigentlich dreyerley Arten derer **Eyde. Entweder** heist er Iuramentum Assertorium, „**kraft dessen**, daß ich mich **D. Eilmars** Worte **bediene**, **eine vergangene oder gegenwärtige** „**Sache bey göttlicher Namens Anrufung**, „**entweder bejahet oder verneinet wird**. „**Oder zum andern** iuramentum promissorium, „durch welches man zu Leistung einer Tugend an„gehalten wird, und das geschicht bey Kaysern, „Königen, Chur- und Fürsten, Rathspersonen und „ieden Aemtern. Darzu kommt das **dritte**, „nemlich das iuramentum decisorium, welches „letztere in die weltliche Gerichte gehöret. vid. **D.** „**Casp. Ziegler** d)„. Wenn ich nun alles genau überlege, so finde ich unwidersprechlich, daß

E 5 der

d) *Iur. Canonico ad Lancellotti institutiones explicato.* (Witt. 1669, 4.) S. 838. f. add. D. Ge. Franzkii *variarum Resolutionum lib.* II, *per tot.* (Iena 1656, 4.) D. Bened. Carpzovs *iurisprudent. ecclesiastic. s. consistorial.* (Hanov. 1652, 4.) *lib.* 3, *tit.* 4. *defin.* 441. S. 1301. §. 1. f.

der Eyd, den die Freymäurer von ihren künftigen Gliedern fodern, ein iuramentum promissorium genennet werden müsse, an dessen Ungültigkeit jedoch so lange nicht gedacht werden darf, so lange nicht bewiesen ist, daß die Gesellschaft an sich und überhaupt böse sey.

§. X.

Wir könnten hier leichtlich die Frage aufwerfen: „Ob man ohne Schaden des Gewissens zu einer Gesellschaft durch einen Eyd „sich verbinden könne, ehe man vorher „wisse, was der Endzweck derselben sey: „Was man sich für Gesetzen alsdenn unterwerfen müsse„: Ich will meine Meynung in aller Kürze davon entwerfen ohne alle Parteylichkeit: Nichts ist einen Christen bey seinen freyen Handlungen nöthiger als eine kluge Vorsichtigkeit e). Wir wissen, die Welt liegt im Argen, und es finden sich also so viel tausend Fälle, da man an der Seelen Schiffbruch leiden kan, wenn man nicht behutsam wandelt. Wer also überhaupt bey denen Unternehmungen, von welchen er sich doch zum voraus die möglichsten Folgen vorstellen kan, schon verbunden ist, vorsichtig zu verfahren; der muß insbesondere bey solchen Dingen noch viel behutsamer und vorsichtiger seyn, von denen er sich ienes nicht aus Mangel einer gehörigen Einsicht in derselben moralische Beschaffenheit versprechen kan. Nun wollen wir wohl annehmen. Es gäbe eine gewisse

e) Siehe hiervon Christi Regel im Matth. X, 16.

gewisse Gesellschaft, welche von ihren Unternehmungen nichts offenbarte, bevor man zu ihr übergetreten, und sich durch einen grossen Eyd zur Verschwiegenheit verpflichtet habe: Sie wäre auch gut, so daß man keinen Schaden, am wenigsten an der Seele, daher zu erwarten hätte wenn man sich mit ihr vereinigte; so scheinet es doch einem frommen Christen anständiger zu seyn, auch bey seinem Uebertritt zur selben recht vorsichtig, recht klug zu seyn. Denn gesetzten Falls man bildete sich allenfalls nur ein, daß das Wesen der und iener Gesellschaft gut wäre. Man verschwöre sich also zu derselben ohne Anstand eydlich; befände sie aber nachmals anders beschaffen, so würde man doppelt desfalls für Gott strafbar seyn. **Einmal** wäre der Uebertritt an sich ein Werk der Unvorsichtigkeit oder Verwegenheit, und **sodann** wäre durch den Eyd die Ehre Gottes geschändet, das Gewissen beflecket, die Seele selbst in einen unsäglich grossen Schaden versetzet worden. Ja wo bliebe endlich der Selbstbetrug, welcher folgends eine Sünde gegen sich selbsten ist?

Mich dünkt wenigstens, daß eine solche Vorstellung schriftmäßig und vernünftig, aber auch zugleich hinreichend sey, die obige Frage daraus zu bestimmen. Ich sage nicht, diese Gesellschaft ist bös; denn in solchem Fall lehrte ohnedis das göttliche Wort die Beschaffenheit der Seele und die Idee von dem Bösen und dessen schädlichen Wirkungen, daß ieder von derselben ablassen müste, der das Heil seiner Seelen mit Ernst zu bewürken suchet; sondern ich sage nur, wenn auch gleich die

Gesell-

Gesellschaft gut ist, man stehet aber doch deßfalls in Zweifel und Furcht, so ist es besser, daß man nicht gegen das zweifelhafte Gewissen sündige, noch vielweniger durch einen schrecklichen Eyd sich zu derselben verbinde, also daß man wohl hernach gar aus Besorgung der selbst bestimmten Strafe ohnverbrüchlich darbey verbliebe.

§. XI.

Dem Eyd der Freymäurer folget, als eine unausbleibliche Wirkung, ein **unverbrüchliches Stillschweigen** nach. Dieses ist so gewiß, dieses ist so allgemein, daß wenn man sonsten nichts von der ganzen Gesellschaft wüste, man doch dieses von ihr wissen müste. Ich muß daher auch von diesem Stück das nothwendigste errinnern:

Die Enthaltung der Rede überhaupt heisset **ein Stillschweigen**, und es ist längst bewust, daß das Stillschweigen zufälliger Weise so unrechtmäßig werden könne, so rechtmäßig es unter gewissen Umständen beydes nach denen Regeln des Gesetzes und der Klugheit ist f). Die Umstände also, welche ein Stillschweigen unterweilen bey dem Menschen verursachen, müssen die Recht- oder Unrechtmäßigkeit desselben allemal bestimmen. Man kan es sonsten der Art und Weise nach, bald in ein **freywilliges** oder **auferlegtes**, bald in ein nur einige **Zeit daurendes**, oder **lebenslang** wäh-

f) S. Hassens diss. *de peccato silentii* Wittenb. 1726. u. S. T. Herrn Kirchenrath D. Walchs philosoph. Lexicon. S. 2448.

währendes **Stillschweigen** theilen. Fragt man nun, von was für einer Gattung das Freymäurer Stillschweigen sey? so nimmt man, ohne mein Erinnern alsbald wahr, daß es, vermöge des Eyds, ein **auferlegtes**, und nach der Erfahrung zugleich ein **immerwährendes Stillschweigen** sey.

§. XII.

Ich verhoffe, schwerlich wider die Warheit etwas zu schreiben, wenn ich bey diesem Stücke anmerke, daß kein anderer Theil des Freymäurer-Verhaltens so angetastet worden, als eben dieses ihr **Stillschweigen**. Da sie nemlich sich eines besondern **Geheimnisses** rühmen, niemals aber worinnen es bestehe, offenbaren; so ist der von dieser Gesellschaft freye Theil so geartet, daß er solches entweder überhaupt vor anstößig, oder doch wenigstens für unanständig ansehen wolle. Fordert man hiervon Beweise, so kan ich dergleichen vorlegen, ohne daß wir uns ausserhalb bemühen dürfen. Wir haben ia oben gehört in der Verdammungsbulle des Pabstes **Clemens** des XII. g), daß sein stärkster (oder vielmehr einiger) Grund, der ihn zur Verbannung der Freymäurer bewogen, eben auf dis **Stillschweigen** gegründet sey. Auch sogar der seel. **D. Canz** h) ist auf dieses Stillschweigen nicht gar zu wohl zu sprechen, eben weil

g) Siehe oben im I. Cap. den 19. §.

h) In der obenbemeldeten Dissertation *de iuris libere sentiendi limitibus etc.* §. 47. S. 24. f.

weil deren geheime Versammlungen, deren Ursach und Vornehmen in selbigen standhaft verschwiegen würden, vielen Verdacht denen Freymäurern erwecke. Ja wie folgends durch den **Crafftmann** eben dieses Stillschweigen bestürmet worden, lehret zur Gnüge sein Aufsatz in **dem europäischen Staats-Secretario** i). Andere will ich gar nicht einmal nennen, indem sie in dem Hauptzweck ihrer Exaggeration doch alle zusammen treffen. Soll ich meine Gedanken darüber sagen, so werden es kürzlich diese seyn. Die Exempel, damit man dis Stillschweigen rechtfertigen will, und davon ich gleich hernach reden werde, werden wohl mit nicht gar gutem Grund zur Beschönigung desselben angeführet. Es ist auch nicht ohne, daß nicht einiger Verdacht einem aufmerksamen Zuschauer eines solchen Verhaltens im Anfang aufsteigen sollte; allein dieser Verdacht wird wiederum dadurch nicht wenig geschwächt, daß man bey denen Freymäurern wahrnimmt, sie geben, wenn man von Religionssachen mit ihnen spricht, nach den Begriffen ihrer Religion schuldige Antwort. Der Verdacht, daß sie indifferentistisch seyn müsten, wird dadurch umgeworfen, daß sie die ꝛc. Sacramente nach der Religions-Einrichtung ihrer Kirche gebrauchen, die gottesdienstliche Handlungen mitmachen, u. s. w. ob ich mich wohl schon zu bescheiden weis, daß damit alleine noch nicht alles gut sey. Das einzige also, was sie verschweigen, ist ein **Geheimniß**. Wir wollen es ein Geheim-

i) Im oftberührten IV. Band und dessen 41. Theil auf der 1030. Seite.

Geheimniß seyn lassen, aber auch zugleich dieses sagen: Weil eines Geheimnisses wegen das Stillschweigen vorgekehret wird, so verwerfe man das Stillschweigen selbst ja nicht unbesonnener Weise, weil man eben nicht wissen will, ob das Geheimniß gut oder böse sey, oder was es betreffe? Worzu es endlich dienen könne?

§. XIII.

Weil nun dieses eine Hauptsache ist, die hier betrachtet werden muß, so wollen wir auch das nicht vorbey lassen, was andere zur Vertheidigung dieses Stillschweigens geschrieben haben. Einer der vornehmsten Gründe für dessen Beschönigung ist denn nun dieser: „Sie stellen neben sich andere „gewisse Zünfte, als die Hutmacher, Eissenblech„schmiede, Porcellainfabrickanten zu Wien, in „Sachsen und zu St. Cloud in Frankreich„, und vergleichen sich mit selbigen, in sofern selbe eben so wie sie das Geheimniß ihrer Künste verschweigen: „Wer, spricht sonderlich ein gewisser Schriftsteller k), wer redet denen Handwerksleuten „deswegen übel nach, weil sie die Geheim„nisse des Handwerks und ihrer Kunst, so „zum Theil zur zeitlichen Glückseligkeit ge„reichen, niemand anders als nur denen, „welche sich in ihre Zunft zu begeben vor„haben, und darzu fähig sind, mittheilen „wollen„: Nun hab ich schon vorhin (§. XII.) nur

k) Der Verfasser des Anhangs zum Constitutionenbuch der Freymäurer. S. 188.

nur mit einem Wort gedacht, daß dieses Exempel nicht gar zu dienlich zu einem Beweis sey. Ich will es jetzo mit ihrer Erlaubniß deutlicher darthun: **Einmal** ist richtig, daß jene Zünfte ihr Geheimniß doch wenigstens ihrer Obrigkeit kund thun, welches aber hier nicht geschicht, sodann aber **zweytens** werden die Zunftgeheimnisse nur in so weit verschwiegen, in so fern deren Offenbahrung der ganzen Zunft schädlich seyn würde; bey der Gesellschaft aber wird nicht nur das Geheimniß selbst, sondern auch die Früchte desselben und dessen Nutzen ꝛc. verschwiegen. Es ist mithin dis Exempel durchaus nicht adaequat, wenn es zur Erläuterung des Freymäurer Stillschweigens angewand werden soll.

Gleiche Beschaffenheit wird es mit dem Beweis haben, den man **von denen hohen Personen hernimmt, welche in geheimen Conferenzen der hohen Obrigkeit sitzen, und dessen Heimlichkeiten verschweigen.** Denn dis Stillschweigen währt nicht stetig, sondern nur auf eine gewisse Zeit; die Heimlichkeiten werden sodann auch dem Fürsten bekannt, wenn er gleich nicht mit in der Conferenz gewesen seyn sollte. Von welchem Stücke man des Herrn **D. Simonetti** l), und des seel. **D. Canzens** m) gelehrte Arbeiten mit mehrern nachlesen kan; ja die Entdeckung solcher Staatsgeheimnisse würde gar öfters nicht nur denen schädlich seyn, welche dieselbe allein wissen, sondern auch denen, welche nichts darum wissen.

Das

l) Im oben angeführten Buch S. 238.

m) diss. memorat. §. ult. *pag.* 33. 34.

das alles aber wird schwerlich von dem Freymäurer-Geheimnisse statt finden. Was übrigens zur Defension dieser Verschwiegenheit bisher vorgebracht worden, trift man nicht nur an in dem erwähnten **Anhang zum Constitutionen-Buch der Freymäurer;** sondern auch in der *Apologie pour l'ordre des Francs Maçons par Mr. N.*, deren ich oben (I. Cap. §. 22.) ausführlich gedacht habe.

§. XIV.

Weiters ist ein Hauptgrundsatz der Freymäurer-Gesellschaft dieser: **Daß niemand von dem schönem Geschlecht in dieselbe aufgenommen wird.** Es ist eine besondere Ehre vor das Frauenzimmer, daß es so viele Personen aus ihrem Geschlecht aufweisen kan, welche dem männlichen zu Trutz so tugendhaft, als gelehrt gewesen. Man würde die anmuthige Gelehrten-Geschichte gewiß nicht kennen, ja man würde den höchst- und hohen Beyspielen, welche wir in diesen Punkten vor uns haben, ganz unanständig widersprechen, wenn man das Gegentheil durchaus behaupten wollte. Wollen wir folgends, was ich alleweil nur mit zwey Worten berührt habe, genauer zergliedern, so wird sich bald zeigen, daß fast keine Ehrenstelle und kein Theil der Wissenschaft gefunden werde in der Welt, der nicht damit stolzirte, daß er durch Frauenzimmer gezieret worden. Die Kürze dieser Schrift erlaubet mir nicht, ein mehreres hiervon vorzutragen, weil die sonst anzuführende Exempel, auch nur dem Namen nach, viele Blätter anfüllen würden,

da ohnediß ganze Bücher häufig geschrieben worden, welche dieses gar ausführlich dargethan haben n). Vielmehr ziehe ich aus dem allen nur diesen Schluß, daß man nicht denken dürfe, als sey dieses Geschlecht der Menschen entweder der Ehre, oder einer jeden wahren Glückseligkeit nicht fähig o)?

§. XV.

Ich kan mich also auch nicht bereden, als sey eben dieses etwan ein Grund, deßwegen das edle Frauenzim-

n) Z. E. Von gelehrten Frauenzimmer hat M. Christ. Juncker einen eigenen lateinischen Tractat zu Dreßden 1712 in 12. herausgegeben; und wie viel einzelne Lebensbeschreibungen des und jenen grossen gelehrten Frauenzimmers liegen nicht ausserdem am Tag? Man kan viele derselben nebst ihren Namen in des, bey nahe um alle Theile der Wissenschaften bis in das graue Alter höchstverdienten Herrn D. Christoph. Aug. Heumanns *Conspect. histor. litterar.* lib. 71, §. 371, pag. 421.) ed. 1740.) angezeigt finden: und wer wollte folgends die grosse Menge von Schriften anführen können, welche von tugendhaften; von tapfern; von höchstgeehrten Frauenzimmer herausgekommen sind? add. Joh. Paschii Disp. de Gyneceo docto; Egyd. Menagii und D. Jo. Esbergs Schriften de mulieribus philosophantibus.

o) Da es gleichwol solche unverständige Männer gegeben, welche dem weibl. Geschlecht mancherley Vorwürfe gemacht haben, so haben sich doch andere deren angenommen, und ihre Ehre gerettet. Ich verweise meine Leser deßfalls auf des Herrn Mag. Jo. Friedr. Hirts vermischte Gedanken von der Hochachtung gegen das weibliche Geschlecht. Jen. 1747, 4 und auf Mag. Erdm. Uhsens gelehrt. Criticum; I. Th. S. 279. f.

enzimmer von der Freymäurer-Gesellschaft ausgeschlossen werde? O nein, sie hegen, wie es billig ist, alle schuldige Hochachtung gegen diß schöne Geschlecht, und in öffentlichen Schriften erheben sie nicht nur dasselbe rühmlich, sondern versichern auch zugleich so vielfältig, daß ihre Ausschliessung aus ihrem Orden keine Verachtung sey. Von dem erstern Punkt, den ich hier gemeldet, zeugen unter andern die Strophen, welche der **Msr. Alard** im Namen seiner ganzen Loge von **der allerdurchlauchtigsten römischen Kayserin Königl. Majestät** in aller erdenklich submissesten Devotion verfertiget hat p). Das zweyte bestärken folgende Verse des **Msr. Procope** q), eines französischen Dichters:

„Beau sexe, nous avons pour vous
„Et du respect et de l'estime,
„Mais aussi nous vous craignons tous,
„Et nôtre crainte est legitime.
„Helas! on nous aprend pour premiere Leçon
„Que ce fût de vos Mains qu'Adam reçût la Pomme.
„Et que sans vous Conseils tout homme
„Naîtroit peut-être Franc Masson„.

 Hier

p) Besiehe oben das I. Cap. §. 8. S. 31.

q) Wir nehmen diese Stelle aus dessen französischem Gedichte, welches er zur Defension der ganzen Gesellschafft aufgesetzt hat. Es ist auch in dem europ. Staatssecretair, und zwar im III. B. 41. St. S. 1031. f. befindlich. Die oben angeführte Stelle steht daselbst zu Ende der 1032. Seite.

Hier ist auch die teutsche Uebersetzung derselben:

Auch unsre Brust ist voll von jenen edlen Trieben,
Womit man Dich verehrt, o zärtliches Geschlecht!
Doch, wie wir billig dich mit wahrer Achtung lieben,
So ist auch unsre Furcht nicht weniger gerecht.
Man lehret uns zuerst in dem Freymäurer-Orden,
Wie unser Vater dort von Dir verführet ward,
Ja bliebe Adam nur für Deinem Rath bewahrt,
Gewiß, die ganze Welt wär ein Freymäurer worden.

§. XVI.

Nichtsdestoweniger und obschon ein Freymäurer geziemenden Egard vor das weibliche Geschlecht blicken lässet, ist gleichwohl ihnen dessen Ausschliessung aus ihren Orden zu einen gressen Vorwurf gemacht worden. So gar werden wir hernach hören, daß einige daraus schliessen wollen: Es müsten mithin solche Sachen in dieser Gesellschaft getrieben werden, welche vor das Frauenzimmer zu hoch seyen. Andere haben daraus subsumirt: **Folglich beträfe die Gesellschaft solche Sachen, welche von dem Frauenzimmer etwa nicht verschwiegen würden.** u. s. w.

Doch

Doch nein, ich halte dafür, alle diese erreichen die Absicht dieser Gesellschaft mit allen solchen Muthmassungen nicht. Wie? wann vielleicht deßwegen nur das weibliche Geschlecht in den bisher beschriebenen Orden nicht treten dürfte, weil man sonst demselben noch allerhand Vorwürfe, sonderlich in Ansehung der geheimen Versammlungen, machen könnte. Und gewiß, daran hätte es schon lange nicht gefehlt, wenn sowohl Manns- als Frauenspersonen in Gesellschaft lebten. Ja, was ist es endlich, daß sich vielleicht das und jenes Frauenzimmer dessen annehmen will? Wird doch auch zu Rom in der **Basilica** des St. **Johannis Lateranensis**, und zwar in dem Ort, welcher sanctum sanctorum heisset, **vollkommener Ablaß** ausgetheilet, und gleichwohl ist dem schönen Geschlecht verboten, diesen erstbenannten Ort zu betreten r). Bleibt nun also dem catholischen Frauenzimmer nur zu Rom **das Allerheilige**, wie sie es nennen, verschlossen, nicht aber in der Schrift, welche bezeuget, daß Christus hingegen ihnen eben sowohl als den Männern **das Allerheiligste im Himmel** durch sein heiliges Verdienst eröffnet habe: So haben ja auch eben dieselbe, die sich betrüben, über ihre Ausstossung aus einer Gesellschaft, die Hofnung, das Geheimniß derselben doch dorten einmal zu vernehmen, wenn es ihnen gleich hier ganz unbekannt verbleiben sollte.

r) S. die Leipziger Observatt. Miscellan. tom. II, pag. 167. Deren Verfasser dem weiblichen Geschlecht, das darüber betrübet ist, allen möglichen Trost dargegen ertheilet.

§. XVII.

Aber dieses alles sey nunmehr genug geredet von der Gesellschafts-Verfassung derer Freymäurer. Es ist wahr, ich sollte eigentlich noch von der **Glückseligkeit** reden, deren sie sich bey ihrem Orden rühmen. Allein, da 1) die Meynungen derer Gelehrten so beschaffen, daß sie ohnmöglich auf einen gewissen Punkt vereiniget werden können; auch überdiß 2) vieles, was davon geschrieben worden, blose Muthmassungen sind; und 3) der Ruhm einer besondern Glückseligkeit ihnen so lange williglich gelassen werden kan, so lange nicht erweislich ist, daß sie der wahren Religion und einem wohlangelegtem Staat zuwider sey; so ist es besser, wir schweigen, als daß wir noch viele Blätter mit einer eitlen Untersuchung dieses Stückes anfüllen sollten. Besser ist es, dasjenige nunmehr vorzutragen, was verschiedene Gelehrte verschiedlich bisher gegen diese Gesellschaft erinnert haben. Dieses wird der Inhalt des gleich folgenden Capitels seyn, dazu ich ohne weitere Ausschweifung alsbald den Anfang machen will.

Drittes Capitel.

Von denen verschiedenen Beurtheilungen dieser Gesellschaft, und was man von derselben ohne Beleidigung der Wahrheit und Liebe halten möge.

§. I.

Indem ich nunmehr so weit gekommen bin, daß ich die bisherigen Beurtheilungen der Freymäu-

mäuerey erzehlen kan; so wird man den Augenblick sehen, daß dieselben gar verschiedentlich abgefasset worden. Wir wollen sie alle nach der Reyhe erzehlen; was daran auszusetzen, gehörig anzeigen; und endlich etliche Hauptsätze vestsetzen, nach denen wir von dieser Societät urtheilen. Gleichwie ich aber mit dem ersterem Stück, nemlich mit der Erzehlung von den verschiedenen Meynungen über eine Gesellschaft von der Art, denen einen nicht geringen Gefallen zu erweisen verhoffe, welche selbige noch in keiner Schrift ausführlich beysammen gefunden haben; also wird es mich auch nicht wenig erfreuen, wenn meine Grundsätze Beyfall finden werden. Wohlan, ich liefere ihnen, m. L., hiermit beyde Stücke.

§. II.

Was zuförderst die Urtheile und Meynungen derer Gelehrten von dem Freymäurer-Orden anlangt, so sage ich nochmals zum voraus, daß dieselben gar sehr verschieden sind. Ich will es sogleich beweisen, da ich die eigenen Worte der vornehmsten Richter desselben nach einer anständigen Ordnung wiederhole. **Einige**, und zwar sehr viele Gelehrte halten davor, daß man durchaus nichts böses, nichts unanständiges hinter dieser Gesellschaft zu suchen habe. **Andere** wollen ein recht grosses Geheimniß der Bosheit darhinter verstecket wissen. **Alle** aber gehen in der Art und Weise, wie sie diese Gesellschaft entweder vertheidigen, oder bestreiten, und in denen Gründen von ein-

einander ab, welche sie so **vor** als **wider** sie anwenden. Wir wollen unparteyisch ieder Partey Beweise anhören.

§. III.

Diejenigen, welche wider so viele Beschuldigungen ihrer Feinde die Gesellschaft in Schutz nehmen, kommen zuerst als der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit vor. Zu derselben Classe rechne ich nun sowohl diejenigen, welche gar nichts hinter diesem Orden verborgen wissen wollen; als auch diejenigen, welche wenigstens **nichts böses** demselben zutrauen.

Manche haben demnach geurtheilet, die ganze Sache habe gar nichts auf sich. Man mache denen, die in die Gesellschaft aufgenommen würden, zwar viel Wesens von deme für, was sie nachmals erfahren würden. Aber sobald sie aufgenommen worden wären, erführen sie doch nichts geheimes; denn man wüste in dieser Gesellschaft würklich von keinem Geheimnisse. Um deswillen sey denn auch der Freymäurer-Eyd leichte, ohngeachtet er sehr scharf gegen die Meineidigen rede s). Es ist auch nicht schwehr zu errathen, wie diejenigen, die also urtheilen, auf diese Gedanken gerathen sind. Sie sahen lange Zeit der Gesellschaft zu. Ohnzweifel hoffeten sie den Zeitpunkt zu erleben, in welchem das Geheimniß, davon jene ausser dem Namen gar nichts reden, würde entdecket

s) S. die höchstnützlichen Act. hist. eccles. I. Band des Anhang, S. 115.

decket werden. Dabey richteten sie ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die Gelehrten, welche dasselbe würklich zu entdecken sich unsäglich stark bemüheten. Nahmen sie aber endlich zu ihrem eigenen Verdruß wahr, daß weder die Zeit, noch ein Gelehrter dasselbe bisanher offenbahren können; so machten sie den Schluß: **Folglich muß es ein Nichts seyn**, daß ich also rede, **das man unter dem Geheimniß der Freymäurerey zu suchen hat.** Gut ist es, wenn sich diejenigen, welche es glauben, damit befriedigen. Allein, ob sich so grosse, so angesehene, so viele Herren mit **einem Nichts** sollten betriegen lassen, ist schwehrlich zu glauben. Wie es denn in diesem Fall auch gewiß geschehen würde, daß diejenigen, welche ein solcher Betrug ärgerte, von der Gesellschaft wieder austreten würden, ohne daß sie ihren gethanen Eyd brächen; denn da nicht der Zurückgang aus der Gesellschaft, sondern nur die Offenbahrung ihrer Geheimnisse darinnen verboten wird, so könnten sie dieselbe wieder verlassen, ohne daß sie etwas von deren Geheimnissen entdeckten, weil sie eben auch nichts davon wüsten.

§. IV.

Von dieser Nebenlinie der erstern Classe ist eine andere in sofern unterschieden, daß sie nichts anders hinter dieser Gesellschaft suchet, als nur die Untersuchung einiger **freyen Künste.** Absonderlich haben viele die **Architectur** zum Object

der Gesellschaft gemacht t), und sich zum Beweis nicht nur auf das schon erwähnte **Constitutionen-Buch derer Freymäurer** berufen; sondern auch es daher zu erhärten gesucht, weil die Gesellschaft einen solchen Namen, nemlich von denen **Maurern**, angenommen, daraus man leichtlich auf eine dieser Innung gleichkommende Beschäftigung schliessen könne. So viel ist richtig, daß man wenigstens noch keine öffentliche Proben ihrer Bemühungen in diesem Theil der Wissenschaften gesehen. Es ist auch nicht wohl daher glaublich, weil meines Erachtens viele Mitglieder vorhanden, welche zu Leistung ausnehmender Proben in der Architectur kaum geschickt genug seyn möchten. Was würden aber diese der Gesellschaft oder sich nutzen, wenn die Architectur das Object dieses Ordens wäre?

§. V.

Die dritte Sprosse derjenigen, welche die Unschuld der Freymäurer behaupten, sind diejenigen, welche mit ausdrücklichen Worten, ohne etwas gewisses, wie es billig ist, zu bestimmen, sagen: **Daß diese Gesellschaft einen heilsamen Endzweck habe.** Ich will davon eine besondere Stelle anführen aus einer Schrift u), welche schon allein

t) S. den Extract der Resolutionen der Herren Staaten von Holland und Westfrießland von 1735. den 20. Nov. in denen A. H. E. tom. I, Anh. S. 110.

u) Nemlich aus des weyland Durchl. Herzogs Ernst Augusts

allein, wegen ihres Durchl. Verfassers merkwürdig bleibt. Sie begreift nachstehende Worte: „Wo„hin auch nun (es wird vorher von der Vereinigung in der Liebe durch besondere Gesellschaften geredet) allerdings mit zu rechnen ist eine „gewisse gar besonders ansehnlich werden„de (Gesellschaft) und fast durch ganz „Europa in hohe Consideration kommende „Brüderschaft. Was diese in grosser *Reno*„*mee* stehende Societät eigentlich für Ab„sichten habe, ist bis *dato* ausser ihnen selbst „noch niemand bekannt, und die allgemeine „Verschwiegenheit derer Brüder, die des„halber beobachtet wird, ist mehr als ein„mal *admiri*ret worden. Wir unsers Orts „halten dafür, daß GOtt in unsern bedenk„lichen Zeiten auch vielleicht hierdurch die „sonderbare Gesellschaft, was sonderbares „auszuführen gedenket. Welches aber „auf eine erstaunende Art und Weise noch „zur Zeit ein tiefes Geheimniß bleiben muß, „darein wir nicht zu schauen vermögen, „bis es GOtt und die Zeit entdecken wird. „Wir hoffen aber dem ungeachtet, daß diese „hochberühmte Brüderschaft allerdings „GOttes Ehre und einen heilsamen End„zweck haben möge„. Niemand, glaube ich, werde mir widersprechen, so er anders vernünftig seyn

Augusts von Waymar Teosophischen Herzensandachten (1742 in 4.) S. 130. s. a. die fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theol. Sachen aufs Jahr 1746, S. 1031.

seyn will, wenn ich von diesem Urtheil sage, es sey selbiges ganz nach der Liebe abgefasset. Denn dieselbe lässet uns von einer jeden Sache, von der das Gegentheil noch nicht bewiesen ist, das beste allzeit hoffen. Wenn es übrigens aus dem Zusammenhang des vorhingesetzten Urtheils des hochseligen Herzogs mit dem vorhergehendem scheinet, als ob er diese Gesellschaft vor eine Vorbereitung zum tausendjährigen Reiche Christi auf Erden ansähe, und es aus der Offenb. 3, 7. beweisen will; so lasse ich ihme dieses selbst verantworten, ohne daß ich ihm darinnen Beyfall geben sollte.

Doch diß ist nicht das einzige gütige Urtheil, welches man von denen Freymäurern in öffentlichen Schriften findet. Alle diejenigen, welche das Stillschweigen dieser Gesellschaft rechtfertigen, und die vorhin genennet worden sind, lassen sich überhaupt von der ganzen Gesellschafts-Verfassung ein gleiches gefallen. Diese mag man daher bey diesem Punkt selbst zu Rathe ziehen, wenn man ihre eigene liebreiche Worte vernehmen will. Ich gehe weiter.

§. VI.

Diejenigen Schriftsteller kommen jetzt der Ordnung nach in Erwegung, **welche ein grosses Geheimniß der Bosheit**, daß ich mit ihren eigenen Worten reden möge, **hinter dieser Gesellschaft suchen.** Einige derselben habe schon hier und dar namentlich angezeigt; doch sind noch einige übrig, die ich jetzo nennen will. Unterdessen damit

man

man eine deutliche Vorstellung von ihrer Bestreitung dieses Ordens allhier antreffen möge, will ich die unterschiedliche Art und Weise bemerken, nach welcher sie dieselbe als schädlich erkennen wollen. Einige aber derselben halten sie der **Religion;** andere hingegen nur der **Republick** schädlich. Beyde Feinde der Freymäurer will ich ohne weitere Ausschweifung nach ihren Namen und Gründen darstellen.

§. VII.

Alle diejenigen, welche die **Freymäurer** betrachten, **als eine der wahren Religion schädliche Secte,** stimmen abermalen mit einander in der Haupt-Sache nicht überein, um derenwillen sie schädlich wäre. Einige halten sie nur vor Naturalisten; **andere** sehen sie an, als solche, welche den Naturalismum, Deismum, Atheismum, Libertinismum, u. s. w. adfectirten; noch andere halten sie schlechtweg für blosse **Indifferentisten.** O welch eine Uneinigkeit! Welche Widersprüche!

Aus der Anzahl derer, welche die Freymäurer gerne für **Naturalisten** ausgäben, will ich das Zeugniß eines einigen Mannes anführen v), welches also lautet: „**Es hat sie,** schreibt er, **iemand** „**aus gewissen Ursachen geistliche Freymäu**„**rer genennet,** (er redet vorher von dem Orden des Senftkorns unter denen Zinzendorfern) **ob**„**gleich die bekannten Freymäurer in den** „**Lehr-**

v) Seine Worte stehen in denen Actis histor. ec- clef. IV. B. XX. Th. S. 238.

„Lehrpunkten von jenen sehr unterschieden „sind, indem ihr Hauptgeheimniß vermuth„lich in nichts als in dem Naturalismo „bestehet, dem aber die herrnhutischen „Grundsätze zuwider sind„. Der Herr Verfasser dieser Stelle, er sey auch wer er wolle, hat sich allen Umständen nach vorher, ehe er dieses schrieb, nicht hinlänglich bedacht. Sein Grund, aus welchem der Naturalismus bey den Freymäurern folgen soll, ist seine böse Vermuthung. Wer will aber derselben trauen, da man nicht mit Vermuthungen, sondern mit gründlichen Beweisen streiten muß, wenn man eine Gesellschaft, eine Person, u. d. g. verdächtig machen will. Und wie will er doch von denen Lehrpunkten der Freymäurer zuverläßig reden, da er gewiß so wenig als ein anderer Gelehrter davon gehörig belehret seyn konnte. Hätte er ja beweisen wollen, daß ein Zinzendorfer von einem Freymäurer sehr unterschieden wäre; so hätte er Stof genug hierzu blos in der äusserlichen Verfassung beyderley Gesellschaften angetroffen, ohne sich auf der letzteren ganz verborgene Lehrsätze zu berufen.

§. VIII.

Wer saget aber nun, daß ein Freymäurer nicht nur ein Naturalist, sondern auch ein **Deist, Atheist** und **Libertinist** sey? Der bereits angeführte M. Benj. Bieler w) ist es, der es mit so

w) In seinem entdeckten Geheimniß der Fyremäurer, welches in den frühaufgel. Früchten der theolog.

so vielen Worten sagt: „Sie hiessen ehemals „Naturalisten, Indifferentisten, Brownni„sten und Independenten, Deisten und Li„bertiner„. Ferner in diesen Worten x): „Ihr vornehmstes Werk ist doch die indif„ferentistische Naturalisterey, vermöge wel„cher sie zwar ein göttliches Wesen glauben, aber „nicht anders sich dasselbe vorstellen, als eine „Seele der Welt, die niemand besser als sie „verstünde, und davon mit grösserer Kunst „reden könnten. Wie sie denn ein Lied haben, „das sich zu teutsch also anfähet: Himmlische „Kunst, höchstes Wesen, gieb dich uns „selbst zu unsern Schutz ꝛc.„. Weiter braucht er in einige Zeilen hernach folgenden Ausdruck: „In „der That ist es ein halber Atheismus, der „nur dem Gesetze der Natur auf gewisse Weise „nachgehet, aber die rechte Majestät und Offenba„rung GOttes vor nichts achtet. Sie sagen: „Nur der Mißbrauch mache Atheisten„. Und endlich setzt er noch hinzu y): „Das aber „kan ich gewiß behaupten, daß die Frey„mäurer würkliche Naturalisten, öffent„liche Indifferentisten und heimliche Ver„ächter sind, welche die Gebote GOttes auf„lösen, wider Matth. 5, 19; am fremden Joch „mit denen Ungläubigen ziehen wider 2 Cor. „6, 14; und eine Höhe aufrichten, die sich wider „das

olog. Samml. von alten und neuen theol. Sachen Ann. 1742 stehet, ibid. S. 269.

x) Ebendaselbst. S. 270. 271.

y) Ebend. S. 272.

„das Erkänntniß GOttes erhebet, 2 Cor. 10, 5 „. Gewiß, genug gesagt; aber wenig bewiesen. Es braucht auch wenig Kunst, einen zu lästern, wenn man nur nach seiner Einbildung handelt. Wo bleibt aber der Beweis? Ein einiges Lied, welches noch darzu gedrehet und gewendet wird, daß man etwas Arges daraus erzwinge; ein Lied, das ausser dem Zusammenhang des folgenden angeführet wird, kan schwerlich hierzu dienen. Gleichwol thut diß ein Mann, der sonsten wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Eifers für die Wahrheit berühmt ist. Aber das ist noch nicht genug. Ich muß vielmehr noch zeigen, daß er sich selbst nicht wenig widerspricht. Nicht so, seine vorgesetzte Worte bezeugen es, daß, nach seiner Meynung, ein Freymäurer seyn müste **zugleich ein Atheist** und **ein Naturalist**, u. s. w. Aber kan diß in einer Person beysammen stehen? Wer sieht den Widerspruch nicht? Denn da ein **Atheist** ein Gotteslaügner ist, ein **Naturaliste** aber ein solcher, der einen GOtt zugiebt, ausser daß er nur seine in der göttlichen Offenbahrung angebotene Gnade, nebst den Gnaden- und Heyls-Mitteln verwirft; so sage er uns, wie iemand zugleich **ein Atheist** und **ein Naturalist** seyn könne? Wird also ein Freymäurer (per hypothesin) zugleich ein Gotteslaügner, und ein, wenigstens natürlicher, Verehrer GOttes seyn können? Wenn der allgemeine Grund-Satz nicht da wäre, vermöge dessen **ein Ding, das zugleich** etwas **nicht seyn, und auch seyn soll**, einen Widerderspruch **involviret**; dürfte er es wohl sagen, aber

jetzo

jetzo nicht. Eben also weis ich auch nicht, was der **halbe Atheismus** ausdrucken solle? Wenigstens es nicht deutlich geredet. Mir sind auch keine andere Eintheilungen derer **Atheisten** bekannt, als nur diese vier Arten. Der atheismus communis ist die **erstere** Gattung, da der einfältige Mensch in seinem Herzen glaubt: **Es sey kein Gott**; welches aber um so viel mehr unvernünftiger ist, je gewisser es ist, daß er keinen Grund davon anzugeben weis. Der **philosophische Atheismus** folgt auf diesen als die **andere** Art, und ist dieser, wenn man auch beweisen will, **daß kein Gott sey**, entweder daher, **weil alles ungewiß wäre**, und folglich auch die Existenz Gottes, welches der atheismus scepticus heist, oder aus philosophischen Gründen, welches der atheismus dogmaticus ist. Die **dritte** Eintheilung des Atheismi ist ordentlich die Eintheilung desselben in atheismum theoreticum, da man **glaubt**, es sey **kein Gott**; und practicum, da man **lebt**, als wäre kein Gott, dem wir Rechenschaft von allen Handlungen, Reden, Geberden rc. geben müssen 3). Endlich theilt man **viertens** die Atheisten ein in *directos*, da man gerade zu sagt:

3) Ausser denen Schriftstellern, die ich bereits zum 4. §. des I. Cap. angeführt und von denen Atheisten und Atheismo handeln, lese man noch insbesondere D. Bentley tr. de stultitia et irrationabilitate atheismi; Fromans Schrift de stultitia atheismi; und D. Langens Caussam Dei et religionis naturalis adversus atheos. *cet.*

Bayerische Staatsbibliothek München

sagt: **es ist kein Gott;** und in *indirectos*, da man es zwar nicht gerade zu behauptet, doch aber dergleichen Sätze heget, daraus dieser Schluß als eine richtige Folge fliessen muß. Dis alles aber habe ich bloß zu dem Ende angeführt, damit man sehen könne, wie man eigentlich nichts **von halben und ganzen Atheisten** in unsern polemischen Schriften wisse. Mithin kan ich mir um so weniger einbilden, was der Herr Magister **Bieler** mit dem **halben Atheismo** für einen Begriff habe verknüpfen wollen?

§. IX.

In einigen Stücken kommt sodann mit **Bielers** Meynung dasjenige überein, was der Herr Lic. **Gottfr. Kohlreiff** an einem gewissen Orte gegen die Freymaurer erinnert hat. So viel es seine eigene Worte zulassen, scheint es, als suche er zu beweisen: **Daß ein Freymaurer ein Atheiste sey.** Hiermit vernehmen Sie, meine Leser, seine eigene Worte a): „Wie kan man sich etwas „anders, **als Tieffen des Satans** darunter (unter der Freymaurerey, davon er an diesem Orte handelt) vorstellen, da die Leute über eine ihnen bis „dahin unbekannte Sache, selbst ohne ihrer Eltern „und Vorgesetzten Vorwissen und Bewilligung, „in Eyd und Pflicht genommen werden: wo es „anders ein rechter Eyd, und nicht vielmehr eine „schreck-

a) Sie sind genommen aus seinen unsäglich grossen Trübsalen, deren Anfang den Rechtgläubigen nahe bevorstehet 2c. S. 55. 56. in einer besondern Anmerkung.

„schreckliche Bedrohung mit der Macht hoher Per-
„sonen ist, die hernach den Mitgliedern dergestalt
„erkläret wird, daß ihnen die Menschenfurcht den
„Mund aufzuthun nicht erlaubet. Es haben aber
„diese abentheuerliche Gäste sich auch sonsten schon
„ziemlich verrathen. Unter ihren französischen
„Liedern, die überall als Sauflieder eingerichtet
„sind, haben sie eine Chanson des Compagnons,
„so sich mit den Worten anfängt: Art divin,
„l'Etre supreme cet. d. i. **himmlische Kunst,**
„**höchstes Wesen** 2c. Daraus sieht man klär-
„lich, daß, wenn sie von Gott reden, sie ihre Kunst
„dadurch verstehen. Von eben dieser ihrer Kunst
„sagen sie in dem 1. Artickel ihrer Pflichten b):
„**Wer sie wohl verstehe, werde kein dum-**
„**mer Atheist, noch** ein eitler **Libertiner** seyn.
„Nemlich zwar ein Atheist, aber **kein dummer**
„**Atheist;** ein **Libertiner,** dem angenommenen
„Namen nach, aber **kein** eiteler **Libertiner.**
„Wie denn auch in eben dem Artickul ein jedes
„Mitglied verbunden wird, daß er sich zu der Reli-
„gion halte, welche darinnen bestehet, einem jeden
„frey zu stellen, denen Meynungen Beyfall
„zu geben, die er am heilsamsten und ver-
„nünftigsten erkennet. S. Joh. Kühnens
„Verordnungen der Brüderschaft der an-
„genommenen Freymaurer. S. 149. 188.
„Sind das die Teufels-Tatzen; wie muß denn
„wohl der Rachen aussehen? Es mag aber der

G 2 „star-

b) Diesen Artickel hat sonderlich der Prof. Joh. Dav. Köhler angegriffen: s. die A. H. E. 1. B. Anh. S. 117. wo er ebenfalls abgedruckt befindlich ist.

„starke Anwachs dieser Brüderschaft vornehmlich „dem wolfischen Lehrsatz: **Daß nur der Miß-** „**brauch der Atheisterey gottlose Menschen** „**mache**, zugeschrieben werden„. So weit Herrn **Kohlreiffs** Gedanken, von denen andere besser urtheilen mögen, ob sie reif genug waren, als er selbige niedergeschrieben hat. Meines Ortes dünkt mich, daß derselbe mit einer gelinderen Behutsamkeit hätte verfahren dürfen, sonderlich am Ende seines Vortrags, da er das Bad ganz auszuschütten sich vorgenommen haben mußte. Sonst ist sein Beweis so schwach c), als des M. **Bielers** seiner, welcher letztere ihme selbigen abgeborget hatte. Die Erklärung oder Zergliederung der beyden Worte: **ein dummer Atheist**, und **ein eiteler Libertiner** ist wohl künstlich ausgesonnen, aber schwerlich dem Sinn der Freymaurer und deren **Constitutionen** gemäß. Denn wie hat doch Herr **Kohlreiff** dafür gut seyn können, daß die Verfasser dieser Worte einen **Unterscheid** unter **einem dummen Atheisten** und **unter einem Atheisten** schlechtweg also genennet, haben machen wollen? Und wie will doch der sel. Lic. **Kohl-**

c) Z. E. wenn er sich oben auf den Ausdruck beruft art divin, so ist zu wissen, daß das Wort divin nicht allemal göttlich bedeute, sondern auch nur so viel: als herrlich, schätzbar, vortreflich e. g. genie divin etc. welches auch schon aus der lateinischen gleichen Redensart erläutert wird ingenium divinum etc. divina memoria. Wird nun dieses Wort nicht allezeit für göttlich gebraucht, so ist auch seinem Schluß kein Glauben beyzumessen, da er sagt: sie wollten ihre Kunst als göttlich anpreisen.

Kohlreiff aus einem Artickul der Freymaurer, der denen Brüdern das Moral Gesetz einschärfet, in welchem die Erkänntniß und Verehrung eines höchstvollkommensten Wesens nothwendig zuerst erfordert wird, beweisen, daß sie **Atheisten wären**? Es ist wohl richtig, wenn man aus einem Buch auf selbst gefällige Weise nur einige **Worte** aus dem Zusammenhang herausreisset, so kan man allerhand absurde Sätze da heraus ziehen. Aber das thut ein vernünftiger und billiger Mann ohne Erröthung nicht. Damit man aber sehe, daß die Worte: „**Der werde kein dummer Atheiste** &c. nicht ein Befehl der Freymaurer sey ein „**Atheiste** zu seyn, nur aber **kein dummer** Gotteslaugner„; will ich diesen ganzen Artickel, darinnen sie vorkommen, in ihrem richtigem und völligem Zusammenhang hier vorbringen. Er lautet also d): „**Ein Maurer** ist, vermöge seines „Titels, verbunden, **dem Moral-Gesetz** zu „**gehorchen**, und wenn er seine **Kunst** recht „verstehet, so wird er **nimmermehr** ein „**dummer Atheist** oder **ruchloser Libertiner** „seyn. Aber, obschon in den alten Zeiten die „Maurer verbunden waren, in jedem Lande die „Religion desselbigen Landes oder Nation zu „bekennen, sie mochte seyn, welche sie wollte; so „hat man doch itzt vor besser befunden, **sie einig „und allein zu der Religion zu verbinden, „worinnen alle Menschen übereinkommen,**

d) Es ist diß der erstere Artickel in dem oben berührten Constitutionen-Buch derer Herren Freymaurer.

„und jedem seine besondere Meynungen zu „lassen; d. i. Man fordert nur, daß einer ein „redlicher und getreuer Mann, der über Ehre und „Ehrlichkeit hält, seyn soll, er mag im übrigen „durch irgend eine Benennung oder Glaubens-„Artickul von andern unterschieden seyn. Hier-„durch wird also die Freymaurerey der Mittel-„Punkt der Einigkeit, und das Mittel treue Freund-„schaft zwischen solchen Personen zu stiften, welche „sonst in einer beständigen Entfernung hätten blei-„ben müssen„. Diß sind die autentischen Worte dieses Freymaurer-Gesetzes, welche, wenn man sie ohne vorhergefaßtes Vorurtheil betrachtet, der Sache ein ganz anders Ansehen geben. Ich bin zwar kein solcher Thor, daß ich mich nach Art einiger Kriticker um eine in etwas veränderte Schreibart des und jenes Wortes bis aufs Raufen zanken sollte; allein, die Veränderung der Worte, welche **Kohlreiff** bey Anführung dieses Gesetzes in seiner Schrift gemacht hat, muß einem jeden verständigen Leser als beträchtlich alsbald in die Augen leuchten. Ein jedes Wort führt leichtlich eine andere Idee mit sich, als ein demselben gleichlautendes anderes Wort. Will man nun, sonderlich in den Strittigkeiten, den Sinn des schreibenden oder redenden richtig treffen, so muß man ohne irgend die geringste Aenderung bey dessen eigenen Worten verbleiben. Es ist ein gemeiner Fehler bey den grösten Schrift-Verfassern, daß sie diese Anmerkung so wenig achten. Allein ich will zu meiner eigenen Ehren-Rettung deren Beträchtlichkeit mit einem Exempel erläutern. Die Constitution

der Freymaurer setzet oben: **ein ruchloser Libertiner**; Lic. **Kohlreiff** setzet bey deren Wiederholung **ein eiteler Libertiner**. Wer sieht den Unterscheid beyder Vorworte nicht? Das Wörtgen **ruchlos** kan niemals im guten Verstande gebraucht werden, dahingegen das andere Wörtgen **eitel** bisweilen auch so viel als: **blos und allein** bedeutet. Will man auf die gemeine Art zu reden Achtung geben, so wird man dieses tausendmal besser, als ich es sagen kan, wahrnehmen. Nähmen wir also das Wort: **eitler Libertiner** an statt des gebrauchten eigentlichen Namens: **ein ruchloser Atheiste** allhier an; so könnte die erstere Redensart leichtlich auch so viel anzeigen, als: **er wird nicht ein blosser Libertiner seyn.** Dis aber involvirte alsdenn, daß **derjenige mehr** als **ein blosser Libertiner seyn** sollte, der ein Freymaurer heissen wollte. Bleiben wir hingegen bey dem eigenen Ausdruck der **Constitutionen**, so fällt diß alles auf einmal weg. Derselbe Artickel wird vielmehr die beste Erklärung leiden. Denn da der erstere Satz in ofterregtem Gesetz das Moral-Gesetz des Allerhöchstens gehörig zu beobachten einschärfet; so zeigen dessen Verfasser in den nächstfolgenden Worten nichts anders als ihre billige Erzürnung über dasjenige Mitglied an, welches das Moral-Gesetz halten sollte, und gleichwohl nach seinem Gutdünken ein dummer Atheist, ein ruchloser Libertiner seyn wollte. Auf solche Weise sind die beyden Vorworte **dumm** und **ruchlos** nichts anders als so viele Schimpf-Wörter gegen denjenigen, der ein **Atheiste**, ein **Liber-**

tiner werden und bleiben wolle. Mithin, da dis die natürliche Zergliederung obiger Sätze ist, und man ohne Noth von der eigentlichen Bedeutung der von einem Schriftsteller gebrauchten Worte nicht abgehen muß; so sehe ich in denenselben nicht den mindesten Hinterhalt vor diejenigen, welche daraus erzwingen wollen, daß ein solcher, welcher ein Freymaurer geworden, zum **Atheismo** und **Libertinismo** angehalten werde.

§. X.

Nur noch ein einiges Stück will ich bey diesem Punkt erinnern. Es ist aus dem vorherstehendem schon bekannt genug, daß die Feinde der Freymaurerey mit aller Gewalt behaupten wollen, es ziele diese Gesellschaft auf die Religion und zwar auf deren Umsturz. Hier hoffe ich denenselben aus oben angeführtem Artickel zu zeigen, daß sich das **Gegentheil bey diesem Orden** zeige. Diese folgende Worte deuten es klar genug an: „**Obschon in den alten Zeiten die Maurer verbunden waren, in jedem Lande die Religion desselben Landes oder Nation zu bekennen; so hat man doch jetzt vor besser befunden, sie einig und allein zu der Religion zu verbinden, worinnen alle Menschen übereinkommen, und jedem seine besondere Meynungen zu lassen;** d. i. Man „fordert nur, daß einer ein redlicher und getreuer „Mann, der über Ehre und Ehrbarkeit hält, seyn „soll, er mag im übrigen durch irgend eine Benen-

„nung

„nung oder Glaubens-Artickel von andern unter„schieden seyn„. Diese Worte, sage ich, beweisen klärlich, daß man sich in dieser Gesellschaft mit der Religion nicht beschäftige. Will man aber vielleicht daraus, weil sie ohne Unterscheid der Religions-Verwandschaft tüchtige Personen zu ihrer Gesellschaft aufnehmen, dieses schliessen, so wird man sich auch nicht wenig irren. Der Augenschein lehret vielmehr nur dieses, daß sie in den Glaubens-Wahrheiten jedem Menschen seine Gewissens-Freyheit verstatten wollen. Nicht, als ob ihnen jede Lehrart gleichgültig sey, sondern weil sie jedem seine angenommene gottesdienstliche Verehrung selbst verantworten lassen. Und was ist billigers als dis? Sie dringen blos auf die Liebe des Nächstens, auf eine Liebe, die thätig seyn soll; der Liebe Haupt-Eigenschaft aber ist diese, daß sie mit denen Irrenden Gedult trägt. Nun gesetzt, es treten Personen in diesen Orden, welche auf eine irrige Art und Weise den Allerhöchsten verehren; so tragen sie, ohne doch denselben zu billigen, mit seinem Irrthum die gehörige Gedult. Man überlege es, ob eine solche Meynung nicht gegründet sey? Und wenn es so ist, wie ich zu Gott kindlich hoffe; so wird auch in diesem Stück nöthig seyn, den Schmähungen dieses Ordens Einhalt zu thun. Denn diß fodern wir ja ausdrücklich in unserer alleinseligmachenden Religion, daß kein Gewissens-Zwang herrschen möge. Nihil est, spricht der alte Kirchen-Lehrer **Lactanz** e), tam voluntarium, quam

e) Divinar. institutt. adversus gentes lib. 5, c. 20.

quam religio; d. i. „Es ist nichts so willkührlich, „als die Religion„; und D. Griebner f) determinirt sich noch besser, wenn er schreibet: „Tol„lerantiam errantium qui negant, fundamentum „subruunt pacis religiosae; d. i. Diejenigen, „welche die Dultung der Irrenden läugnen, stos„sen den Grund des Religions-Friedens (völlig) „um„.

§. XI.

Nur alleweil ist denenjenigen, welche die Freymaurer vor **Indifferentisten** halten, eine wichtige Instanz wenigstens gegeben worden. Gleichwohl ist noch ein und anderer Verfasser zuruck, welcher, nebst den vorhin erwehnten (§. 8. 9.) eben dieses behaupten will. Ich darf zum Beyspiel mich nur allein auf den Herrn D. **Christoph Wollen** g) berufen, welcher dem Namen derer Freymaurer zugleich die gleiche Bedeutung eines Freygeistes, Freydenkers, Indifferentistens hat beylegen wollen. Unterdessen überlege man, was ich alleweil erinnert habe, und halte es gegen die Gedanken des nurerwehnten Herrn Docktor **Wollens**. Gewiß, man wird bald bekennen, daß wir mehr Recht, als jener, vor uns haben.

Und

f) Iurisprudent. natural. lib. 2, cap. 4, §. 2. p. 181. add. Des Freyherrn Sam. von Puffendorfs heiliges Religions-Recht; Herrn Kanzlar Pfaffs protestantisches Kirchen-Recht. *cet.*

g) In den Betrachtungen über die in der augsp. Confeßion enthaltene Sitten-Lehre Jesu Christi, nach der Anzeige derer fortges. Samml. von Alten und Neuen. Ann. 1749, S. 406.

Und hiermit könnte ich eigentlich die erstere Classe derer Meynungen beschliessen, welche die Societät derer Freymaurer vor eine schädliche Seckte gehalten haben. Doch aber ist es billig, noch einige Gründe zu vernehmen, welche gegen diese Gesellschaft gebraucht worden sind, ehe wir von diesem Theil der Freymaurer-Gegner zum andern schreiten. Sie folgen in dieser Ordnung:

§. XII.

Der erstere Beweis, daß die Freymaurer mit Dingen sich beschäftigen müsten, welche der Religion schädlich wären, wird insgemein von dem Eyde hergenommen, welchen ein Freymaurer ablegen muß. **Was**, sprechen sie ohngefähr, **braucht es, daß sie sich so grausam zusammen verschwöhren, wenn sie nichts wider die Religion vornehmen?** Es ist diß ein Einwurf, der nicht allein in so vielen Schriften an dem Tage liegt, sondern der auch gemeiniglich in mündlichen Unterredungen wider die Gesellschaft geführt zu werden pfleget. Kurz, er ist schon bekannter, als daß ich ihn erst durch diese Anzeige gemein machen sollte. Allein, wir wollen sehen, ob er Stich halte? Es wird sich dieses alsobald zeigen, wenn wir diesen Einwurf nur Schlußweise abzufassen uns gefallen lassen. Hier würde dieser Schluß herauskommen: **Welche Gesellschaft sich eydlich verpflichtet, von denen Geheimnissen derselben nichts zu offenbahren, die muß der Religion schädlich seyn. Nun** aber

aber verpflichtet sich die **Freymaurer-Gesellschaft** eydlich, diß zu thun; folglich muß diese **Freymaurer-Gesellschaft der Religion schädlich** seyn. Gedult! der Schluß ist falsch. Warum? Der Vordersatz, aus welchem der Nachsatz gefolgert werden soll, ist nicht **allgemein**. Ist er aber nicht allgemein, so kan auch kein gültiger Nachsatz daraus gezogen werden. Daß aber der Vordersatz nicht allgemein sey, sieht man daraus, weil eine Gesellschaft sich untereinander zur Verschwiegenheit verbinden, und eben sowohl die Beförderung der Religion, als deren Umsturz zum Endzweck haben kan. Anbey fragt man die Gegner nicht unbillig: **Welche Religion will die Gesellschaft stürzen?** Denn der Papiste klaget über dieselbe, als eine seine Religion umkehrende Societät; der evangelisch Lutheraner thut deßgleichen, und wer weis, was noch andere Religions-Verwande thut? Stürzet sie denn vielleicht alle Religionen? Wer will diß kühnlich behaupten? Kurz, dieser beygebrachte Beweis hinket auf allen Seiten.

§. XIII.

Weiter, der zweyte Grund, welcher beweisen soll, daß der Freymaurer-Orden der Religion schädlich sey, wird aus **dem strengen Stillschweigen desselben** hergeholet. (§. 11. II. Cap.) Was, pflegt man zu sagen, ist man so dreuste in der Verschwiegenheit, wenn man nichts schädliches vor die Religion darinnen aufrichtet? Das ist aber-

abermalen eine Exaggeration ohne Grund. Denn 1) da die Verschwiegenheit der Freymaurer eine blosse Folge ihres Eydes ist; der Eyd aber keinen gültigen Beweis wider diese Gesellschaft zulässet (§. 12.); so wird auch diese Folge des Eyds nichts gegen die Güte der Gesellschaft beweisen. 2) Fragt es sich, ob ein Christ, ein jeder nach seiner Religion, in der er gebohren und erzogen worden, als ein Freymaurer von seiner Religion schuldige und gewisse Antwort ertheile, oder nicht? Thut ers, so wird man ihm nichts ohnediß anhaben können? Thut ers aber nicht, so fragt sichs weiter, ob er Grund zu seiner Meynung (warum er z. E. das und jenes behauptet, das und jenes läugnet) vor sich habe oder nicht? Hat er keinen Grund vor sich, so ist es freylich nicht wohl gethan, gleichwohl aber ist es zweifelicht, ob er es also behaupte, weil er ein Freymaurer ist, oder ob er es auch behauptet haben würde, wenn er es nicht wäre? Hat er aber Gründe vor sich, so sehe man zu, ob sie hinreichend sind, oder nicht? Ob man sie widerlegen könne? Und wenn sie widerlegt sind, ob alsdenn die Wahrheit bey einem Freymaurer den gehörigen Eingang findet? Gesetzt, das letztere geschähe wieder nicht, so ist ja doch wieder nicht ausgemacht, ob das System der Freymaurer daran Schuld sey? oder nur seine natürlich angebohrne Blindheit, die uns in richtiger Erkänntniß so vieler Wahrheiten so oft, so mannigfältig ohnediß hindert? Daher schliesse ich denn abermals, daß die Verschwiegenheit der Freymaurer keinen Grund, wider sie zu streiten, abgeben könne. Ein anders ist, ob es der

angegriffenen Ehre dieses Ordens selbsten zuträglicher und anständiger seyn würde, wenn sie zu entdecken selbst Belieben tragen sollten, was sie für ein Geheimniß haben, darzu sie sich verbinden, oder nicht? Und davon ist das nöthige allbereits erinnert worden in dem vorhergehenden Capitel.

§. XIV.

Der dritte Beweis wird diß eben so wenig als die vorhergehende darthun, wenn er auch noch so accurat geführet würde. Er soll insgemein in der Ausschliessung des **schönen Geschlechts** aus diesem Orden liegen. Ich habe mir vorhin die Mühe gegeben, diejenigen Schönen zu befriedigen, welche es sich zu Gemüthe ziehen wollen, daß sie auf diese Weise von der Gesellschaft verachtet würden. (II. Cap. §. 14-16.) Jetzt will ich zeigen, daß diese Aufführung der Freymaurer eben so wenig Anlaß gebe, um daraus zu erkennen, es sey die Gesellschaft der Religion anstößig und nicht weniger gefährlich. Einer Gesellschaft kan, dem äusserlichen Bezeugen nach, eine andere leichtlich verglichen werden. Die Gesetze, auf denen sie beruhet; die Glieder, welche dieselbe, zusammengenommen, ausmachen; die Gewohnheit, daß in jeder gewisse Häupter, Vorsteher und Regierer angetroffen werden müssen, sind hauptsächlich hierzu dienlich. Sollte denn nun nicht auch das Verhalten einer Gesellschaft gegen das weibliche Geschlecht aus dem Verhalten einer andern Gesellschaft gegen eben dasselbe auf gleiche Art und Weise erläuter werden

den dürfen? Was daran hindere, sehe ich nicht ein. Wohlan, da wir nun finden, daß andere jetzo berühmte Gesellschaften etliche wenige (als die Arcadische, die Fruchtbringende, u. s. w.) ausgenommen, auch kein Frauenzimmer zehlet, das in dieselbe als ein Mitglied aufgenommen wäre; gleichwol aber daraus nicht geschlossen werden kan, es müsse deswegen eine solche Gesellschaft der Religion schädlich seyn; so wird man wohl ein gleiches nach der Billigkeit von der Gesellschaft der Freymaurer behaupten, ohngeachtet man unter ihren Gliedern keine Schönen antrift. Der einzige Einwurf, welcher dargegen gemacht werden könnte, ist dieser: In eine andere Gesellschaft dürfe doch Frauenzimmer aufgenommen werden, wenn es die darzu gehörige Qualitäten besitze, hier aber verböten es sogar die Gesellschafts-Verfassung, und sey mithin unmöglich. Aber dargegen erinnere ich nur dieses, daß es allerdings auch also bey den Freymaurern geschehen würde, wenn sie anders das Frauenzimmer zu denen Sachen aufgelegt fänden, wie etwann die andern Societäten das aufzunehmende Frauenzimmer für tüchtig erachten zu Ausführung solcher Dinge, damit sie sich beschäftigen, ehe sie solches aufnehmen. Niemand aber glaube dem ohngeachtet, daß diß eine abermalige Beleidigung der Schönen sey? Nein, es können ja die Sachen, mit denen die Herren Freymaurer umgehen, leichtlich so beschaffen seyn, daß sie eben, wegen ihrer verdrießlichen und stark nachdenklichen Beschaffenheit, das Frauenzimmer damit nicht belästigen wollen. Sie wollen

sie

sie also nicht von nützlichen und ihnen besser anstehenden Beschäftigungen abziehen. Noch etwas weniges muß ich nothwendig hinzusetzen. Man rühmet in der Gesellschaft eine besondere Glückseligkeit ihrer Mitglieder; nun wissen wir, daß es billig ist, nicht nur das männliche, sondern auch das weibliche Geschlecht aller nur möglichen Glückseligkeiten theilhaft werden zu lassen. Sollten denn also wohl die Freymaurer alleine so unbarmherzig seyn gegen das schwächere Werkzeug, daß sie dasselbe einer vorzüglichen Glückseligkeit berauben sollten? Ich traue es ihnen als Brüdern, welche sich der Liebe recht befleißigen sollen, keinesweges zu; muß mithin die Freymaurer-Glückseligkeit nicht eine solche Beschaffenheit haben, daß sie dem männlichen Geschlechte alleine, und wenigstens vorzüglicher als dem andern, nützlich seyn muß.

§. XV.

Bisher sollte ein jeder Grund-Satz der Freymaurerey darzu ihren Gegnern dienlich seyn, daß man daraus ihre Schuldigkeit erhärten könne. Allein wie weit diß angehe, sehe man nunmehro selbst wohlbedächtig zu. Diejenigen Bestürmungen gemeldeter Societät, die noch übrig sind, werden mehrentheils aus dem Bezeigen der Freymaurer im gemeinen Leben gegen die Religion hergenommen. Auf diese will ich, um der Vollständigkeit willen, samt denen Erläuterungen mit Stillschweigen nicht übergehen.

Der

Der vierte Beweis also soll sich darauf gründen: **Weil einige Mitglieder ein solches Leben führten, welches der wahren Religion und ihren gehäuften Anweissungen zu einem heiligen Wandel schnur gerade zuwider lauffe.** Dieser Einwurf wird am meisten löcherischt seyn, wenn wir auf folgende Umstände Acht haben. **Einmal**, wenn wir auch erfahren sollten, daß der und jener Freymaurer ein gottloses Leben führe, so ist doch diß nicht allgemein. **Zweytens**, wenn es auch bey einigen, wie man spricht, also sich befinden sollte, so ist abermalen zu bedenken: Ob es geschehe, **weil sie Freymaurer sind**? oder, welches glaublicher, weil sie die wahre Busse zu GOtt unterlassen, und also, vermöge ihres natürlich bösen Fleisches, nach dem Sinn des Fleisches wandeln. Und o! wie würde es z. E. mit der innern Warhaftigkeit und Schönheit unserer wahren alleinseligmachenden Religion so schlecht aussehen, wenn obiger Einwurf gelten müste und könnte? Ist deßwegen die Evangelisch-lutherische Religion die wahre Religion vielleicht nicht, weil sie so viel Glieder derselben aufweisen kan, welche leider! ein heydnisches gottloses Leben führen? Das wäre schlimm genug! Wir wissen zwar, daß die Herren Papisten sich dieses Grundes unter andern auch gegen uns bedienen wollen; aber wir wissen auch, daß er von ihnen fälschlich geführet werde gegen uns. Man mache nur einen gehörigen Unterscheid unter der Lehre, welche zum bösen Leben anführet, und unter dem bösen Leben vieler Menschen, welches

eine blosse Folge des verkehrten Verstandes und verderbten Willens ist; so wird die Sache gleich geschieden seyn.

§. XVI.

Der fünfte Beweis ist noch zurück. Er soll jetzo ebenfalls beleuchtet werden. Eigentlich beruhet er auf einer blossen Anmerkung, die man durch die Erfahrung herausgebracht haben will. Vermöge derselben aber will man wahrgenommen haben, daß einige Freymaurer, denen man ein wahres Christenthum vorher zuschreiben wollen, in die gröste Traurigkeit nach ihrem Uebertritt zur Gesellschaft gestürzet worden seyen. Zu mehrerer Bestätigung setzt man mehrentheils diese Erläuterung hinzu: Es sey bekannt, sagt man, daß die Adfeckten, davon die Traurigkeit eine bewußte Art sey, Zeugen abgäben von deme, was in unserer Seele vorgehe. Ein Freymaurer, der im Stand der Gnaden gestanden vor seiner Aufnahme zu einem Mitglied der Gesellschaft, sey aus demselben herausgefallen, da er zu einer, ihren Gedanken nach, wenigstens naturalistischen Religion getreten sey. Die Rührungen des guten Geistes, die sich bey denen Gefallenen noch immer geschäftig erweise, könnten nicht ganz vergebens seyn; sie müsten den neuen Freymaurer doch wenigstens so weit erschüttern, daß er es bedaure, und zum Zeichen seiner Reue betrübt sey. Diese Betrübniß aber gebe sofort einen Grund an, daraus man sehen könne, es

müsse

müsse etwas dergleichen hinter der Gesellschaft verborgen seyn, das ihnen auch in Ansehung der Religion schädlich wäre. Diß sind ohngefähr die Sätze, welche den obengesetzten Beweis erläutern sollen. Jetzt sollen sie wieder erläutert werden, ohngeachtet sie es kaum bedürfen.

Zu allererst fragen wir: ob die Adfeckten sogar ein untrügliches Kennzeichen seyen, daraus man allemal sicher auf den innern Seelen-Zustand eines Menschens schliessen könne? So lange die Sinnen trüglich sind, so lange die Adfeckten durch den mindesten Gegenstand verändert werden können; so lange wird man dieses wiederum nicht als einen allgemeinen Grund-Satz behaupten dürfen.

Ferner. Wir wollten gesetzten Falls zugeben, daß es völlig richtig sey: **Man könne zu aller Zeit, bey jedem Menschen, von den anscheinenden Adfeckten auf das Verhältniß der Seele schliessen**, ohne, daß Verstellung, ohne daß eine einige Ausnahme zu befürchten wäre; so sollte doch dieses den Widersachern, welche diesen Grund brauchen wollten, zu erweisen schwehr genug seyn: **Ob ein solcher, der, nachdem er ein Freymaurer worden ist, traurig seye, vorher würklich ein Kind der Gnaden gewesen, und durch seinen Uebergang zur Freymauerey daraus gefallen wäre?** Ja, was das schwerste seyn würde, wäre wohl die Entscheidung der Frage: ob die Traurigkeit bey einem solchen Freymaurer, in der Beschaffenheit wie sie ihn schildern, eine Frucht seiner Reue sey?

 Da

Da sich nun die Sache also verhält, so werden alle diese Beweise wenig ausrichten, wenn man selbige auch noch so demonstrativisch gegen diese Gesellschaft, als wie die Stücke gegen eine belagerte Stadt, richten wollte.

§. XVII.

Bisher haben wir beydes die Beschuldigung der Freymaurer, daß sie eine zum Verderben der Religion abzweckende Gesellschaft ausmächten, und ihre diß beweisensollende Gründe vernommen. Ich habe sie ziemlich geschwächt, nicht aus Partheylichkeit, nicht als ob ich selbsten zu derselben gehörte, sondern, weil mich die Wahrheit darzu bewogen. Ich läugne hier nicht, daß ich anfangs selbsten, als ich meine Hände an dieses Werkgen legte, gleicher Meynung mit diesen vorhin angezeigten Gottesgelehrten gewesen. Nur aber so lange hegte ich mit selbigen diese Einbildung, so lange ich die beygebrachten Gründe in ihrer Stärke noch nicht geprüft hatte. Dahingegen, da ich auf wiedergeschehenes Anhalten meines Herrn Verlegers dieselbe sorgfältig untersuchte, und mir die vornehmsten Einwürfe sogleich wider die Sturm-Gründe der Freymaurerey einfielen, änderte ich meinen Sinn, und ließ der Wahrheit den schuldigen Lauf. Um der Ursach willen aber, daß ich eine Zeitlang anderes Sinnes gewesen, schäme ich mich jetzo so wenig, als wenig der gröste Gottesgelehrte erröthet, nach besser eingesehenem Zusammenhang in die Wahrheiten eine ehedem von der

nehmlichen Sache behauptete Meynung (die noch darzu öffentlich gedruckt und ausgestreuet worden) zu wiederrufen. Und obgleich eine solche Anzeige von mir fast unnöthig gewesen zu seyn scheinen möchte; so wollte sie gleichwol hier thun, denen zu Gefallen und Unterricht, welche etwann aus dem Leipziger Oster-Meß-Catalogo des 1752. Jahres ersehen haben, daß ich mit einer Schrift diese Gesellschaft nicht mit gleichgültigen Augen zu erwegen, sondern nach möglichster Schärfe zu bestreiten, willens gewesen sey.

§. XVIII.

Will ich jetzo folgends mein oben (§. 6.) gethanes Versprechen in diesem Haupt-Stücke erfüllen, so muß ich auch nunmehr die Namen derer anführen, **welche die Freymaurer-Gesellschaft, als einen der Republick schädlichen Orden haben ansehen wollen.**

Zwey ansehnliche Scribenten unserer Zeiten sind mir bisher bekannt geworden, welche diesem Wahn nachgehänget haben. Der **erstere** ist der Verfasser einer englischen Tage-Schrift, der **Crafftmann** genannt, dessen Aufsatz gegen die ehrwürdige Gesellschaft derer Herren Freymaurer schon etlichemal angeführet worden. Was sodann aber seine, diese Frage betreffende, Worte anlangt, kan man selbige aus dem **europäischen Staats-Secretario** b) mit mehrern vernehmen. Damit man aber sehen möge, aus was für einem Argu-

b) Im III. B. 25. Th. S. 1029. f.

mente ihme diese Gesellschaft der Republick als schädlich vorkommen, so will ich nur den Innhalt seiner gebrauchten Ausdrücke hiervon kürzlich vortragen: „Die heimliche und zumal nächtliche Ver„sammlungen scheinen ihme nemlich so verdächtig, „daß er nicht anders sich bereden kan, als müsten „solche Sachen in selbiger abgehandelt werden, „welche gegen das politische Regiment abzieleten. „Er nimmt dabey noch ihre Verschwiegenheit von „ihrem Thun und Vornehmen zu Hülfe. Und „das ist sein völliger Beweis„. Der andere gelehrte Mann, welcher die Freymaurerey betrachtet, als ob sie der Republick schädlich wäre, ist der nunmehr sel. Herr D. Isr. Gottl. Canz, gewesener Lehrer der Theologie auf der tübingischen Academie. Seine eignen Worte, welche diß beweisen sollen, sind in seiner Dissertation i), die er gegen diesen Orden geschrieben, ausführlicher zu lesen. Kürzlich gehen sie dahin, daß 1) schon der Verdacht, der gegen denselben gefasset werden könne, schon schädlich sey, dadurch leichtlich bey den andern Unterthanen ein Zwiespalt, Aufruhr u. d. g. entstehen könne, der alsdenn von der hohen Obrigkeit, nicht ohne viele Gefahr, gestillet werden dürfte. Sodann will er diesen Schaden 2) daher beweisen, weil die Zeit, welche die Mitglieder in dem Geschäfte ihrer Societät zubrächten, unnütz verschwendet werde, dahingegen dieselbe zu Sachen, welche der ganzen Republick nützlich werden könnten, angewendet werden müsse. Mehreres will ich davon nicht geden-

i) De iuris libere sentiendi limitibus. §. 47. 48.

gedenken, weil es doch, nachfolgender Ursachen wegen, umsonst seyn würde.

§. XIX.

Will man hinreichenden Grund vor sich haben, zu glauben, daß eine Gesellschaft, von der Art, dem gemeinen Wesen nachtheilig sey; so muß man es bey dem blosen Verdacht allein nicht bewenden lassen. Man muß vielmehr Exempel vor sich sehen, daß der und jener Freymaurer etwas gewürket, das demselben zum Nachtheil gereichet sey. Aber man zeige mir doch dergleichen? Wo will man sie gefunden haben? Und gesetzt, es sollten sich ja dergleichen Beyspiele antreffen lassen, so kan es doch wohl nur per accidens, wie man spricht, geschehen seyn. Und was nimmt alsdenn in solchem Fall die ganze Gesellschaft für Antheil daran? Diß beweise man!

Gleiche Beschaffenheit wird es mit dem Einwurf haben, wenn man spricht: Es könnten aus dem vorgefaßten Vorurtheil wider diese Gesellschaft, Uneinigkeit der Bürger, Aufruhr, Zwietracht, u.d.g. erfolgen. Wenn freylich jede Republick so stark zum Aufruhr geneigt wäre, als die holländische Canaille, so wäre diß noch eines Theils zu befürchten; aber, da dieses von einem jeden wohlgesittetem Bürger wegfallen muß, durch Aufruhr die gemeine Ruhe zu stören, oder mit Gewalt von seinem Mitbürger das erzwingen zu wollen, was er auf gelinde Art nicht erhalten kan; so hat schon eine mit solchen treuen Unterthanen versehene Republick dergleichen nicht zu besorgen. Ja, wenn man endlich von

hoher Obrigkeit wegen gehörige Vorsicht brauchen wird, allen Zwistigkeiten und innerlichen Unruhen der Bürger zu steuren; so wird die Würklichkeit der innerlichen Kriege ohnediß wegfallen müssen. Der leztere Einwurf, daß man viele Zeit verderbe bey diesem Orden, die man besser zur Beförderung des allgemeinen Bestens verwenden solle, ist wohl der beträchtlichste, doch aber auch nicht unumstößlich. Denn **einmal** stehet zu untersuchen, ob die Herren Freymaurer in ihren Gesellschafts-Geschäften so viele Zeit verschwenden, als jene sagen, und das ist nicht wohl glaublich? **Zweytens** stehet zu wagen, ob mancher Mensch, der ein Freymaurer ist, nicht noch weit mehr Zeit in andern Dingen verderben würde, wenn er es nicht wäre. Dieses ist nicht ohne, wenn man bedenkt, daß ein Freymaurer, der vermöge seiner **Constitutionen** zur äusserlichen Ehrbarkeit unter andern angehalten wird, deren er sich vielleicht, wenn er es nicht seyn würde, weniger und nachläßiger befleißigen dürfte, und daher durch liederlich Leben ꝛc. manche edle Stunden müßig und untreu gegen seinen Schöpfer durchbringen würde. Und **drittens** fragt es sich wohl gar: ob nicht in der Gesellschaft Dinge vorgenommen werden, welche zur Beförderung des gemeinen Wesens abzielen, und welche alsdenn die Mitglieder, ohne daß wir wissen, es sey diß eine Würkung ihres Ordens, würklich zu dessen Wohlfart anwenden? Von allen diesen Stücken läßt sich nun eben so viel untersuchen, als von deme: ob diese Societät schädlich sey?

§. XX.

Doch nicht genug, ich mache denen Bestreitern derer Herren Freymaurer, zum Ueberfluß, noch eine wichtige Instanz. Wir wissen aus der Erfahrung, daß unter andern so viele höchst- und hohe Häupter, kurz aber zu reden, viele Prinzen, Grafen, Barons und Freyherren, Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Betrachten wir nun dieselben als Personen, welche von Gott selbsten darzu ausersehen worden, daß sie regierten und vor das Wohl ihrer Unterthanen väterlich sorgten, und stellen wir uns darbey vor, daß sie dieser schwehren Pflicht nachzukommen würklich sich um die Wette beeiffern; o! so ist es ja schon unmöglich, daß man glauben sollte, diese Gesellschaft sey der wohlangelegten Republick schädlich! Sollten denn wohl so Erlauchte Könige, Durchl. Prinzen und andere hohe Herren ihren Landen zugleich nützlich und schädlich seyn wollen? **Nützlich** durch ihre preißwürdige Landes-Regierungen; **schädlich** aber ihren Beytritt zu dieser Gesellschaft? Ein Unvernünftiger allein wird diß sagen, der nicht weis, was **widersprechend** ist. Ein vernünftiger Mensch hingegen wird in dem allen schon genug Anlaß finden, diesen Orden von aller Schädlichkeit der Republick in seinem Herzen zu befreyen.

§. XXI.

Welches sind denn aber nun die besondern Sätze, nach welchen du die Herren Freymaurer und ihre erlauchte Gesellschaft beurtheilen willst? So wird

man mich nunmehr fragen, da ich einige derselben zum Beschluß vorzubringen oben versprochen habe. Hier liefere ich dieselben nach einer anständigen Deutlichkeit und Kürze:

I. **Vor allen Dingen überlasse man es dem allwissenden GOtt, der, wie alle Gedanken aller Menschen, also auch die Werke und Geheimniß derer Herren Freymaurer durchaus kennet.** Es ist insgemein ein grosser Fehler vieler Vernünftigen, daß sie alles mit ihren fünf Sinnen und verderbter Vernunft erkennen wollen. Kommen ihnen nun Dinge vor, welche ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nach unbegreiflich sind, so studieren sie nicht anders über derselben, als ob gleichsam an diesem Punkte alles gelegen wäre. Ich tadle diesen Fleis nicht! Nur den Erfolg ihres Nachforschens bey Dingen dieser Art kan ich nicht billigen. Nehmlich, sie beschäftigen ihren Fleiß so lange mit denselben, bis sie etwas gefunden zu haben glauben, das ihnen zum Kenntniß solcher Dinge der Eingang öffnen werde. Dabey sehen sie aber öfters weder darauf, ob ihre erzwungene Grund-Sätze richtig seyn; noch weniger lassen sie sich belehren, **daß sie alles zu wissen noch viel zu wenig sind.** Kurz, sie vergessen meistentheils des Allerhöchstens und seiner unumschrenkten Macht über ihren endlichen Verstand, vermöge welcher er ihnen doch so öfters zuruft: **So weit sollt du kommen und nicht weiters!** Und hieraus ist zugleich GOttes Weisheit recht kenntbar, daß er unserer Wissenschaft von

so

so vielen geheimen Dingen gewisse Grenzen setzet. Er will dadurch uns von dem grossen Unterscheid, der sich zwischen einem **unendlichen** und **endlichen** zwischen einem **verklärten** und **noch nicht verklärten** Verstande findet, belehren; nechst dem aber auf eine solche Art unserm Vorwitz und Hochmuth steuren, der ohnediß bey denen Sterblichen so stark ist. Was ist demnach klärer als dieses, daß wir verbunden sind, Dinge, die nicht zur Erlangung des Heyls unumgänglich nothwendig, und gleichwohl hypothetice unausforschlich sind, bey Seite zu setzen, und sie dem Allerhöchsten zu überlassen. Denn er muß auch hierzu Ursach haben, deswegen er sie uns in dieser Welt nicht erkennen lassen will. Genug, daß sie GOtt kennet, der gerecht richtet.

II. **Da man die Absicht dieser Gesellschaft nicht weis, so hüte man sich vor allem Argwohn gegen deren Mitglieder, noch mehr aber vor wirklicher böser Beurtheilung.** Ich hofe doch, daß auch hier Pauli Ausspruch k): **Die Liebe ist langmüthig und freundlich,** gelten werde, und daß die Ertragung des Nächstens mit der Liebe christlicher und billiger sey, als ein, nach den Affecten eingerichtetes, Verdammungs-Urtheil, das auf dem blosen Argwohn und Einbildung beruhen soll. Weis man denn nicht, daß der Argwohn so gar betrüglich ist? **Wer bist du (denn also), der du einen fremden Knecht richtest, er stehet und fället seinem Herrn**

k) 1 Cor. 13, 4.

Herrn l)? Was will man doch, mit Zweifel, gegen seine Brüder sündigen? Warum soll und muß doch, nach deiner Einbildung, ein Freymaurer ein gottloser Mensch seyn, dessen Geheimniß du weder ergründet noch erfahren hast, **daß es böse sey?** Gewiß, wenn man diß alles gehörig bedenkt, so wird man mir Beyfall geben müssen, da ich behaupte: **Man müsse annoch von dieser Gesellschaft mehr nach der Liebe, als einer tobenden Strenge urtheilen.**

III. **Man rechne mithin dasjenige, was man nur von einem und dem andern Freymaurer sagen kan, nicht allen Freymaurern zu.** Es ist dieses bey vielen ein gemeiner Fehler, daß sie ganz unbesonnen von **einem** auf **alle** schliessen wollen. Aber wer lacht darüber nicht? Gesetzt nun, es fänden sich Exempel von Freymaurern, welche wider die Religion, Christenthum und den Staat lebten, lehrten, glaubten ꝛc. wird man deßwegen dieses auf alle ziehen dürfen? Keineswegs! Vielmehr fragt man diejenigen, welche dieses vorwerfen: 1) Wo sind dergleichen Exempel? 2) Wie will man alle Herren Freymaurer zusammenbringen, damit man uns zeigen könne, wie weit das Vorgeben: **Daß sie alle miteinander keine Religion achteten**; richtig sey? 3) Sollten sich auch einige und andere Beyspiele auftreiben lassen, so ist es wohl kein Wunder, ohne daß man deßwegen der Gesellschaft es zur Last legen darf. Es findet sich darzu wohl eine andere Ursache.

l) Röm. 14, 4.

sache. Nemlich, weil aus allerley Ländern, mancherley Religionen 2c. Personen zu Mitgliedern dieses Ordens aufgenommen werden; jedes Land aber und jede Religion böse und gute Bürger aufweisen kan: so kan es leicht geschehen, daß eben so wohl Böse als Gute zu dieser Gesellschaft gelanget sind. Was kan aber alsdenn die Gesellschaft darzu, wenn sich ein böser Mensch unter sie eingeschlichen hat? Kan man deswegen das System derselben für gottlos ausschreyen, weil ein und anderes Mitglied gottlose Principia heget, welche es doch vorher schon eingesogen hatte? Gewiß, mit so wenigen Exempeln wird man nichts ausrichten! Und, was verziehe ich doch, zu sagen, daß man dergleichen bösen Beyspielen so viele andere entgegen setzen könne, welche von nichts anders als von dem Rechtverhalten eines Freymaurers gegen die Religion und den Staat zeugen.

§. XXII.

Und was soll ich doch mehr sagen, das ich nicht bereits der Widerlegung eingemischet hätte, welche ich wider die Bestreitungs-Gründe dieser Gesellschaft vorhin anstellen muste. Dieses glaube ich sey schon genug, eines Theils darzuthun, daß noch nicht bewiesen werden könne: **Es sey diese Gesellschaft böse oder schädlich;** andern Theils aber zu zeigen, wie thörigt der Haß derer sey, welchen sie, ohne Grund zu haben, gegen die Freymaurer in ihren Schriften und Reden auslassen.

Die

Die Liebe lässet mich demnach nur das Beste von denselben hoffen, und GOtt gebe, daß ich mich darinnen nicht irrren möge. Sollte ich aber hier und dar in Kleinigkeiten geirret haben, so lebe der sichern Hoffnung, daß es mir ein jeder billiger und vernünftiger Leser nicht übermäßig zurechnen werde. Ich werde es nicht nur annehmen, wenn es mir gehörig angezeiget werden sollte, sondern auch, so weit es möglich ist, bey anderer Gelegenheit zu bessern suchen. Allein, das behalte ich mir großgünstig vor, daß man sich nicht einbilde, als ob ich eines jeden Lesers Meynung zu Gefallen etwas ändern würde; so wenig, als ich mir vorgesetzt hatte, durch diese Arbeit jedem sogleich zu gefallen. Im übrigen ist mein Wunsch:

HErr, erhalte uns bey dem einigen, daß wir deinen Namen fürchten!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Register
derer abgehandelten Sachen.

A.

Abdeckten, ob sie die Beschaffenheit der Seele allemal richtig entdecken 115
Alards Gedicht auf Ihro Röm. Kayserl. Majestät 20
Apologie pour l'ordre des Francs Maſſons 56
Architecktur, ob die Freym. selbige vornemlich treiben 89. f.
Atheisten, sind ihrer Eintheilung nach verschieden 7. 97. f. ob die Freym. solche seyn 7
Ausbreitung der Freymaurerey 29

B.

Benedictus der XIV. verdammt die Freym. 32. 52
Bieler, (M. Benj.) böses Urtheil von denen Freym. 13. 94. f.
Brownisten 9
Bullen, päpstliche, gegen die Freymaurer 46. f.

C.

Canz, (D. Isr. Gottl.) Dissertation wider die Freym. 57
Clemens der XII. verdammt die Herren Freym. 32. 46. f.
Constitutionen derer Freym. 57
Grafftmann weist die Freym. an 30. 117

E.

Engelland, hier nehmen die Freymaurer ihren Anfang, 10. hat viele Freymaurer 29
Eyd derer Freym. 71. f. wird in Holland entdecket, 36. Formeln davon, 68. 71. ob man sich zu einer Gesellschaft damit verpflichten könne 74

F.

Florenz hat viele Freym. 34
Frankreich, Zustand der Freym. hieselbst 31
Frauenzimmer aus der Gesellschaft der Freymaurer ausgeschlossen 81. 110
Freymaurer Name, 12. 15. f. Ursprung, 6. wenn sie entstanden, 7. Ausbreitung in Engelland, 29. Frankreich, 31. Florenz, 34. Holland, 35. Hannover, 39. Italien, 32. Neuphiladelphia, 45. Oesterreich, 37. Preussen, 41. f. Schweden, 42. Schweitz, 33. Salzburg, 38. Spanien, 33. Teutschland überhaupt, 37. = = Stillschweigen, 76, 108. nehmen kein Frauenzimmer an, 81. 111. werden verfolgt, 32. 33. 34. f. werden im hannöverischen verboten, 39. werden für schädlich erklärt, 13. 92. f. werden defendirt, 88. 91. 107. f. 122. Zeichen, 64. Vergleichung mit denen Silentiariis 4

G.

Gebräuche derer Freym. 63. f.
Gedicht auf Ihro Röm. Kays. Majestät 20. f.
Gesellschaft, was sie sey 59. f.
Geistlicher, kein, soll im hannöverischen ein Freym. seyn 39. f.

H.

Hannöverische Verordnung gegen die Freym. 39. f.
Hellmunds, (Aegid. Günther) Tr. von den Freym. 55. f.
Herault entdecktes Geheimniß der Freym. 55. 65
Holland, Freym. daselbst 35
Horner, (P. Gregor.) 18. f.

J. In=

Register.

J.

Indifferentisten 7. f.

K.

Kohlreiffs, (Lic. Gottfr.) Gedanken von den Freym. 98

Kühnens, (Joh.) Verordnungen der Freym. 99

L.

Libertiner 8

Loge der Freym. zu Amsterdam, 35. zu Berlin, 42. zu St. Etiennes, 31. zu Florenz, 34. zu Hamburg, 62. jede hat ihren eigenen Namen 62

M.

Maurer werden von den Freymaurern imitirt 63. f.

Medaillen der Freym. in Florenz, 34. in Schweden 42

Muratorius, (Ludwig Anton) 16. f.

N.

Name derer Freym. 12. kommt nicht vom Muratorio her 17

Naturalisten 94. f.

P.

Pythagoras, 1. ob er ein Carmeliter, 2. befiehlt seinen Schülern ein Stillschweigen 3

R.

Rede eines Freymaurers an den König in Schweden 43. f.

Religion, ihr sind die Freymaurer nicht schädlich 107. f.

Republick, derselben können die Freym. nicht schaden 117. f.

S.

Salzburgische gelehrte Gesellschaften, 16. Unruhen 17. f.

Schreiben Muratorii an P. Horner, 18. Horners an Muratorium 19

Schriften von denen Freymaurern 53. f.

Silentiarii, wer sie gewesen 4. f.

Simonetti, (D. Christ. Ernst) 56. f.

Stillschweigen der Freymaurer, 76. f. wird angegriffen, 77. vertheidiget, 78. der Pythagoräer, 3. Wiedertäuffer 4

T.

Traurigkeit bey einigen Freymaurern 114. f.

U.

Ursprung der Freymaurer 6

Ursachen des freymaurischen Stillschweigens 34. 99

V.

Verfolgungen der Freymaurer in Florenz, 34. f. Frankreich, 31. Italien, 34. f. Holland, 35. f. Schweitz, 33. Spanien, ibid. Wien, 37. Vertheidigung der Freymaurer, 88. 96. 100

W.

Weibliche Geschlecht wird in den Orden der Freymaurer nicht aufgenommen 81. 110

Wiedertäuffer, Zunahme 4

Wiener Inquisition wider die Freymaurer 37

Wolle, (D. Christoph) 106

Z.

Zeugnisse vor die Freym. 91

Zunft der Hutmacher 79

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ehrhardt, Siegismund Justus,

Kurzgefaßte Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freymaurer-Ordens

Coburg 1754

H.g.hum. 48 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10434919-4
VD18 11172134